

diesem Projekt ein Mehr an Leistungen entgegenzubringen, als an und für sich in einer solchen Situation üblich ist. Wir Freiheitlichen werden uns diesem Antrag nicht anschließen. Wir werden nach wie vor dafür sorgen und darauf dringen, daß alle Voraussetzungen für die rechtliche Baudurchführung gesichert sind, auf der einen Seite, und daß selbstverständlich auch ein Objekt, das ja zur Gänze aus heimischen Mitteln finanziert wird über Subventionen und Kredite auf dem heimischen Markt, wo kein Dollar drinnen ist, von dem man eigentlich annehmen müßte, daß er bei einer ausländischen Investition hereinkommt, daß wir dort sehr klar und sehr deutlich jeweils auf kommende oder vorhandene Mängel hinweisen werden. Der Sog an Fachkräften aus dem Umgebungsraum von Graz hat bereits begonnen. Es gibt eine Fülle von Beschwerden von Leuten, die nicht mehr in der Lage sind, sich Fachkräfte zu holen beziehungsweise sogar ein gerüttelt Maß jener Fachkräfte verloren haben, die sie in ihrem Betrieb beschäftigt gehabt haben. Und auch das war ein Punkt, den wir aufgestellt haben und wo wir gemeint haben, daß es sinnvoll wäre, das Ganze anders zu lösen. Wir werden schlußendlich zu diesem Thema noch sehr, sehr oft in diesem Hohen Haus zu reden haben, weil ich überzeugt bin davon, daß das, was wir in der Form begonnen haben, und zum Teil als Puschleistung weitergeführt wird, sofern es den Genehmigungsbereich der Stadt Graz betrifft, immer wieder mit Nachbehandlungen durchführen müssen, und auf der anderen Seite werden wir leider Gottes feststellen müssen, daß die Substanz und die Erwartungen, die man in die Gründung dieses Betriebes gesetzt hat, bei weitem nicht erfüllt werden. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 14.26 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön. Ich gehe davon aus, daß der Herr Klubobmann Vesko mit Puschleistung nicht die Leistung der Beamten des Magistrates gemeint hat, und erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz (14.26 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Vesko hat von Jubelmeldung und vermeintlichem Husch-Pusch gesprochen. Beides ist mir nicht verständlich. Es gibt keine Jubelmeldungen, sondern einen sachlich begründeten Optimismus für die Steiermark im Zusammenhang mit diesem Werk. Einige Kollegen haben am gestrigen Tag neuerdings und gemeinsam mit der Frau Landesrätin Waltraud Klasnic dieses Werk besucht und konnten feststellen, daß im Gegenteil zu dem, was Kollege Vesko hier behauptet hat, die Investitionen rascher durchgeführt werden, als sie seinerzeit geplant waren, und daß sämtliche Verfahren ordnungsgemäß im Gang sind. Zum Beispiel der gewerberechtliche Bescheid – man kann ja nicht so tun, als wäre das ein Kleinbetrieb, für den man sozusagen nur ein behördliches Verfahren durchzuführen hätte – allein hat 90 Seiten. (Abg. Weilharter: „Zeigen Sie mir einen Gewerbebetrieb in der Steiermark, wo die Bescheide vor Baubeginn draußen sind!“) Dieser Bescheid ist also ein ungeheuer schwieriges rechtliches Werk, und es hat bei 2400 Anrainern ungefähr 300 Einwendungen gegeben. Wir haben hier einen Kollegen sitzen, der sich sehr engagiert hat. Im Sinne des Umweltschutzes sind etwa 300 Einwendungen mit über 1000 Fakten zu überprüfen gewesen. Und es ist eine ganz besonders großartige Leistung der befaßten Fachleute und Juristen, daß nunmehr nach diesem 90-Seiten-Bescheid es nur noch eine Handvoll

Berufungen gibt. Alle anderen wurden zur Einsicht gebracht oder zufriedengestellt und konnten ihre Meinung nicht mehr aufrechterhalten. Daß die FPÖ nach wie vor an der Arbeitsplatzvernichtung, wie seinerzeit die „Kronen Zeitung“ am 14. September 1991 schrieb, Gefallen findet, ist mir nicht verständlich. Also, noch einmal. Das Chrysler-Werk Eurostar wird in der Steiermark 4,3 Milliarden Schilling investieren. Von den bis gestern, man höre bitte gut zu, 2 Milliarden verbauten und investierten Geldern (Abg. Weilharter: „Steuerschillinge!“) wurden 80 Prozent an steirische und österreichische Betriebe vergeben, natürlich mit Zulieferung von Materialien. Das bedeutet eine ungeheure Arbeits- und damit Gewinnchance für steirische und österreichische Unternehmen. Denke nur an deinen Kollegen mit dem Grazer Armaturenwerk. Frage ihn, deinen Freund Steinburg, eine hervorragende Firma, ein prononcierter hervorragender Mann der FPÖ, lieber German. (Abg. Weilharter: „Bürgt für Qualität. Das ist ein Verdienst seiner Leistung!“) Frage ihn, wie hoch sein Auftrag war im Zusammenhang mit dem Eurostar-Werk und mit welcher großer Freude er für sich, sein Unternehmen und für seine Arbeitnehmer diesen Auftrag ausgeführt hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Rechtfertigt das Amtsmißbrauch?“) Ist überhaupt keine Rede von Amtsmißbrauch. Herr Landesrat, gerne höre ich Ihnen zu, wenn Sie mir zuerst zuhören. Erstens, die Widmung Industriegebiet II war von Anfang an da, korrekt, in Ordnung. Zweitens Baurechtsbescheid – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Nein, Bauausweisung!“)

Moment, Baurechtsbescheid ist vorhanden, Wasserrechtsbescheid ist vorhanden, Gewerberechtsbescheid, wie gesagt, mit 90 Seiten durchaus ein sehr beachtliches Werk, ist vorhanden. Die Chance, dieses Werk nach Österreich und in die Steiermark zu bekommen, sich entgehen zu lassen, wäre bitte fahrlässig gewesen gegenüber unserer Verantwortung im Lande. Daher ist auch ein außergewöhnliches Verfahren durchaus gerechtfertigt. Wir haben also bei Eurostar beobachten können, daß sie Gas gegeben haben bei den Investitionen, daß sie im Zeitplan schon mehr investiert haben, als sie sich seinerzeit vorgenommen hatten. Und zwar ganz einfach deshalb, weil sie jenen zeitlichen Vorsprung – etwa zwei Jahre – halten wollen, um mit ihrem Produkt am Markt in Europa bestehen zu können. Wir haben gestern auch erfahren können, daß die Produktionsziffern – (Unverständlicher Zwischenruf.) Moment, Moment. 3000 Stück sind nämlich schon verkauft von diesen! Von der Nachfrage also kein Problem. Wir werden ab Sommer 1993 auf die Gesamtzahl eines Einschichtbetriebes kommen können, das heißt 27.000 Stück pro Jahr, das sind 96 Fahrzeuge pro Tag. Eurostar wird dann im Endausbau 1995 oder 1996 – (Abg. Minder: „Pro Schicht!“) und das ist im Einschichtbetrieb 27.000 pro Jahr, liebe Kollegin, und das ist das Ziel ab Sommer 1993. Also Sommer 1995 oder 1996, das wird man sehen, wie sich das technisch und mit den Arbeitskräften ausget, werden es im Zweischichtbetrieb rund 50.000 Fahrzeuge pro Jahr sein. Davon, und das ist eine zusätzliche Neuheit, werden in diesem Werk 60 Prozent Dieselfahrzeuge hergestellt werden. (Abg. Weilharter: „Sie sind der richtige Autoverkäufer!“) Wir sind nicht gegen das Auto, so wie du. Du fährst ja scheinbar nur mehr mit Fahrrad oder Bahn, oder bist heute mit dem Auto da, bist heute schon mit dem Auto da, das nehme ich schon an. Also, wir sind ja nicht gegen das Auto, und alle, die das behaupten, sind ja eher nicht sehr gescheite Menschen, sondern wir sind in Graz und in den

großen Städten und überhaupt für einen sinnvollen Gebrauch des Autos. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „In Graz auch?“) Selbstverständlich werden die durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer in Zukunft zwei gesunde Füße haben, sie werden ein Fahrrad haben, sie werden eine Jahreskarte der GVB haben, die schaut so aus, falls du sie nicht kennst, und sie sollen natürlich auch ein Auto haben. Und sie werden alle diese Verkehrsmittel bewußt und sinnvoll einsetzen. Dazu muß man ein bißchen nachdenken, aber das setze ich bei dir ja voraus. Wir haben also in der Produktionsplanung dieses Werkes bis Sommer 1992, also in sechs Monaten, voraussichtlich 7000 Stück im Produktionsjahr zu erwarten. Dieselfahrzeuge, umweltbewußt, also 60 Prozent Dieselfahrzeuge. Alle Großraumlimousinen namens Voyager in Dieselausführung werden nur in Österreich erzeugt. Der Absatz in ganz Europa ist gesichert und im Dieselmotorbereich auch darüber hinaus. Also es kann gar keine Rede sein, wie der Kollege Dipl.-Ing. Vesko gemeint hat, daß wir da noch viel zahlen werden, und dann wird das Werk am Ende nicht das bringen, was es beabsichtigt hatte. Die Hauptverantwortung dafür liegt beim großen Unternehmen Chrysler-Eurostar. Aber alles, was wir bisher wissen, zeigt darauf hin, daß dieses Werk sehr wohl die Produktionsziffern erreichen wird, die sie nach dem jetzigen Stand des Verfahrens erreichen können, daß sie den Absatz gesichert haben und daß sie damit für die Steiermark und für Österreich eine zunehmende Zahl von Arbeitsplätzen nicht nur im Eurostar-Werk, sondern rundum bei den Zulieferfirmen sichern werden. Zum Beispiel sagen uns die gestern anwesenden Manager, daß eine ganze Angebotspalette an österreichischen Betrieben präsentiert wurde. Österreichische Betriebe werden, wenn sie wissen, welche Stückzahlen im nächsten, im übernächsten, im darauffolgenden Jahr produziert werden, dann auch ihre Angebote machen. So können nicht nur Plastikteile, Metallteile, sondern eine ganze Menge von Halbfertigprodukten, die jetzt eingeführt und zusammengebaut werden, künftig von österreichischen Firmen geliefert werden. Es wäre sogar anzustreben, daß auf lange Sicht auch Dieselmotoren – denken Sie nur an AVL und unsere hervorragende Entwicklung in diesem Bereich – in Österreich zur Herstellung kommen. Die Zukunftsaussicht dieses Werkes ist zweifellos eine ganz hervorragende, und der eigentliche Grund der seinerzeitigen Skepsis Ihrer Kollegen und Ihrer heutigen war die Frage des Umweltschutzes. Dazu auch eine ganz klare Sache:

Vor wenigen Wochen waren aus Japan Techniker und Manager, die bekanntlich sehr gute Autohersteller sind, im Eurostar-Werk und haben sich die nach den Ausführungen der Herren von Toyota weltweit erstmals zu besichtigenden Zweischichtverfahren für die Lackierung mit zu 95 Prozent wasserlöslichen Lacken besichtigt. Auf 10.000 Quadratmeter Fabriksfläche ist eine Lackierung errichtet worden, die lediglich in zwei Schichten – alle europäischen Hersteller machen noch Vierschichtlackierungen, weil sie vom Verfahren her diese Art der Lackierung von Eurostar und Chrysler noch nicht haben – umweltschonend lackiert. Eine weltweite Innovation in Verbindung mit dem Tauchverfahren. Ich verstehe da etwas zu wenig, aber gestern wurde es uns gezeigt, und es war eindrucksvoll. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ja, das glaube ich!“) Ich rede zu dem, lieber Herr Landesrat, zu dem ich mich berufen fühle, und ich werde dich nicht fragen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Entschuldige!“) Ich habe das gestern gesehen. Äußerst ein-

drucksvoll, und vor allem von den Fachleuten aus Japan bestätigt, daß dieses Verfahren eine weltweite Innovation in Technik und Umweltschutz ist. Daher ist auch dieses Problem sehr stark relativiert, um nicht zu sagen auf Null gebracht. Der Umweltschutz findet seine gebührende Berücksichtigung.

Wir haben uns gestern auch zeigen lassen, daß alle Abfälle in einem Recyclingprogramm zu 90 Prozent tatsächlich wiederverwertet werden, was es auch sonst noch in keiner Fabrik gibt. Ob das tatsächlich auf Dauer so sein wird, da habe ich keine so seherische Begabung wie mein Kollege Vesko, der meint, es wird alles sehr, sehr schwierig. Ich meine, es wird durchaus interessant und positiv laufen. Dieses Werk hat die Voraussetzungen geschaffen, daß sowohl von Seite der Umwelt als auch von der Beschäftigung im Betrieb als auch bei den Zulieferern sehr viel Positives für unser Land geschehen kann. Deshalb, glaube ich, ist die schnellere Vorgangsweise bei der Investition und damit auch die frühere Freigabe von Förderungsmitteln durchaus positiv zu beurteilen, wenn es auch klar ist, daß es noch wenige Einsprüche gegen einzelne Bescheide gibt. Auch das Eurostar-Werk hat einen Einspruch gegen die Höhe des Kamins gemacht, weil sie inzwischen nachgewiesen haben, daß bei der Lackiererei tatsächlich der Ausstoß so gering ist wie in keinem anderen Werk der Welt. Deshalb sollten wir das Projekt nicht in Zweifel ziehen, nicht schlechtmachen, sondern diesem großen Investor die Chance geben, in der Steiermark das zu etablieren, was wir uns immer herbeigesehnt haben: einen guten Betrieb, einen zukunftssträchtigen Betrieb mit vielen qualifizierten Arbeitsplätzen und vielen Zulieferungen auch kleiner steirischer und österreichischer Betriebe. Deshalb werden wir mit voller Überzeugung dieser heutigen Vorlage zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.40 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß der Kollege Dr. Maitz nicht nur eine Straßenbahnkarte der GVB, sondern auch einen Führerschein hat. Als nächster ist zu Wort gemeldet der Herr Kollege Gennaro.

**Abg. Gennaro (14.40 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Klubobmann Vesko, es ist uns ja bekannt, daß die Freiheitliche Partei in allen Institutionen und Gremien, wo sie die Möglichkeit hat mitzureden, gegen das Eurostar-Werk von Beginn an war. Das ist für uns nichts Neues. Es hat auch hier im Haus schon einige Diskussionen gegeben. Ich gebe Ihnen recht. Wir waren damals einer Meinung, daß wir gesagt haben, es kann nicht so sein, daß Behördenverfahren in die Länge gezogen werden, wie das in der Stadt Graz üblich ist. Da hat man einen Konsens gefunden, und alle miteinander haben festgestellt, daß es hier zu Abänderungen kommen soll. Es ist richtig, daß die Rechtsmittelfristen noch nicht zur Gänze ausgeschöpft sind, obwohl die Stadt Graz, wie Sie richtigerweise festgestellt haben, vor Weihnachten positive Bescheide erlassen hat. Was da herauskommen wird, kann man sich denken, aber im Grundsatz bei so einem Projekt glaube ich, daß man schön langsam dangehen soll, die Diskussionen zu versachlichen. Denn es kann ja nicht so sein, daß man in dieser Größenordnung mit über 4 Milliarden Schilling Investitionen hier dann Dinge einfach sabotiert und man glaubt, man kann das so von heute auf morgen hinstellen, und Sie wissen genau, wahrscheinlich schon von Ihrer beruflichen Ausbildung her, welche Situationen hier zu

berücksichtigen sind. Es stimmt aber auch nicht, wie Sie gesagt haben, wir beschließen mehr Geld. Ich habe die Vorlage sehr wohl auch erst heute in der Früh bekommen und habe durchgelesen, daß sich an der – ungeachtet, so steht es wörtlich drinnen, der inhaltlichen Änderungen des Investitionsvorhabens – Gesamtsumme der zu fördernden Projektkosten mit 2,7 Milliarden Schilling nichts ändert. Das heißt, der Zuschuß für das Land bleibt unverändert.

Jetzt darf ich vielleicht als zuständiger Gewerkschaftssekretär in diesem Bereich sagen: Ich habe viele Gespräche mit der Belegschaft und der Firmenleitung geführt, und ich glaube, daß gerade diese Behördenverfahren bewiesen haben, daß trotz dieser Diskussion und trotz der geteilten Meinungen das Automobilwerk eines der modernsten ist. Erstens wurde es neu errichtet, und jedes Werk, das neu errichtet wird, wird am letzten Stand der Technik sein. Man kann das herzeigen, und in keinem anderen Werk in Europa werden diese niedrigen Emissionen nachweislich erreicht. Und wenn Sie gesagt haben, daß in den letzten Tagen und Wochen Schlagzeilen geschrieben werden, dann muß ich sagen, diese sind gezielt, das ist keine Frage. Denn glauben Sie – über 3000 Bewerbungen liegen bei der Firma Eurostar vor –, daß die Menschen in ein Werk gehen, wo ihre Gesundheit gefährdet ist? Im Gegenteil, die Dienstnehmer haben in einer Presseaussendung bereits bewiesen und versichert, daß sie empfinden, daß ihr Werk schön ist, sicher, sauber und umweltschonend, und die anderen 3000 „dürften nicht ganz klar oder hell auf der Platte sein“, um das sehr salopp zu sagen, wenn sie sich bei so einem Werk bewerben, wo sie durch die Öffentlichkeit informiert sind, daß dort alles nicht in Ordnung ist. Weiters haben nachweislich bei der Errichtung oder an der Errichtung Hunderte österreichische Firmen mitgewirkt, das steht auch teilweise im Bericht. Es waren annähernd 80 Prozent des Investitionsvolumens von über 2 Milliarden Schilling bis dato, die in die österreichische Wirtschaft geflossen sind, und mehr als 30 österreichische Firmen können jetzt schon stolz gegen die ausländische Konkurrenz an Eurostar liefern und haben Lieferverträge. Darunter, ich darf ein paar aufzählen, Vogel & Noot, Diemlach, Steyr-Fahrzeugtechnik Graz, VOEST-Alpine Glas Eisenerz, Magnetpreßtechnik Weiz, Köflach, Banner-Batterien in Linz, Tirol und so weiter. In Österreich ist die Wertschöpfung vorhanden. Daher brauchen wir, so glaube ich, eine Versachlichung der Diskussion, und alle unqualifizierten Äußerungen sind meiner Meinung nach grundsätzlich industriefeindlich. Diese Minderheiten der Industriefeindlichkeiten sollten, wo es nachweisbar ist, daß die Dinge anders sind, eben nicht Platz greifen. Bemühen wir uns beide bitte, gerade diese Situation zu entpolitisieren, und daß einzelne aufhören, sich auf Kosten dieses Projektes persönlich zu profilieren, indem sie das nur negativ betreiben. Denn auf der anderen Seite diskutieren wir und wünschen wir uns, ob nicht Mazda eventuell auch noch nach Graz, wenn überhaupt in die Steiermark, kommen soll. Und dann erleben wir auf der anderen Seite dauernd permanente Industriefeindlichkeit. Ich gebe Ihnen recht, und darauf sollten wir alle gemeinsam einwirken, daß Verfahren nicht nur für Großprojekte, sondern auch für den kleinen Häuslbauer in diesem Zusammenhang dementsprechend schneller abgehandelt werden müßten. Und ich bin wirklich positiver Hoffnung, denn wir haben zur Zeit mit Ende 1991 230 Arbeiter, 140 Angestellte bei Eurostar beschäftigt, und dadurch, daß jetzt die Firmenleitung oder das

Unternehmen hergeht, die dritte Phase vorzuziehen, daß wir rascher zu den in den Anträgen und in den Förderungsrichtlinien entsprechenden Beschäftigungszahlen kommen werden. Wir werden sie, und das haben wir heute schon gehört, auf Grund unserer wirtschaftlichen Situation als Arbeitsplätze sicher brauchen. Ich bitte um eure Unterstützung, auch daß dieses Mal, von unserer Warte überhaupt keine Frage, zugestimmt wird, und bemühen wir uns, in der Sachlichkeit zu entpolitisieren, und vergessen wir nicht, daß hier dann in der Regel Tausende Arbeitsplätze sein werden. Die Menschen brauchen Arbeit, und für die sollen wir auch eintreten. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.46 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Ich danke herzlichst. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg.

**Abg. Dr. Frizberg (14.47 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich bin ein bisschen enttäuscht über die unsensible Art und Weise, wie hier diese Debatte zu einem sehr heiklen Wirtschaftsthema eröffnet wurde. Vergessen wir nicht, Wirtschaft ist ein Bereich, in dem es sehr auf Stimmungen, auf Berichte, auf Öffentlichkeit ankommt, mehr, als wir glauben wollen. Es kommt nicht nur darauf an, wie die einzelnen Zahlen ausgehen. Wir reden hier über die Umschichtung der Investitionen und Förderungen durch das Vorziehen der Stufen II und III der geplanten Gesamtinvestitionen, und der Herr Klubobmann Vesko hat daraus eine Umschichtung im Sinne einer Verschlechterung gemacht. Ich kann diese Verschlechterung nicht erblicken, wenn wir die Tatsache vorliegen haben, daß ein Unternehmen mehr und schneller investiert, als es ursprünglich vorgesehen war. Also ich kann hier nicht verstehen, wenn die Daten, wenn die Erwartungshaltung für den Vertrieb nunmehr so ist, daß eine Stückzahl von 50.000 Stück pro Jahr schneller erreicht werden kann, vor allem dadurch, daß dieser hohe Anteil an Dieselfahrzeugen hergestellt werden kann, daß man dann, wenn die Investitionen erfolgen, sagt: Wir machen eine Verschlechterung in den Bedingungen. Das gesamte Förderungsvolumen bleibt ja bekanntlich gleich. Und wenn wir heute jetzt schon eine vollwertige Autofabrik mit einer Endfertigung haben statt einem Teilstück, wie es in den Abschnitten I und II gewesen wäre, dann ist das ja aus Sicht des Standortes Graz nur zu begrüßen.

Aber lassen Sie mich in die generelle Industriedebatte, die hier begonnen wurde, kurz einsteigen.

Eurostar ist und bleibt ein Beitrag, um wegzukommen von der Grundstofflastigkeit in der österreichischen Industrie und auch in der steirischen Industrie. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag für unsere Zukunft, den wir auch nicht gering schätzen dürfen, Herr Kollege Vesko. Und dieser Finalbetrieb Eurostar, der ja zu 50 Prozent ein österreichisches Unternehmen ist, hat insbesondere eine besondere Auswirkung auf Zulieferungen, wie sie auch der Kollege Gennaro schon genannt hat. Gerade hier ist die Erwartung sehr hoch, insbesondere jetzt, wo die Stückzahlen ja schneller erreicht werden sollen, nämlich die 50.000 Stück schneller erreicht werden sollten, als dies ursprünglich im Investitionsplan vorgesehen war. Und wenn bisher noch nicht alle Lieferanten, die angeboten haben, zum Zug gekommen sind, dann hat das auch darin seine Ursache, daß die erwarteten Stückzahlen noch nicht klargelegt waren. Eine Kalkulation muß bitte wissen, auf welche Stückzahl bezieht sich so ein Zulieferange-

bot, und solange auch der Typus des Fahrzeuges nicht auf die europäischen Verhältnisse umgeändert war, war es ja auch nicht sinnvoll, vorher europäische Zulieferanten für bestehende Teile teilweise einzubeziehen. Hier bin ich optimistisch.

Ich bin auch optimistisch, betreffend die Neuansiedlungen, die mit diesen Zulieferungen verbunden sind. Gerade der Bezirk Köflach ist das erste Beispiel, wo erfolgreich so eine Neuansiedlung mit der Lear-Seating-Ges. m. b. H. stattgefunden hat. Auch für den Standort der Steyr-Daimler-Puch-Fahrzeugtechnik ist natürlich Eurostar eine besondere Absicherung. Und es ist kein Zufall, daß inklusive der Zulieferungen für Chrysler Eurostar die Firma SFT am Standort in Graz das beste Betriebsergebnis seit Bestand heuer erwirtschaftet hat. Das soll man auch klar aussprechen, daß das auch damit im Endeffekt zusammenhängt, wenn auch nicht nur damit. Und wir sind froh, wenn wir für auslaufende Produktionen hier mit Eurostar bereits neue Arbeitsplätze anbieten können.

Zweiter Punkt, die Bedeutung des Standortes Steiermark und Großraum Graz. Bitte unterschätzen wir nicht, wie wichtig es ist, international auf Know-how in der Fahrzeugtechnik hinweisen zu können. Nicht nur für Eurostar, sondern natürlich auch für SFT, für das Puch-Werk. Und wenn das Eurostar-Management heute bereits sagt, daß es heute bereits in diesem Werk in Graz die beste Qualität aller Chrysler-Voyager-Produzenten gibt im Vergleich zu den anderen, die eben diesen Voyager in Amerika und so weiter erzeugen, dann ist das auch ein Beweis für den Standort, daß er richtig war, ein Beweis auch für die Qualifikation unserer steirischen Arbeiter, denen ich dazu gratulieren kann.

Ich will nicht auf Details des Arbeitsmarktes eingehen. Auch diese Daten lassen sich durchaus positiv herzeigen, ganz abgesehen von der Frage, daß das Volkseinkommen jedenfalls auch mit diesem Lohnniveau seine Vorteile erfährt. Aber die Frage der Infrastruktur geht natürlich weiter, und da muß ich schon eines sagen: Es ist Österreich für die Abwicklung von Großprojekten in dieser Art und Weise und für die Behördenverfahren, die dazu erforderlich sind, nicht entsprechend gerüstet. Wenn die Bauzeit für so ein Projekt, für so ein Großprojekt, 14 Monate beträgt, aber die Genehmigungsverfahren 28 Monate ff, dann ist hier etwas zu korrigieren. Und ich nehme das nicht einseitig auf die Industrie, daß sie irgendwelchen Auflagen nicht nachkommen will, sondern das hat zwei Seiten. Das betrifft sowohl die Behörden, insbesondere die Behörden Erster Instanz in Bau- und Gewerbebehördeverfahren sind hier angesprochen. Ich nehme an, daß das Land in Zweiter Instanz wesentlich besser vorbereitet ist. Wir können uns das jedenfalls international nicht leisten, daß das so weitergeht. Wenn das Werk trotzdem so rasch gebaut wurde, dann ist wenigstens auf die Seite der industriellen Umsetzung an diesem Standort hinzuweisen. Auch der Bereich der Sachverständigen und der Vorgaben im Grenzwertbereich ist hier in Österreich nicht dem internationalen Standard angepaßt. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß gerade dieses Beispiel zeigt, daß wir für industrielle Großprojekte in Österreich eine verfahrensleitende Behörde brauchen und Verfahren brauchen, die auch eine rasche Abwicklung bei gleichzeitiger Durchsetzung aller erforderlichen Umweltauflagen ermöglichen.

Ein letzter Punkt: Wenn wir in die Zukunft schauen, so werden wir natürlich hoffentlich wieder Ansiedlungen haben. Wir werden Ansiedlungen unter dem Ge-

sichtspunkt Technologien, unter dem Gesichtspunkt Qualifikation der Betriebe und der Mitarbeiter, unter dem Gesichtspunkt Infrastruktur, Erstellung und vor allem Aufschließung auch gewähren. Ob strategische Markterweiterungen auch Förderungsgegenstand sind, kann ich nur für bestehende Betriebe befürworten. Ich möchte aber trotzdem sagen: Sollte es zu einer Ansiedlung von Mazda kommen, was wir alle hoffen, weil das Know-how an diesem Standort vorhanden wäre und der Standort richtig wäre, dann bitte ich um konstruktive Diskussion, weil wir sollten nicht vergessen, Wirtschaft ist derart sensibel, ist eine Angelegenheit, in der man vieles kaputt machen kann. Ich zitiere hier Horst Knapp, der sagt: Nicht nur in Österreich ist die Stimmung bereits schlechter als die Lage. In diesem Sinne ersuche ich auch die Opposition Spielenden in diesem Haus, auf dieses Detail, auf den sensiblen Bereich, wie man die Sachen auch kaputt machen kann, Obacht zu geben, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.54 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Meine Damen und Herren, wir wollten um 15 Uhr die dringlichen Anfragen aufrufen. Es haben sich zwei kurze Wortmeldungen noch angemeldet. Ich bitte um Verständnis, daß ich beide noch zu Wort kommen lassen möchte, im Vertrauen darauf, daß die Zeitangaben stimmen, die mir gemacht wurden. Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.56 Uhr):** Hohes Haus! Herr Präsident!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich versuchen, mich sehr kurz zu fassen und mich auf den tatsächlich kleinen und nicht sehr bedeutenden, aber doch auch nicht unwesentlichen Aspekt der Umweltverträglichkeit dieses Werkes beziehen. In diesem Zusammenhang habe ich mich über das übliche Maß hinaus engagiert und als Partei im gewerberechtiglichen Verfahren entsprechend auch als Chemiker Stellung bezogen. Es ist hier wörtlich oder auch unterschwellig Industrie feindlichkeit zur Sprache gekommen mit dem Verweis, daß das zu tun haben könnte mit der Wahrnehmung der Interessen der Anrainer dieses Werkes, mit der Wahrnehmung der Interessen insofern, als es um die Erhaltung der Lebensqualität auch der Anrainer dieses Werkes beziehungsweise in Graz insgesamt geht.

Gerade angesichts der Luftsituation in Graz, und Sie wissen das, daß auch nach wie vor in manchen Bereichen Grenzwerte überschritten werden, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, wie das etwa 1987/88 im Smogwinter der Fall war. Gerade angesichts dieser Tatsache sollte man dem Aspekt der Umweltverträglichkeit dieses Werkes mit seinen Emissionen besonderes Augenmerk widmen. Ich glaube, daß es nicht um Industrie feindlichkeit gehen sollte, sondern daß es darum gehen sollte, daß jede Grazerin, jeder Grazer, aber auch jede Steirerin, jeder Steirer stolz sein können sollte auf dieses Werk; daß es also darum gehen sollte, einen sehr hohen, einen möglichst hohen Standard im Hinblick auf den Stand der Technik, der ja im gewerberechtiglichen Verfahren zu definieren ist, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang vielleicht eine kleine Korrektur der Dinge, die der Herr Abgeordnete Dr. Maitz als besondere Innovationen erwähnt. Das sind natürlich keine Innovationen: Etwa das Tauchlackverfahren ist ein Verfahren, das mittlerweile in allen größeren Automobilwerken Stand der Technik

ist. Das ist eine sehr wesentliche Innovation der achtziger Jahre gewesen, insofern man weggekommen ist von lösungsmittelmittlernden Tauchlackverfahren hin zu wasserlöslichen Lacken. Das ist sehr erfreulich.

Eine tatsächliche Innovation im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit stellt das Zweischichtverfahren dar. Hier muß aber kritisch angemerkt werden, daß in der Bundesrepublik jedenfalls der Trend nicht in diese Richtung, sondern in Richtung wasserlösliche Lacke geht. Diese Technologien stehen sich einseitig gegenüber: die Technologie der Highsolid-Lacke, wo aber immerhin noch 50 Prozent flüchtige Lösungsmittel eingesetzt werden, und eben die Technologie der wasserlöslichen Lacke. Zumindest, wie gesagt, in den größeren Werken der Bundesrepublik werden alle Weichen in Richtung dieser wasserlöslichen Lacke gestellt, nicht, wie in den Vereinigten Staaten, in Richtung Highsolid-Lacke. Die Praxisbewährung dieser Highsolid-Lacke und des Zweischichtverfahrens muß sich erst erweisen. Auch hier ist man noch im Experimentierstadium. Man wird in Tests erst erkennen können, ob dieses Verfahren tatsächlich anwendbar ist.

Ebenfalls erprobt werden muß erst, ob der entsprechende Grenzwert, der im gewerberechtlichen Verfahren festgeschrieben wurde, nämlich 35 Gramm pro Quadratmeter Rohbaukarosserie Emissionsgrenzwert für Kohlenwasserstoffe, tatsächlich eingehalten werden kann. Aus diesem Grund wurde, meiner Meinung nach richtigerweise, ein zweijähriger Probetrieb vorgegeben.

Noch kurz eine Anmerkung zur Höhe des Kamins. Ich glaube, daß diese Anforderung seitens derer, die den Umweltschutz vertreten haben, nicht so abgetan werden kann. Im wesentlichen waren das durchaus auch Amtssachverständige, aber auch Sachverständige seitens der Bürgerinnen und Bürger. Der hohe Kamin, meine Damen und Herren, ist nicht eine Frage der Emissionsmengen, darum geht es nicht in erster Linie. Das wäre nämlich dann nichts anderes als die sogenannte „Hochschornsteinpolitik“, die in den fünfziger und sechziger Jahren furchtbare bis katastrophale Folgen auf unsere Umwelt gehabt hat. Dieser hohe Kamin ist ganz einfach deshalb notwendig, weil es um die Vermeidung von Geruchsbelästigungen in der näheren Umgebung geht. Und hier ist der hohe Schornstein nach wie vor die Technologie, die diese Geruchsbelastungen hintanstellen kann. Das kann man mehr oder minder ausrechnen an Hand eines Modells, das auch der Amtssachverständige, der TÜV Hannover, errechnet hat. Hier wird es sicherlich ein Gegengutachten seitens der Firma geben. Aber auch das ist eine durchaus rationale Auseinandersetzung, und es wird der Zweiten beziehungsweise Dritten Instanz vorbehalten bleiben, die endgültige Entscheidung zu treffen. Ich persönlich bin der Meinung, ich habe mich davon überzeugt, daß ein derart hoher Kamin durchaus sinnvoll und in diesem Sinne auch aus der Perspektive des Umweltschutzes wünschenswert wäre.

Noch eine kleine Anmerkung zur Dauer des Behördenverfahrens, meine Damen und Herren. Es ist nicht zu vergessen, daß es sich hier tatsächlich um ein sehr, sehr großes Projekt handelt. Aus dem Grund ist eine längere Dauer als bei einer kleinen Lackiererei durchaus verständlich. Ich glaube aber auch, daß die Dauer, jedenfalls diese etwas überhöhte Dauer, nicht oder keineswegs ausschließlich auf die Behörden, sondern jedenfalls – und auch davon habe ich mich überzeugen

können – auf die Firma zurückzuführen ist, die bei der Zurverfügungstellung von Daten beziehungsweise Materialien, an Hand derer man Emissionen oder Immissionen berechnen kann, sehr, sehr zurückhaltend bis wenig kooperativ war. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.01 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Als letzte zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Klasnic.

**Landesrat Klasnic (15.01 Uhr):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir können stolz sein, Eurostar bei uns in Graz, in der Steiermark zu haben, und wir bemühen uns weiter mit sehr viel Vorsicht, aber auch mit dem notwendigen Einsatz, einen nächsten Automobilerzeuger zu bekommen, damit wir als Bundesland einfach auch sagen können, nicht nur in der Zulieferindustrie sind wir jenes Bundesland, das die meisten Produkte erzeugt, es gibt fast kein Fahrzeug, wo nicht ein steirischer Bestandteil drinnen ist, sondern es sollen auch viele Autos aus der Steiermark unterwegs sein.

Zur Firmenkonstruktion eine Klarstellung: Eurostar ist 50 Prozent Besitz Steyr-Fahrzeugtechnik und 50 Prozent Chrysler-International. Das heißt, es ist ein österreichischer Betrieb nach österreichischem Recht mit Arbeitnehmern, die bei uns sehr gerne in diesem Betrieb tätig sind und tätig sein werden, und die genauen Details des Förderungsvertrages wurden hier vor zwei Jahren in diesem Haus diskutiert. Es sind auch die Förderungskonditionen in starker Mitwirkung des Landes Steiermark verändert worden, und es ist auch manches zur Sicherung eingebaut worden. Das wollte ich auch hier sagen.

Und zum Abschluß noch: Es gibt eine Einladung der Geschäftsführung an den gesamten steirischen Landtag, das Werk zu besichtigen. Vielleicht könnten wir das einmal gemeinsam machen, damit wir sehen, daß die Mittel richtig eingesetzt sind. (Beifall bei der ÖVP. – 15.03 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Danke herzlichst auch für die Disziplin der Wortmeldungen. Eine weitere Wortmeldung liegt nun nicht mehr vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Alfred Prutsch, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Riebenbauer und Tasch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die aktuelle Situation nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort zur Begründung dieser dringlichen Anfrage.

**Abg. Alfred Prutsch (15.05 Uhr):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Alfred Prutsch, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Riebenbauer und Tasch, betreffend die aktuelle Situation nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

Am 15. Jänner 1992 haben die zwölf Mitgliedsstaaten der EG, Österreich und zahlreiche weitere euro-

päische Staaten die internationale Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ausgesprochen. Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, haben sich in den letzten Monaten ganz besonders für eine friedliche Lösung auf Basis von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Selbstbestimmung und für die internationale Anerkennung unserer Nachbarrepubliken engagiert und vor allem auch die Sicherheitsinteressen entschieden wahrgenommen.

Durch die erfolgte internationale Anerkennung hat die Steiermark nunmehr auch völkerrechtlich einen neuen Nachbarstaat erhalten und ist eine neue Situation eingetreten, die auch für unser Bundesland von großer Bedeutung ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, wie beurteilen Sie diese neue Situation und ihre aktuellen und künftigen Auswirkungen auf die Steiermark?

Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen. (15.07 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Diese wird stattfinden. Ich bitte nunmehr den Herrn Landeshauptmann um seine Antwort.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (15.07 Uhr):** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren des Landtages!

Mit dem 15. Jänner 1992 ist natürlich ohne jeden Zweifel eine neue Entwicklung in der politischen Situation Europas eingetreten. Die europäische Landkarte hat mit der formellen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch mehr als 30 europäische Staaten und westliche Demokratien eine historisch bedeutende Veränderung erfahren, das liegt ohnedies auf der Hand.

Damit ist eine entscheidende Etappe auf dem mit so vielen Schwierigkeiten gepflasterten und leider auch mit traurigen Spuren der Zerstörung behafteten Weg unserer südlichen Nachbarn zur Souveränität und zur Verankerung in der internationalen Völkergemeinschaft erreicht worden.

Als Nachbarn, die wir diesen mit Konsequenz und auch mit großem Verantwortungsbewußtsein beschrittenen Weg nicht nur verfolgt, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch unterstützt haben, möchten wir zuallererst den neuen demokratischen Republiken Slowenien und Kroatien – und ich nehme an sagen zu dürfen ungeteilt – unseren gemeinsamen steirischen Glückwunsch auch vor diesem Landtag aussprechen.

Wir verbinden mit diesem Glückwunsch auch unsere Hoffnung, daß mit der Anerkennung und den Friedensbemühungen von EG und UNO der Weg von einem brüchigen Waffenstillstand zu einer dauerhaften friedlichen Lösung beschritten wird, so daß Demokratie, Gesellschaft und Wirtschaft bei unseren Nachbarn tatsächlich stabilisiert, aber auch im Lauf der Jahre entwickelt werden können.

Zweifellos sind ja harte Jahre des Aufbaus und Wiederaufbaus bei unseren Nachbarn zu erwarten, und gebe sich niemand einer Illusion hin, die Anerkennung der internationalen Staatengemeinschaften ist ja nur ein erster Schritt und eine Art Startschuß.

Vor allem werden die Fragen einer Neuordnung des früheren Jugoslawien und die Forderung weiterer Republiken, insbesondere von Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, nach einer internationalen Anerkennung immer drängender.

Ich habe gerade vorhin, vor einer Stunde, mit dem Außenminister von Bosnien-Herzegowina, dem Herrn Prof. Silajdzic, der mich in der Grazer Burg aufgesucht hat, ein Gespräch über die Lage und über die Vorstellungen seines Landes geführt; wie immer bei solchen Gesprächen eine bewegende Begegnung insofern, als natürlich auch diese Republik zwischen Bangen und Hoffen der weiteren Entwicklung entgegenblickt und auch niemand mit Sicherheit sagen kann, ob es nicht auch dort zu einer militärischen Auseinandersetzung kommt. Bisher jedenfalls war die UNO nicht bereit, die Forderung der Bosnier zu erfüllen, nämlich dort auch Friedenstruppen zu stationieren – wie Sie wissen –, und es besteht auch kein Zweifel darüber, daß die „Kreation“ eines serbischen Parlamentes innerhalb dieser alten gewachsenen Formation von Muselmanen, Kroaten und Serben in Bosnien-Herzegowina die Situation nicht erleichtert. Aber ganz besonders berührend ist natürlich die sehr unpräzise vorgetragene Bitte, die ich in diesem Zusammenhang gerne auch gleich weitergebe, daß es eine unvorstellbare Not gibt, die zum Teil durch die kriegerischen Ereignisse natürlich in Kroatien und die Ereignisse vorher in Slowenien verdeckt ist, auch in der Weltöffentlichkeit, und daß ganz konkret der Wunsch nach Nahrungsmitteln und Medikamenten ausgesprochen wird, wobei wir alle wissen, daß es sich um ein stolzes Volk handelt. Die Bosniaken stehen ja im besten Ruf auch noch aus der Zeit, als sie in der Monarchie hier in Graz bekanntlich in Garnison waren. Natürlich würde das sozusagen auf ganz regulärem Weg von Verhandlungen im Sinne von Handelsabkommen und ähnlichem wünschenswert erscheinen, sagt der Außenminister. Ich habe das nur deshalb gesagt, weil es von brennender Aktualität ist. Graz ist ja in vielem wirklich in den letzten Monaten eine Drehscheibe gerade im Zusammenhang mit den Verhandlungen in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten gewesen und wird es sicherlich auch in den nächsten Monaten bleiben.

Meine Damen und Herren, vergegenwärtigen wir uns daher die wichtigsten Etappen des bisher zurückgelegten Weges. Vor etwas mehr als einem Jahr, am 23. Dezember 1990, und ich weiß nicht, wie Sie es persönlich empfinden, mir jedenfalls ergeht es immer wieder so, es ist ein ungeheures Tempo der sich überstürzenden Ereignisse eigentlich, und das, was wir in unseren Köpfen registrieren, vermag fast nicht Schritt zu halten mit diesem Zeitraffer. Man verwechselt ja dann auch schon, mir geht es jedenfalls so, sogar die Jahre, die hinter uns liegen. Aber immerhin, am 23. Dezember 1990 haben unsere slowenischen Nachbarn einen ersten Höhepunkt in ihren Bestrebungen für die Demokratie und Selbstbestimmung erlebt. Sie haben sich nämlich damals in einer Volksabstimmung, also einen Tag vor Weihnachten, mit der überwältigenden Mehrheit von über 90 Prozent für ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausgesprochen. Das war ja für viele unvorstellbar, daß so etwas überhaupt in einem solchen Gebilde passieren kann. Anfang April 1991 hat dann eine Volksabstimmung für Kroatien eine ähnlich überwältigende Mehrheit gebracht.

Daraufhin haben sich bekanntlich die Regierungen und Parlamente der beiden Nachbarstaaten darauf ge-

einigt, um mit dem klar geäußerten Willen ihrer Völker zu Selbstbestimmung und Demokratie in friedlichen Verhandlungen, was auch immer wieder vergessen wird, mit den anderen Teilrepubliken Jugoslawiens diesen Vorstellungen ihrer eigenen Völker zu entsprechen, aber jedenfalls in lang andauernden friedlichen Bemühungen das Jugoslawien-Problem zu lösen, von den Brioni-Bemühungen der EG dann später gar nicht zu reden. Aber lange vorher hat es diese friedlichen Bemühungen gegeben, die leider zu keinem Ergebnis geführt haben. Und das war ja dann auch der Grund, warum es zu den Unabhängigkeitserklärungen des 25. Juni 1991 autonom sozusagen seitens Sloweniens und Kroatiens gekommen ist. Ich habe damals mit den Landeshauptleuten von Wien, Oberösterreich und Kärnten persönlich an der eindrucksvollen Unabhängigkeitsfeier in Laibach teilgenommen, vor diesen 40.000 Menschen, die dort sehr bescheiden und durchaus angemessen diesen Akt der Unabhängigkeit einen Tag vor Ausbruch der Feindseligkeiten gefeiert haben. Wir wollten damals auch unsere Sympathie und Solidarität diesen Völkern gegenüber zum Ausdruck bringen, mit denen uns ja seit Jahrhunderten eine gemeinsame und - wie wir alle wissen - zum Teil sehr leidvolle Geschichte in den letzten Jahren, aber erfreulicherweise eine Politik der aktiven Nachbarschaft und seit 1978 auch eine enge Zusammenarbeit in der von uns mitbegründeten Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria verbindet. Das ist ja auch einer der Gründe, warum man sozusagen die führenden Köpfe, jedenfalls dieser angrenzenden Länder, auch persönlich kennt und warum daher auch die Kooperation und die gegenseitige Information relativ klaglos funktioniert haben und auch eine gemeinsame Vorstellung gefunden wurde. Und auf Grund dieser guten Nachbarschaft und den daraus resultierenden Erfahrungen und vor allem auch Beziehungen habe ich es auch als eine wichtige Verpflichtung angesehen, mit anderen Kollegen zusammen Dolmetsch und auch Anwalt sozusagen der bedrängten slowenischen und kroatischen Demokraten bei uns, aber auch bei der EG und in den USA, zu sein. Sie alle wissen, daß es hier unterschiedliche Einschätzungen auch in unserem Volk gibt. Es gibt ja auch unterschiedliche Erfahrungen, die die Menschen im Laufe der Zeitgeschichte vor allem an unserer Grenze gemacht haben. Und daher war das - glaube ich - eine sehr wichtige Funktion. Ich habe mich auch seit langem für Solidarität und eine möglichst rasche Anerkennung dieser beiden Republiken durch Österreich und die internationale Staatengemeinschaft eingesetzt, weil einem ja auch bei jeder Gelegenheit von jedem Repräsentanten unterschiedlichster Ebenen dieser beiden Völker immer wieder gesagt wurde, wir wollen diese Selbstbestimmung. Wir wollen sie! Wir haben dafür gekämpft! Wir haben verhandelt, ohne Erfolg! Wir wollen selbständig werden! Wir haben das durch eine Volksabstimmung auch unterstrichen. Wir haben eigentlich nichts anderes getan, als die Position dieser Völker weitergegeben.

Und ich habe das auch überall dort versucht, wo Begegnungen mit Politikern und Diplomaten der EG-Staaten, aber auch der Arbeitsgemeinschaft der Alpen-Adria, vor allem auch in der Konferenz „Europa der Regionen“, möglich waren, wo wir zum Beispiel auf steirisch-bayerische Initiative gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Max Streibl Beschlüsse zugunsten des Selbstbestimmungsrechtes Sloweniens und Kroatiens im Mai und im Juli 1991 gefaßt haben. Ich möchte dabei hervorheben und erlaube mir, das aus ehrlicher Überzeugung auch vor diesem steirischen

Landtag zu sagen, daß das Verständnis der deutschen Spitzenpolitiker für Slowenien und Kroatien von Anfang an erfreulich groß gewesen ist. Und zwar fern jeglicher Vorstellung, die vor allem auch immer wieder von serbischer Seite gekommen ist, ein sogenanntes „Viertes Reich“ betreffend. Nicht nur, daß diese Vorstellungen in allen deutschen tragenden Parteien übereinstimmend geherrscht haben, und das ist in dem Gespräch mit dem Altbundeskanzler - ich habe das auch hier schon einmal gesagt - SPD-Ehrenvorsitzenden Willy Brandt ebenso deutlich geworden wie in dem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler Kohl, das ich zwei Tage vor der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens mit ihm in Bonn führen konnte. Es ist aber vor allem auch in der unbeirrt entschlossenen Haltung des deutschen Bundeskanzlers und seines Außenministers Hans-Dietrich Genscher die Voraussetzung dafür gewesen, daß der entscheidende Meinungsbildungsprozeß in der EG bis hin zur Anerkennung erreicht werden konnte. Das war eine diplomatische Meisterleistung. Das muß man auch mit aller Deutlichkeit sagen, und zwar im europäischen Konnex, daß das die Deutschen zustande gebracht haben. Und sie waren das eigentlich treibende Element. Daß alle mitgetan haben schlußendlich in der EG, ist eine diplomatische Meisterleistung, wenn man denkt, welche unterschiedlichen Auffassungen dort bestanden haben.

Ohne Zweifel ist es auch ein wesentliches Verdienst, das braucht man auch nicht unter den Tisch zu kehren, der österreichischen Diplomatie mit Außenminister Mock an der Spitze, dieses europäische Bewußtsein für Slowenien und Kroatien entscheidend mitgeformt zu haben. Nicht nur, daß er selber ununterbrochen mit allen Außenministern auch im Gespräch war, telefoniert hat, sie persönlich aufgesucht hat. Ich habe auch selber auf Grund der Situation an unserer Grenze in intensivem, ja auch nahezu wöchentlichem Kontakt mit ihm gestanden, und wir haben auch unsere steirischen Schritte stets mit der Wiener Regierung in diesem Zusammenhang abgestimmt. Die bleibende Leistung des österreichischen Außenamtes und unsere international anerkannte Vorreiterrolle, die sich als weitblickend und, wie sich herausstellt, zukunftsorientiert, wirklich zukunftsorientiert herausgestellt hat, kann auch nicht durch die unerfreulichen Diskussionen der letzten Wochen, bis der Anerkennungsbeschluß Österreichs endlich offiziell gefaßt wurde, verdunkelt werden, so unerfreulich dieses Kapitel an sich ist.

Erfreulicherweise hat es in der Steiermark eine parteiübergreifende Position auch in diesem Landtag gegeben, und sie ist ja auch in diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages vom 1. Juli zum Ausdruck gekommen, in dem es wörtlich hieß - ein großer Teil der heute hier anwesenden Abgeordneten ist neu und hat an diesem Beschluß nicht mitgewirkt, ich darf ihn in den wichtigsten Punkten wörtlich zitieren, es hieß damals:

„Der Steiermärkische Landtag erwartet, daß insbesondere Bundes- und Landesregierung ihre Initiativen zur Gewährleistung des legitimen Sicherheitsbedürfnisses an der steirischen Grenze mit Verantwortungsbewußtsein, mit Sensibilität und Augenmaß fortsetzen. Der Steiermärkische Landtag dankt allen Landsleuten für ihre verantwortungsvolle solidarische und besonnene Haltung.“

Der Steiermärkische Landtag als das höchste demokratische Forum des Landes steht auf der Seite seiner demokratischen Nachbarn und deklariert sein Ziel, es

heißt wörtlich: Die Bundesregierung und die Staaten der internationalen Völkergemeinschaft werden aufgefordert, alle völkerrechtlichen Schritte zu unternehmen, um die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens anzuerkennen."

Einstimmiger Beschluß des ganzen Landtages am 1. Juli 1991. Damit ist die Zitation zu Ende.

Zwei zentrale Anliegen haben uns dabei geleitet:

Erstens alles zu unternehmen, um die Sicherheit unserer eigenen Landsleute in bestmöglicher Weise zu gewährleisten, und zweitens alles zu tun, um durch internationale Solidarität Frieden und Freiheit bei unseren Nachbarn zu ermöglichen und auch zu fördern. Ich habe gemeinsam mit dem Bürgermeister der Landeshauptstadt, Alfred Stingl, im Juli 1991 unmittelbar nach Ausbruch der Kämpfe in Slowenien und später auch in Kroatien die parteiübergreifende steirische Solidaritätsaktion „Friede und Freiheit für Slowenien und Kroatien“ ins Leben gerufen. Und es haben Repräsentanten aller hier anwesenden Fraktionen, ich erinnere mich an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter, aber auch an Repräsentanten der Freiheitlichen Partei, an diesem Schweigemarsch von der Grazer Oper zum Grazer Rathaus am 4. Juli teilgenommen, und auch an die bewegende Abschlußkundgebung, die auf Grund des Wolkenbruchs, der über den Hauptplatz niederging, dann in der Stadtpfarrkirche stattfand. Noch am Beginn des Aggressionsvorganges seitens der serbisch dominierten sogenannten Jugoslawischen Volksarmee gegen Jugoslawien am 27. Juni, das darf ich mir erlauben, heute auch zu sagen – es ist immerhin eine auch für mich persönlich wichtige Sache –, habe ich es als absolute Notwendigkeit bezeichnet, daß die UNO eingreife. Es ist das damals auch über die „Zeit im Bild 1“ gekommen, und ich sage Ihnen ganz offen, ich erinnere mich sehr gut daran zurück, es hat natürlich Leute gegeben, die das belächelt und gemeint haben, wir würden uns hier etwas anmaßen, und das auch für übertrieben gehalten haben. Das liegt in der Natur politischer Vorgänge.

Heute weiß jeder, daß das nicht nur eine absolute Notwendigkeit ist, sondern daß das überhaupt der einzige Weg gewesen zu sein scheint. Bei allen Erfahrungen die man gemacht hat, muß man sagen, daß nach den 14 erfolglosen Bemühungen um einen Waffenstillstand immerhin nach dem 15., den Cyrus Vance im Auftrag der UNO unterzeichnet hat, nunmehr doch erste UNO-Beobachter sich in Kroatien aufhalten und in diesem Zusammenhang es ja nur zu wünschen ist, daß die UN-Truppen so rasch als möglich auch ihre für den Frieden, wie ich meine, unverzichtbare Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen können. Es wären ja auch die Bosnier im höchsten Maße daran interessiert, daß es vor einem möglichen Ausbruch von Feindseligkeiten auch in Bosnien-Herzegowina bereits Friedenstruppen der UNO geben könnte. Dieser Wunsch, der auch immer wieder geäußert wurde, ist ja bis heute leider nicht erfüllt worden.

Schmerzlich, meine Damen und Herren, haben wir erkennen müssen, daß im ausgehenden 20. Jahrhundert in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, sozusagen vor unserer eigenen Haustür, nach Jahrzehnten der friedlichen Entwicklung Mitteleuropas ein grausamer und brutaler Krieg gewütet hat. Ich sage das deshalb, weil es Ihnen wahrscheinlich ähnlich ergangen ist wie uns allen in diesem Zusammenhang. Ich halte das für eine wichtige Frage gerade auch für den Steiermärkischen Landtag, weil es kaum in den ver-

gangenen Jahrzehnten Bewegenderes gegeben hat in diesem Land, das die Menschen zutiefst aufgewühlt hat als diese Ereignisse bis herauf zur Anerkennung.

Auf der Straße hat mich ein Herr angesprochen, den ich nicht kannte, noch dazu am Tag des Heiligen Abends, und hat mir gesagt: „Herr Landeshauptmann, ich bin ein Kroat, und ich möchte Ihnen sagen, wir Kroaten bedanken uns bei euch Steirern, denn ich sage Ihnen, ich habe meine ganze Familie verloren, und ich frage mich als junger Mensch, wie es überhaupt im 20. Jahrhundert nach diesen schrecklichen Kriegen denkbar ist, daß so etwas möglich ist!“ Sie sind alle umgebracht worden, er stammt aus der Gegend von Split und ist also in die Steiermark geflüchtet. Sie kennen das aber alle selber aus vielen Erfahrungen und Gesprächen, die Sie vermutlich auch gehabt haben.

Ich möchte die Gelegenheit also bei diesem Anlaß benützen, um auch unseren Landsleuten neuerdings für ihre große Hilfsbereitschaft und Spendenfreudigkeit zu danken, die sie in den letzten Monaten, beginnend mit den dramatischen Sommertagen des Krieges an unseren Grenzen, und insbesondere in den letzten Wochen gezeigt haben. (Allgemeiner Beifall.)

Ihre Hilfe zum Beispiel für die Aktion „Kinder in Kriegsnot“ hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Wir haben gestern die Abschlusssitzung des Hilfskomitees in jenem Saal des Grazer Opernhauses gehabt, in dem wir sie konstituiert haben anlässlich des 24stündigen Marathons, den das Opernhaus zusammen mit der „Kleinen Zeitung“ veranstaltet hat, wo alle Mitwirkenden des Hauses sich kostenlos selbstverständlich zur Verfügung gestellt haben, der Betriebsrat und die Intendanz an der Spitze. Ich möchte jedem einzelnen, aber auch allen privaten und offiziellen Hilfsorganisationen, ich sage es ausdrücklich, besonders auch unseren steirischen Medien, und zwar den Print- und den elektronischen Medien, ein herzliches Wort des Dankes sagen. Wie selten einmal haben sich auch unsere Medien voll in den Dienst dieser guten Sache gestellt. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können auch die absolute Gewißheit haben, daß die Hilfe, die übrigens Hofrat Dr. Konrad so wie alle anderen Hilfsaktionen der letzten Zeit exzellent koordiniert hat, wirklich den unschuldigen und ärmsten Opfern dieses Krieges, nämlich den Kindern, direkt zugute kommt.

Mit dem gestrigen Tag standen bei dieser Sitzung für die Kinder in Kroatien einschließlich der Verdopplung durch das Land Steiermark 20,548.000 Schilling zur Verfügung, und es ist gestern zu einem einstimmigen Beschluß in diesem Hilfskomitee gekommen. Natürlich ist das trotzdem nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“, das muß man ganz offen sagen, aber die vorgelegten Projekte konnten alle bedacht werden. Vor allem auch dieses große Kinderheim für die schwerstverwundeten Kinder, wovon ja ein großer Teil, wie ohnedies bekannt, Vollwaisen sind, Halbwaisen, auch Kinder eben aus schwerst getroffenen Familien. Ich möchte mich auch sehr herzlich dafür bedanken, daß eine Reihe privater Hilfsorganisationen nicht nur einzelner Menschen, sondern privater Hilfsorganisationen, neben den offiziellen Hilfsorganisationen Hervorragendes geleistet haben.

Ich habe es schon gesagt, die Kroaten empfinden den Steirern gegenüber tiefe Dankbarkeit, wie wir ja alle miteinander feststellen konnten.

Die Ereignisse der letzten Monate haben auch die Verbindungen, das ist meine feste Überzeugung, der Steiermark mit unseren Nachbarn enger werden lassen. Es sind alte Vorurteile, viele alte Vorurteile gefallen, hüben und drüben. Bei den jüngeren Leuten ist das Problem ja verständlicher Weise überhaupt auch kaum gegeben. Aber bei der älteren Generation, die diese Blut- und Tränengrenze hüben und drüben an ihrem eigenen Leib miterlebt hat, ist es zum Teil durchaus verständlich. Ich habe ungezählte Male auch gehört, und Sie vermutlich auch, daß Slowenen und Kroaten gesagt haben, das hätten sie nie geglaubt, daß wir in einer solchen Weise bereit sein würden, sozusagen auch tatsächlich zu helfen.

Ich hoffe, daß damit auch ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung zwischen den einzelnen Volksgruppen geleistet werden konnte, die hier am Schnittpunkt der drei großen europäischen Kulturen, der germanischen, der slawischen und der romanischen, seit Jahrhunderten zusammenleben und denen im Laufe der Geschichte, ich sage es noch einmal, insbesondere im Gefolge der beiden Weltkriege, so viele Wunden geschlagen wurden. Die slowenische und kroatische Regierung haben sich ausdrücklich zur Versöhnung bekannt, beide Regierungen bekennen sich auch zum Schutz und zur Förderung der ethnischen Minderheiten.

Wir Steirer erwarten auch ein positives Zeichen gegenüber den deutschsprachigen Altösterreichern in Slowenien und auch im Zusammenhang mit erfolgten Enteignungen durch das kommunistische Regime. Ich selbst habe dieses Thema mehrfach gegenüber Ministerpräsident Peterle angesprochen. Ich habe heute vormittag in der Anfragebeantwortung in Richtung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger schon gesagt, daß beim ersten offiziellen Besuch der neuen demokratisch gewählten Regierung Peterle/Rupel in den Gesprächen, die ich zusammen mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter am 24. Juli 1990 führte, dieses Thema selbstverständlich auch ein Thema gewesen ist.

Am 13. Dezember 1991, das möchte ich Ihnen hier auch kundtun, hat mir der Bundesobmann der Landsmannschaft und des Hilfsvereins der Deutsch-Untersteirer in Österreich eine Petition zur moralischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Wiedergutmachung des Unrechtes, das vom kommunistischen Regime in Slowenien nach dem Zweiten Weltkrieg begangen wurde, überreicht.

Ich habe dies zum Anlaß genommen, mich neuerdings an die Regierung in Laibach zu wenden, und auch Außenminister Dr. Mock hat es am vergangenen Wochenende in Laibach getan und auch über die Medien sich ausdrücklich in dieser Richtung geäußert.

Nach der internationalen Anerkennung geht es also nunmehr um die Stabilisierung des Friedens und des demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses. Niemand vermag mit Sicherheit heute vorzusagen, ob das tatsächlich gelingt. Die Hoffnungen sind größer geworden seit der prinzipiellen Einhaltung des 15. Waffenstillstandes, der ja leider auch schon einige Male gebrochen wurde. Für den 14. Februar 1992 ist von Landeshauptmann Ratzenböck als dem gegenwärtigen Vorsitzenden eine außerordentliche Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria nach Agram einberufen. Es sollen bei dieser Konferenz europäische Hilfs- und Unterstützungsprogramme diskutiert und initiiert werden. Und es ist gar kein Zweifel, daß die europäischen Wende-

jahre 1989/90 in den östlichen und südöstlichen Nachbarländern Mitteleuropas den Westen zu einer großen Solidaritätsaktion ähnlich dem Marshall-Plan herausfordern, denn es besteht überhaupt kein Zweifel darüber, daß die Lebensverhältnisse dieser Länder, sowohl was die demokratische Lebensform als auch was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, sich so entwickeln sollen, daß die Menschen in ihrer eigenen Heimat Zukunftschancen finden. Und das ist auch in unserem ureigensten Interesse, denn nur so kann wirtschaftliche und politische Stabilität einigermaßen erreicht werden, können schwere Konflikte und vor allem auch soziale Verwerfungen und unkontrollierbare Flüchtlingsströme verhindert werden. Dies gilt im besonderen Maße für ein notwendiges Wiederaufbauprogramm bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Slowenien und Kroatien. Und es ist Ihnen ebenso wie mir aufgefallen, daß diese 500.000 Flüchtlinge, die innerhalb Jugoslawiens, des alten Jugoslawiens, und da vor allem innerhalb Kroatiens, unterwegs waren und noch unterwegs sind, in erster Linie daheim geblieben sind; auch wenn der Anteil der Flüchtlinge aus diesen Zonen Europas angewachsen ist, so ist der allergrößte Teil dieser Leute unten geblieben. Und das ist ja zugleich auch das Problem unter anderem der gegenwärtigen Regierungen in diesem Lande.

Ich möchte in einem besonderen Maße auch bei dieser Gelegenheit auch in Agram für ein notwendiges Wiederaufbauprogramm bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Slowenien und Kroatien eintreten. Ich weiß, daß das nicht überall populär ist. Aber es ist auch unsere Verpflichtung als Politiker, Unpopuläres – wenn es notwendig ist – zu vertreten, auch, und vor allem in unserem eigenen Interesse. Im Wirtschafts- und im Energiebereich eröffnen sich auch interessante Zukunftsperspektiven vor allem auch für Österreich und unsere Steiermark, speziell auch in unserem Grenzland, für das ja auf Grund der neuen Entwicklungen durch den von uns verlangten Südostfonds ein verstärktes Engagement durch Bund und Land in jedem Fall zu setzen ist. Denn alle, die aus dem Grenzland kommen, und auch wir alle, die wir die Probleme dort kennen, wissen, daß das, was zum Beispiel im Einkaufsboom durch Slowenen, Kroaten und auch aus anderen jugoslawischen Republiken im Grenzland auch an Wertschöpfung möglich war, natürlich ein wichtiges Element auch der wirtschaftlichen Qualität unserer Grenzregionen ist und vor allem gewesen ist. Es ist ja fast versiegt, wie Sie wissen, und hat bis herauf nach Graz und über Graz hinaus seine außerordentliche Bedeutung gehabt.

Die dramatischen Ereignisse dieses vergangenen Jahres bei unseren Nachbarn haben aber natürlich auch gravierende Konsequenzen und Umsatzeinbrüche unmittelbar nach Kriegsbeginn in den Gemeinden unseres Grenzlandes im Handel, im Fremdenverkehr, in der Landwirtschaft nach sich gezogen. Wir haben daher bereits Anfang Juli 1991 ein Sonderprogramm mit sofortigen Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen seitens des Landes initiiert – das ist ja auch heute hier zur Diskussion gestanden – und Maßnahmen seitens des Bundes erwirkt. Durch die Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm, das heute hier diskutiert wurde, konnten ja bekanntlich von 200 geprüften Ansuchen bisher 135 positiv erledigt werden. Die weiteren Ansuchen werden noch überprüft.

Ein ganz besonderes Engagement in der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung des Grenzlandes und

der Kooperation mit unseren Nachbarländern zeigt auch die Handelskammer Steiermark. Auch das soll hier nicht verschwiegen werden. Präsident Gady, der selbst aus einem Grenzlandbezirk stammt, mit dem wir in diesen Fragen in enger Verbindung stehen, hat mir gerade heute früh auf meine Frage neuerdings bestätigt, daß er mit der erfolgten Anerkennung auch neue Entwicklungen einleiten wird, wobei es gilt, durch geschickte und offensive Aktivitäten diese Chancen, die sich mittelfristig und langfristig daraus ergeben, auch wirklich zu nützen.

Slowenien und Kroatien sind eben ebenso wie andere Nachbarstaaten gerade für uns langfristig Hoffnungs- und Zukunftsmärkte, zumal auf jahrzehntelange Beziehungen etwa über die Südostmesse und die traditionellen Bindungen zurückgegriffen werden kann. Bei der Etablierung der Marktwirtschaft, die ja mühseligst vor sich geht, auch im legislativen Bereich die Problematik der „Entnationalisierung“ und der „Privatisierung“, ist überhaupt kein Zweifel für mich, daß die steirische Wirtschaft besondere Möglichkeiten auch auf Grund der jahrelang angebahnten Vernetzung sozusagen in der Darstellung des Know-how dieses Systems hat. Eine wichtige Aufgabe! Die Wirtschafts- und Steuerprüfer des Landes zum Beispiel haben sich zusammengetan und von sich aus eine Aktion in diese Richtung gestartet. Eine äußerst bemerkenswerte Initiative in dieser Richtung.

Und zur weiteren Intensivierung hat die Führung der Handelskammer auch die Absicht, durch die Einrichtung eines Kontaktbüros für die unmittelbaren Nachbarn eine wechselseitige Drehscheibenfunktion auszuüben, vor allem für ganz direkte Firmenkontakte. Ein solches Kontaktbüro für Ungarn hat sich bekanntlich bereits erfolgreich eingerichtet.

Im Zusammenhang mit den Energie- und Wirtschaftskooperationen – das war auch eine Frage des Antragstellers – bin ich seit Monaten in intensiven Gesprächen mit den slowenischen und kroatischen Verantwortlichen, auch mit dem Wirtschaftsminister Schüssel und der Umweltministerin Ruth Feldgrill-Zankel. Es hat bekanntlich konkrete Energiekooperationsprojekte, die ich zum Teil schon in der Anfragebeantwortung in Richtung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger angesprochen habe, gegeben, und ich freue mich, daß ich auch mitteilen kann, daß die Ministerin am Donnerstag in Graz mehrere Projekte aus diesen Verhandlungen durch den Öko-Fonds des Bundes präsentieren wird, die vor allem auf den von der Steiermark ausgearbeiteten Energieinitiativen basieren. Als ein praktisches Beispiel für die bereits angelaufene wirtschaftliche Kooperation erwähne ich die gestern von der Landesregierung beschlossene Finanzierungshilfe für die Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebetriebes in Podgrad (Herzogberg), wo wir jahrelang verhandelt haben, um die Möglichkeiten im Hinblick auf die Kurstadt Bad Radkersburg voll auszuschöpfen. Denn alle, die aus diesem Bezirk kommen, kennen das Problem des dortigen – schlicht und einfach gesprochen – Schweinegestanks und des Lärms, der dort entwickelt wurde. Über die steirische Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. werden also Investitionen mit dem Ziel einer dezentralisierenden Absiedelung dieser Schweinemastfarm zur Verfügung stehen. Damit leisten wir auch, glaube ich, einen ganz entscheidenden Beitrag zu einer Verbesserung der agrarischen Infrastruktur, vor allem aber – und das ist für unsere Thermenregion, die sich in den letzten Jahren so erfreulich entwickelt hat, besonders wichtig –

lösen wir damit das den Tourismus in Bad Radkersburg schwerst belastende Geruchsproblem. Mir hat der Besitzer des Kurhotels im Sommer mitgeteilt, daß ein Monat nach Kriegsbeginn totale Ebbe in Radkersburg und, wie wir wissen, auch entlang der Grenze war, daß aber im August Gott sei Dank sich die Situation wieder zum Besseren gewendet hat, aber natürlich auch dieses Problem immer als ein solches angesprochen wurde.

Es gibt, meine Damen und Herren, vielerlei konkrete Ansätze zu fruchtbaren Kooperationen in allen Bereichen – etwa auch in der Kultur, die Frage etwa dieser gemeinsamen Landesausstellung in Bad Radkersburg und in Oberradkersburg. Es war der Bürgermeister der Stadt Bad Radkersburg mit dem Bürgermeister von Oberradkersburg vorige Woche auch in dieser Frage neuerdings bei mir, aber natürlich gibt es auch andere Projekte im Fremdenverkehr.

Es ist daher generell festzustellen, daß wir die sich bietenden Möglichkeiten bestmöglich im Interesse auch der steirischen Wirtschaft nützen wollen und müssen.

Eine weitere wichtige Frage betrifft auch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Hier geht es uns darum, daß im Rahmen des Projektes „Neue Bahn“ die Anbindung der Steiermark – wie immer auch von allen Fraktionen in diesem Haus verlangt – in alle Richtungen wesentlich verbessert wird. Neben der notwendigen Anbindung an die dynamischen westeuropäischen Wirtschaftsräume geht es natürlich vor allem auch darum, dem neuen Anfang bei unseren Nachbarn und den damit intensiveren Beziehungen Rechnung zu tragen.

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang auch der Semmeringtunnel zu nennen. Was immer auch hinter dem Semmering zu dieser Frage an oppositioneller Position eingebracht wird, teilen wir in keiner Weise, ich sage das ausdrücklich bei dieser Gelegenheit. Aber es geht auch um den zweigleisigen Ausbau der Strecke Graz-Spielfeld und natürlich auch der Süd-Ost-Spange und in einem größeren Zusammenhang auch des Koralmtunnels.

Im Ausbau der hochrangigen Straßenverbindungen und des Autobahnnetzes sind ja die entsprechenden Initiativen weithin bereits gesetzt und umgesetzt. Die Fortsetzung des Autobahnausbaues von Sentilj (St. Ägidi) über Marburg nach Agram ist im Grunde genommen eine logische Fortsetzung der bis Mitte nächsten Jahres vollends fertiggestellten steirischen Pyhrnautobahn.

Abschließend kann daher folgendes festgestellt werden:

Der 15. Jänner 1992 war ganz sicherlich ein historisches Datum für Europa, für unsere Nachbarn, aber natürlich auch für uns hier in der Steiermark. Es gilt, den Weg eines zusammenwachsenden demokratischen Europas, glaube ich, entschlossen weiterzugehen, gerade bei den neuen Bedrohungen, die rund um sichtbar werden, und bei den Gefährdungen, die sichtbar werden, die man bei Gott nicht unterschätzen darf – wir alle wissen das –, und auch einer abgeschwächten Konjunktorentwicklung. Umso mehr, sage ich, müssen wir diesen Weg weitergehen, gerade auch den Weg zu einem konsequenten EG-Beitritt, auch im Interesse gerade dieser ost- und südosteuropäischen Nachbarstaaten, aber selbstverständlich und in erster Linie in unserem eigenen Interesse. Nicht nur im Sinne sozusagen des Sicherheitsnetzes und des Schutzes, der auch im Sinne der sicherheitspolitischen Konzepte der

Zukunft nötig ist, sondern selbstverständlich und in erster Linie auch im Hinblick auf die wirtschaftliche und kulturelle Einheit dieses zusammenwachsenden Europas und seiner neuen Architektur.

Ohne falsche Euphorie, aber auch ohne die Griesgrämigkeit bestimmter Misanthropen, die im Grunde genommen nicht wissen, in welcher Situation sie sich selber befinden, und auch vielfach nicht einzuschätzen vermögen, daß dieses Land, ich sage es immer wieder, zwar keine Insel der Seligen, aber ein sehr glückliches Land ist im Vergleich gerade auch zu diesen unseren Nachbarländern und vielen, vielen anderen Ländern, Nationen und Kontinenten in Europa, ich sage ausdrücklich ohne falsche Euphorie und selbstverständlich mit dem Wissen, daß wir hier unsere erste Verpflichtung zu erfüllen haben in diesem Land, und zwar mit Verantwortungsbewußtsein und mit Beharrlichkeit müssen wir diese Chancen wahrnehmen und versuchen, miteinander diese sicherlich größer werdenden Probleme gemeinsam zu bewältigen. Das wird schwer genug sein, aber es wird auch lösbar sein!

Dabei geht es, glaube ich, um eine positive Zukunftsentwicklung unserer Steiermark, die von einer Grenzlage am südöstlichen Rand der westlichen Demokratien wieder in die Mitteposition Europas gekommen ist durch die neue politische Konstellation. Das muß man auch sehen, wir sagen das seit Jahren, haben das immer angestrebt, jetzt ist es formell zumindest da und muß mit Leben erfüllt werden. Ich sage auch das ohne Pathos. Denn es ist in Wahrheit natürlich ein bewegender Auftrag für unsere gemeinsame Arbeit in diesem historischen alten mitteleuropäischen Land, und die gigantischen Umbrüche der letzten zwei Jahre haben das bewirkt. Wer hätte es vorher für möglich gehalten, wer hätte es wirklich geglaubt?

Ich glaube, daß wir uns diese gegebenen Zukunftschancen, soweit es an uns liegt, und es liegt natürlich nicht nur an uns, aber soweit es an uns liegt, unter gar keinen Umständen verspielen dürfen, und da bin ich mir Ihres Einverständnisses sicher. (Allgemeiner Beifall. - 15.50 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Ich danke herzlich für die Beantwortung.

Bevor wir zur Debatte über die dringliche Anfrage kommen, kommen wir zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura und der übrigen Abgeordneten der Freiheitlichen Fraktion an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse, B 146, von Liezen nach Stainach. Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage bitte ich den Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter ans Pult.

**Abg. Weilharter (15.51 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner, Mag. Rader, Bleckmann, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer und Schinnerl an Frau Landesrat Klasnic, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 von Liezen nach Stainach, begründe ich wie folgt:

Am 6. November 1991 wurde mit dem Bau der B 146 begonnen. Zu diesem Zeitpunkt wurde öffentlich von allen zuständigen Verantwortlichen erklärt, daß ein ausreichender Diskussionsprozeß stattgefunden habe und alle erforderlichen Genehmigungen positiv vorliegen.

Zwölf Tage später, am 18. November 1991, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung II b, den Antrag gestellt, einen Bescheid Liezens vom 7. Jänner 1988, betreffend die Erklärung von bestimmten Bereichen an der Enns zu besonders geschützten Landschaftsteilen, aufzuheben.

Anscheinend sind zum Zeitpunkt des Baubeginnes nicht alle erforderlichen Bescheide rechtskräftig vorgelegen.

Der nunmehrige Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 13. Jänner 1992, in dem ein Teil der Grundstücke an der Enns nicht mehr besonders geschützte Landschaftsteile sein sollen, wird, wie man in der Zwischenzeit weiß, einem Berufungsverfahren unterzogen werden.

Nach Meinung von Experten ist der Weiterbau der B 146 rechtlich nicht möglich und politisch denkmöglich. Sollte daher vor dem Abschluß dieses Rechtsverfahrens der Bau fortgesetzt werden, ist damit zu rechnen, daß der ursprüngliche Zustand nicht mehr oder nur mit hohen Kosten wiederhergestellt werden kann.

Daher stellen die eingangs genannten und unterzeichneten Abgeordneten an Sie, verehrte Frau Landesrätin, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: War Ihnen bei Übernahme des Ressorts bekannt, daß für den Bau der B 146 nicht alle erforderlichen Bescheide rechtskräftig vorliegen?

Zweitens: Was haben Sie unternommen, als Ihnen bekannt wurde, daß Teile der Grundstücke, auf denen der Bau geplant ist, noch geschützte Landschaftsteile sind?

Drittens: Haben Sie zu diesem Zeitpunkt die Einstellung der Bauarbeiten in Erwägung gezogen?

Viertens: Ist Ihnen bekannt, daß der nunmehr am 13. Jänner 1992 ergangene Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, bezüglich der Aufhebung der besonders geschützten Landschaftsteile, in Berufung gezogen wird und das Ergebnis offen ist?

Fünftens: Ist Ihnen das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Raschauer bekannt, das die Chancen der Berufungswerber deutlich erhöht?

Sechstens: Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand, wenn die Bauarbeiten gestoppt werden müssen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist?

Siebtens: Sind Sie daher bereit, bis zur endgültigen rechtlichen Klärung die Bauarbeiten nicht fortzusetzen? (15.55 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Auch hier ist die Debatte beantragt. Ich bitte zuerst die Frau Landesrätin um ihre Antwort.

**Landesrat Klasnic (15.56 Uhr):** Die dringliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Ausbau der Ennstal Bundesstraße war in den letzten Jahren mehrmals Thema des Hohen Hauses, so daß die Vorgeschichte und Entwicklung des Straßenprojektes seit 1971 zu umfassend wäre, um hier im Detail geschildert zu werden. Nach einem zwanzigjährigen Planungsprozeß, bei dem alle denkbaren Varianten geprüft und in Kosten-Nutzen-Analysen gegenübergestellt wurden, hat das Wirtschaftsministerium 1989 das Detailprojekt für die ennsnahe Trasse der B 146 im Abschnitt Stainach-Liezen genehmigt, wofür 1988 auch eine naturschutzrechtliche Aus-

nahmehabewilligung erteilt wurde. Im Herbst 1990 hat Wirtschaftsminister Schüssel nach dem Anhörungsverfahren den Trassenverlauf gemäß Paragraph 4 Bundesstraßengesetz mit Bundesgesetzblatt verordnet. Dieses Paragraph-4-Verfahren stellt den Beginn einer Reihe von Verfahren dar, die begleitend für ein Straßenprojekt durchzuführen sind. Für die Inangriffnahme der Grundablöseverhandlungen stellt dieses Paragraph-4-Verfahren jedenfalls eine Voraussetzung dar. Mit den Bauarbeiten wurde bekanntlich bei Stainach mit dem Überführungsprojekt Sallabergbrücke begonnen. Im Bereich dieses Bauvorhabens liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, auch wurde die Grundeinlösung schon vor längerer Zeit durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich jedenfalls feststellen, daß es mir ein besonderes Anliegen ist, die durch das Straßenprojekt entstandenen Fronten im Ennstal nicht zu verhärten. Kurz nach der Übernahme des Straßenbauressorts im Oktober 1991 habe ich erste Gespräche geführt und bemerkt, daß es zur Umsetzung des Projektes noch zusätzlicher Informationen bedarf. Viele Menschen, die sich mit dem Projekt auseinandersetzen, sind noch immer der Ansicht, daß es sich bei diesem Straßenverlauf um eine Schnellstraße handelt, die nicht der Bevölkerung, sondern dem Transit dienen würde. Um diese Befürchtungen auszuschalten, haben die ÖVP-Abgeordneten Kanduth, Dr. Frizberg, Dr. Karisch und Tasch bereits am 5. November 1991 im Landtag den Antrag eingebracht, nach Fertigstellung der Pyhrnautobahn zur Transitbeschränkung im Ennstal eine Routenbildung für den nicht heimischen Lkw-Transitverkehr auf die Pyhrnautobahn zu verfügen. Darüber hinaus habe ich mit Bürgermeister Steiner aus Gröbming einen geeigneten Moderator aus der Region gefunden, der gerne bereit war, die gestörte Gesprächsbasis wiederherzustellen, mitzuhelfen, um die Fragen, Wünsche und Sorgen der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese auch einvernehmlich einer Lösung zuzuführen. Ab Mitte Dezember, am 11. Dezember 1991, wurde in Liezen von der Landesbaudirektion ein eigenes Informationsbüro eingerichtet, das schon rege von der Bevölkerung, den Gemeindeverantwortlichen, aber auch den Pro- und Kontragruppierungen kontaktiert wird.

Das nur grundsätzlich zur Problematik im Ennstal angesprochen. Zu den von Ihnen gestellten Detailfragen im Zusammenhang mit dem Bau der B 146 ist folgendes festzuhalten:

**Erstens:** Zum Zeitpunkt der Übernahme des Straßenbauressorts sind für den gesamten Trassenverlauf die erforderlichen grundsätzlichen Bewilligungen, wie Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers und naturschutzrechtliche Bewilligung des Landes, vorgelegen. Die für die Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen erforderlichen Bewilligungen, wie Eisenbahnrecht, Wasserrecht, Grundablöse, sind im Rahmen der Bauvorbereitung abschnittsweise einzuholen. Für das im Herbst begonnene Bauvorhaben Sallabergbrücke liegen selbstverständlich alle erforderlichen Genehmigungen rechtskräftig vor.

**Zweitens:** Als bekannt wurde, daß zwei Teilflächen der Trasse noch geschützte Landschaftsteile sind, habe ich beim zuständigen Ressort eine Klärung der Situation erbeten.

**Drittens:** Die Einstellung der Bauarbeiten wurde nicht in Erwägung gezogen, da einerseits für das begonnene Brückenprojekt alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und andererseits gemäß Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Okto-

ber 1990 – dieses Erkenntnis stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung – eindeutig folgendes festgestellt wird: Es liegt keineswegs im Belieben der Bundesstraßenverwaltung, damit auch des Landeshauptmannes als Auftragsverwaltung und auch nicht im Zuständigkeitsbereich von Landesregierungsmitgliedern, den Bau von im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Straßen, für die noch dazu eine rechtswirksame Verordnung vorliegt, hinauszuschieben.

**Viertens:** Für die Aufhebung dieser Bescheide bin ich ressortmäßig nicht zuständig, so daß mir die beabsichtigte Berufung der Aufhebung erst durch die Anfrage bekannt wurde.

**Fünftens:** Ein Exemplar des Gutachtens von Univ.-Prof. Dr. Raschauer ist gestern meinem Büro aus zweiter Hand zur Information übermittelt worden. Der Inhalt der darin behandelten Fragen berührt mein Ressort nicht. Da es vorwiegend verfahrensrechtliche Fragen betrifft, habe ich erfahren, daß dieses Gutachten dem Verfassungsdienst, der für alle Fragen des Verwaltungsverfahrensrechtes zuständig ist, zur Prüfung zugeleitet werden soll.

**Sechstens:** Bereits unter Punkt 1 habe ich festgehalten, daß das im Herbst begonnene Bauvorhaben alle Genehmigungen besitzt und außerdem das Gesamtprojekt nicht präjudiziert. Somit stellt sich auch nicht die Frage, welche Kosten der öffentlichen Hand durch eine Baueinstellung erwachsen würden.

**Siebtens:** Bereits die Frage drei habe ich dahin gehend beantwortet, daß die Einstellung des begonnenen Brückenbauwerkes nicht erforderlich ist. Die verlangte Baueinstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt ohnedies nicht relevant, weil die Witterung in den Wintermonaten Arbeiten an solchen Bauwerken bekanntlich nicht zuläßt. Von der beauftragten Unternehmung liegt mir jedenfalls die schriftliche Mitteilung vor, daß erst nach Ende der Frostperiode die Arbeiten wieder aufgenommen werden können. (16.05 Uhr.)

**Präsident Wegart (16.05 Uhr):** Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Ebner, Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer, Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates durch die Landesregierung.

Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

**Abg. Dr. Ebner (16.06 Uhr):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Es wurden bereits die Namen gesagt, dringliche Anfrage der vom Herrn Präsidenten genannten Abgeordneten an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek aus aktuellem Anlaß, aber die Geschichte reicht natürlich etwas weiter zurück bei der Stadtsenatsgeschichte des Grazer Stadtsenates. So wurde bereits am 6. April 1991 von den Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter ein Antrag im Landtag eingebracht und von zwei weiteren Abgeordneten nach der Unterstützungsfrage des Präsidenten auch unterstützt.

Ich zitiere aus diesem Antrag wörtlich: „Auf Grund des Ausscheidens von Frau Minister Dfkm. Ruth Feld-

grill-Zankel aus dem Grazer Stadtsenat (Antragstext) hätte statutengemäß in der Sitzung des Grazer Gemeinderates am 21. März 1991 ein neues Mitglied in die Grazer Stadtregierung gewählt werden müssen.

In dieser Sitzung wurde seitens des antragsberechtigten Klubs der ÖVP kein Wahlvorschlag abgegeben, sondern erklärt, auf die Besetzung des freigewordenen Stadtsenatssitzes zu verzichten.

Daraufhin wurde gemäß Paragraph 27 Absatz 5 des Grazer Statutes von den Gemeinderäten der Alternativen Liste Frau Dipl.-Ing. Dagmar Grage für die Wahl vorgeschlagen.

Bei dieser Wahl entfielen auf sie, wenn die Stimmen richtig als ‚gültig‘ beziehungsweise ‚ungültig‘ bewertet werden, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, weshalb sie gemäß den Bestimmungen des Grazer Statutes als gewählt anzusehen gewesen wäre (noch immer Antragstext vom 16. April des vorigen Jahres).

Diese Zuordnung der Stimmen zu ‚gültig‘ beziehungsweise ‚ungültig‘ ist jedoch nicht richtig erfolgt, weil auch die Stimmen mit dem Vermerk ‚nein‘ als gültige Stimmen gewertet wurden. Es wurde daher unrechtmäßig als Ergebnis verkündet, daß die vorgeschlagene Kandidatin als nicht gewählt anzusehen ist.

Diese nach dem Statut der Stadt Graz unrechtmäßige Zusammensetzung des Grazer Stadtsenates mit nur zehn Mitgliedern kann dazu führen, daß alle durch diesen Stadtsenat gefaßten Beschlüsse ungültig sind.

Im Sinne der Rechtssicherheit und der Rechtmäßigkeit ist es daher dringend erforderlich, daß das Land als Aufsichtsbehörde diesem rechtswidrigen Zustand so rasch wie möglich ein Ende setzt und sicherstellt, daß der Grazer Stadtsenat wieder auf ein elfköpfiges Gremium ergänzt wird, wie dies auch vom Verfassungsdienst des Landes gegenüber der Zeitung ‚Der Standard‘ vom 29. März 1991 zum Ausdruck gebracht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen (damaliger Antragstext):

Die Steiermärkische Landesregierung wird als Gemeindeaufsichtsbehörde aufgefordert, sicherzustellen, daß bis zu einer Änderung des Grazer Statutes im Grazer Stadtsenat der den jetzigen rechtlichen Grundlagen entsprechende rechtmäßige Zustand wiederhergestellt wird und dieses Gremium im Sinne der Rechtssicherheit wieder auf elf Mitglieder aufgestockt wird.“ (Zitatende.)

Dieser Antrag wurde am 30. April 1991 der Landesregierung zugewiesen.

Es erfolgte weder eine Entsprechung durch das zuständige Ressort, noch die Vorlage eines Berichtes der Landesregierung an den Landtag. Mit Datum vom 12. Dezember 1991, zugestellt am 16. Jänner 1992, hat nunmehr der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß die Wahl von Frau Dipl.-Ing. Grage gültig sei und der Grazer Stadtsenat in der Zwischenzeit nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt war.

Ich zitiere aus dem Verfassungsgerichtshoferkennntnis:

„Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz verletzte das Gesetz, als er die nicht auf wählbare Personen lautenden Stimmzettel (Gegenstimmen) in Beziehung auf Dipl.-Ing. Grage) als gültig wertete und daher die einzige nach der Aktenlage wählbare Per-

son, die Stimmen auf sich vereinigte, für nicht gewählt erklärte.“

Diesen Kernsatz des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes nehmen die unterzeichneten Abgeordneten zum Anlaß, an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, folgende dringliche Anfrage zu stellen:

Erstens: Welchen Grund hat es gegeben, dem obzitierten Antrag, über die Gemeindeaufsicht den rechtmäßigen Zustand in der Stadt Graz herzustellen, nicht zu folgen und auch dem Landtag über die Aktivitäten des Ressorts nicht zu berichten?

Zweitens: Welche rechtlichen und verfassungsmäßigen Beurteilungen haben Sie zu dieser Untätigkeit veranlaßt?

Drittens: Welche Konsequenzen werden Sie aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes ziehen, das nachweist, daß die Gemeindeaufsichtsbehörde nahezu ein Jahr lang einen rechtswidrigen Zustand geduldet hat?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen und beantrage gleichzeitig die Abführung einer Debatte. (16.09 Uhr.)

**Präsident:** Zu dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek das Wort zur Beantwortung.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek** (16.10 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete!

Zur dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates, darf ich folgendes feststellen:

Wie bekannt, hatte sich der Gemeinderat der Stadt Graz auf Grund der Funktionsrücklegung von Frau Stadtrat, danach Bundesminister, Dkfm. Feldgrill-Zankel in seiner Sitzung am 21. März 1991 mit der Einbringung eines Wahlvorschlages befaßt, nachdem Frau Dipl.-Ing. Dagmar Grage von mehreren Gemeinderatsmitgliedern zur Wahl als Stadträtin vorgeschlagen wurde. Der den Vorsitz im Gemeinderat führende Bürgermeister hat die Wahlhandlung durchgeführt und danach die Feststellung getroffen, daß der Vorschlag die erforderliche Stimmenanzahl nicht erreicht hat. Der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz war von der Gesetzmäßigkeit seiner Vorgangsweise überzeugt, konnte er sich doch unter anderem auf die fundierte Rechtsmeinung eines österreichweit und – wie ich meine – auch international anerkannten Rechtswissenschaftlers des Verfassungsrechtes stützen. Die Aufsichtsbehörde erlangte erst nach durchgeführter Wahl, das heißt am 22. März 1991, vom Wahlvorgang Kenntnis. Am 23. März 1991 langte bei der Rechtsabteilung 7, zuständige Abteilung, ein als Beschwerde aufzufassendes Fernschreiben der Gemeinderätin Irene Windisch, betreffend die gegenständliche Wahl, ein. Zusätzlich langte am 26. März 1991 eine Eingabe der „Alternativen im Rathaus“ ein. Auf Grund dieser Eingaben hat die Aufsichtsbehörde unverzüglich eine Stellungnahme des Magistrates Graz angefordert, da ohne Vorliegen einer solchen eine umfassende Beurteilung der Sach- und Rechtslage naturgemäß nicht möglich gewesen wäre.

Die Stellungnahme des Magistrates Graz, Präsidialamt, unterfertigt vom Magistratsdirektor, langte am 8. Mai 1991 ein. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter auf Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Gemeinderates langte am 3. Mai 1991 bei der Aufsichtsbehörde ein.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Aufsichtsbehörde bereits davon Kenntnis erlangt, daß die Wahlhandlung vom 21. März 1991 beim Verfassungsgerichtshof angefochten wurde. Die Anfechtungsschrift wurde am 17. April 1991 im Postweg aufgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Anfragsteller, ich darf Ihre Anfrage daher wie folgt beantworten:

Erstens: Die Frage, was als rechtmäßiger Zustand in der Stadt Graz, betreffend des Stadtsenates, anzusehen ist, war mit Sicherheit erst nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof feststellbar. Davor gab es Rechtsmeinungen, sicherlich bedeutsame. Die Notwendigkeit, dem Landtag über die Aktivitäten des Ressorts zu berichten, erübrigte sich, da der Steiermärkische Landtag auf Grund eines Initiativantrages der Abgeordneten selbst am 30. April 1991 eine Änderung des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschlossen hat, wonach unter anderem auch auf die Möglichkeit des Verzichtes auf die Wahl eines Stadtsenatsmitgliedes Bezug genommen wurde. Diese damals versuchte gesetzliche Sanierung trat am 23. August 1991 in Kraft. Der Landtag hat sich somit intensiv mit diesen Fragen befaßt.

Zweitens: Die Wahlhandlung vom 21. März 1991 wurde am 17. April 1991 beim Verfassungsgerichtshof angefochten, der Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter auf Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates langte bei der Aufsichtsbehörde – wie schon festgestellt – am 3. Mai 1991 ein. Zu diesem Zeitpunkt war die Frage des Wahlverfahrens somit bereits Gegenstand einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde. Damit war das nach der Bundesverfassung wohl höchste in Betracht kommende Organ und die höchste Institution mit der Entscheidung befaßt, so daß jedes Eingreifen der Aufsichtsbehörde nicht nur ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren des Verfassungsgerichtshofes gewesen wäre, sondern darüber hinaus nur schwerwiegende rechtliche Folgen nach sich hätte ziehen können, da das Grazer Statut der Aufsichtsbehörde nur die Möglichkeit gibt, im Falle eines festgestellten rechtswidrigen Verhaltens den Gemeinderat aufzulösen. Eine andere Möglichkeit der Einflußnahme, wie etwa eine Ersatzvornahme für die unterlassene Angelobung oder eine Aufhebung der rechtswidrigen Teile des Wahlverfahrens und ähnliches, ist im Statut der Landeshauptstadt nicht vorgesehen.

Drittens: Der rechtswidrige Zustand ist somit erst mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes festgestellt worden. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hatte zu einer weitergehenden Handlung durch die Anhängigkeit der Angelegenheit beim Verfassungsgerichtshof einerseits und durch den Gesetzesbeschluß des Landtages vom 30. April 1991 andererseits keine weitere Veranlassung. (16.15 Uhr.)

**Präsident:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die aktuelle Situation nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, und weise auf Paragraph 58 Absatz 5

der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl.

**Abg. Schinnerl** (16.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der unendliche Streit um die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesregierung ist nun endgültig beendet. Die nun schon fast auseinandergebrochene Koalitionsregierung hat durch ihre ständige Wankelmütigkeit in der Anerkennungsfrage den Bürgern dieses Landes und dem slowenischen und kroatischen Volk keinen guten Dienst erwiesen. Viele innenpolitische Themen und Aufgaben werden zugedeckt und keiner Erledigung zugeführt. Diese Uneinigkeit und die vielen laufenden Verzögerungen bei der Anerkennung der beiden Nachbarstaaten haben eine völlige Konzeptlosigkeit der Bundesregierung dokumentiert. Angesichts des tiefen Mitgeföhls der österreichischen und somit auch der steirischen Bevölkerung mit dem leidenden kroatischen Volk und angesichts der großen Hilfsbereitschaft, die schon seit Monaten diesen ärmsten Menschen entgegengebracht wird, ist es mehr als unverständlich, daß unsere Bundesregierung so spät – sozusagen in letzter Minute – ein deutliches Zeichen der Solidarität mit dem vergewaltigten Volk setzte; ein Zeichen auch der Ablehnung von Krieg und Gewalt von einem Barbarentum, das im 20. Jahrhundert von keinem kultivierten Staat mehr geduldet werden darf.

Warum hat Vranitzky die Anerkennung der beiden Staaten Slowenien und Kroatien so lange hinausgezogen und verzögert? Wien oder besser gesagt die Bundesregierung hat ein halbes Jahr lang immer hin- und hergetan, bis es dann endlich zu dieser Anerkennung gekommen ist. Ich habe hier eine kleine Zusammenfassung, woraus einwandfrei ersichtlich ist, wie unschlüssig und entscheidungsschwach eigentlich die Bundesregierung war. Am 25. Juni 1991, da haben die Parlamente von Kroatien und Slowenien bereits ihre Unabhängigkeit erklärt. Bundeskanzler Vranitzky sagte zur Frage der Anerkennung, ein Alleingang komme nicht in Frage. Weiters dann im Juli, Diskussion um die Anerkennung; im September wurde die Vorlage zur Anerkennung im Ministerrat eingebracht. Die SPÖ ist natürlich dagegen. Im September Sonder-sitzung des Nationalrates, ein Antrag auf Anerkennung im Einvernehmen mit dem Ausland wird einstimmig angenommen. Dann am 27. November: Bonn und Italien erklären, bis Jahresende diese beiden Staaten anzuerkennen; Mock nennt für Österreich den 10. Dezember 1991. Dann im Dezember, das Parlament fordert die Bundesregierung auf, nötigenfalls im Alleingang anzuerkennen. Dann weiters am 17. Dezember erklärte Außenminister Mock im Parlament, die Anerkennung sei politisch erfolgt. Im Fernsehen wurde dies auch dokumentiert. Dann im Dezember forderten die FPÖ und die ÖVP: Schluß mit der sinnlosen Verzögerung. Vranitzky betont wieder, die Sicherheit ist unbedingt notwendig, und Bonn beschließt die Anerkennung. Dann im Jänner 1992, genau gesagt am 9. Jänner, im Ministerrat blockiert die ÖVP die Anerkennung der Sowjetnachfolgestaaten, solange dies nicht geschehen ist, daß Kroatien und Slowenien nicht anerkannt werden, werden auch die übrigen Staaten nicht anerkannt werden. Und schließlich dann am 15. Jänner 1992, um 14 Uhr, erfolgte die Anerkennung. Österreich war natürlich durch diese langen Verzöge-

rungen erst das 19. Land, welches diese Anerkennung ausgesprochen hat. Die Sozialisten, besser gesagt, seit neuem Sozialdemokraten, haben als unentwegte Bremser brilliert. Österreich müßte eigentlich zur Beendigung des Konfliktes als Anrainerstaat am meisten Interesse haben, weil es gerade uns wirtschaftlich am meisten bringt. Angenommen Österreich käme einmal in eine so schwierige Situation; wir würden es auch nicht verstehen, wenn ein Nachbarland auf die Entscheidung 20 anderer Staaten, etwas zu unternehmen, wartet. Mit dieser Anerkennung wurde der peinliche „Eiertanz Vranitzkys“ endgültig beendet. Österreich hat in dieser Anerkennungsfrage wegen der schmähligen Haltung des Kanzlers eine lächerliche und traurige Rolle gespielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Handel mit Kroatien und Slowenien erholt sich schon langsam. Österreich und im besonderen die Steiermark haben aber auch Chancen, im restlichen oder im alten und verbliebenen Jugoslawien die Handelsbeziehungen fortzusetzen. Das frühere Jugoslawien war bis 1990 der wichtigste Ostmarkt Österreichs. Durch den Bürgerkrieg mußte freilich ein Rückschlag hingenommen werden. Eine Umfrage durch die Presse bei den österreichischen Handelsdelegierten in Belgrad, Zagreb und Laibach zeigt aber, daß man den österreichischen Firmen empfiehlt, sich auf dem Markt weiter zu engagieren. Zwar sind die Exportchancen kurzfristig nicht groß, mittelfristig geben sie jedoch gute Geschäftsmöglichkeiten. Kroatien und Slowenien waren immer Anlaufstellen auch für Exporte in die südlichen Teilrepubliken Jugoslawiens. Diese Kontakte sind jedoch nun unterbrochen. Man wird neue Absatzwege suchen müssen. Das gilt nicht nur für die westlichen Exporte nach Restjugoslawien, sondern auch umgekehrt. Wenn man die Retourexporte diminiert, gingen etwa 40 Prozent der österreichischen Gesamtexporte nach Jugoslawien in die nun unabhängigen Staaten Slowenien und Kroatien und 60 Prozent in das heutige Restjugoslawien. Gerade das Restjugoslawien sollte man als Handelspartner nicht unterschätzen. Denn immerhin leben dort 71 Prozent der Einwohner von Exjugoslawien, während auf Kroatien 21 Prozent und auf Slowenien 8 Prozent entfallen. Zwar haben die Einwohner des Südens geringere Einkommen als die in Kroatien und Slowenien. Trotzdem sollte man aber die Geschäftsmöglichkeiten nicht unterschätzen. Es gibt zwar noch immer eine anti-österreichische Stimmung in Belgrad, in Geschäftskreisen ist man jedoch an Handelskontakten weiter interessiert. Übrigens muß man auch bedenken, daß der innerjugoslawische Handel praktisch zusammengebrochen ist. Gegenwärtig fehlt noch das Geld, trotzdem könnte der österreichische Export im Falle, daß ein andauernder Waffenstillstand erfolgt, bereits im Laufe des Jahres die Talsohle überschreiten. Derzeit ist es noch nicht so weit, denn heute wird ja schon wieder gekämpft, und Verhandlungen laufen. Es wird auch damit gerechnet, daß die Lohnfertigungen der österreichischen Firmen, die sich in Slowenien und Kroatien abwickeln, später nach Restjugoslawien abwandern könnten, wo die Lohnkosten noch viel niedriger sind.

Ich bin überzeugt, daß im Falle eines dauerhaften Friedens bald mit einem Aufschwung des gegenseitigen Handels zu rechnen ist. Zur Zeit fehlt noch das Geld für Rohstoffe und Rohmaterialien, so daß viele Betriebe nicht richtig arbeiten können. Die durch den Krieg zerstörten Betriebe in Kroatien und Slowenien

sollen mit ausländischer Hilfe wieder aufgebaut werden. Ab 1993 könnte auch der Fremdenverkehr in Kroatien wieder größere Einnahmen bringen. Der wirtschaftliche Aufschwung ist im Gange.

Österreich beziehungsweise die Steiermark haben als Nachbarland in Kroatien große Chancen. Österreichische Firmen haben dort rund 60 Joint-ventures etabliert. Slowenien hat ebenfalls Wirtschaftsprobleme, die Kaufkraft ist gesunken. Wichtig ist es für das Land, Kredite aufzutreiben. Österreichische Banken sind in das Kreditgeschäft eingestiegen. Es wird ein Zinssatz von jährlich 8 Prozent verrechnet, bei den slowenischen Banken muß man 20 Prozent Zinsen bezahlen, und dieser Zinssatz ist monatlich verrechnet. Die Inflationsrate in diesen beiden Ländern ist groß. Trotzdem rechnet man mit einem baldigen Aufschwung der österreichischen Exporte. Heimische Firmen haben auch dort bereits 20 Joint-ventures etabliert. Vom Handel mit Slowenien und Kroatien werden vor allem Kärnten und die Steiermark profitieren. Die Zulieferindustrie würde auf beiden Seiten neu aufgebaut und verbessert werden. Die an Exjugoslawien vergebenen Auslandskredite von rund 10 Milliarden Schilling könnten durch gute Handelsbeziehungen abgebaut werden.

Ich selbst war am Wochenende in Slowenien und habe mich an Ort und Stelle über die Geschehnisse und Auswirkungen der endlich erfolgten Anerkennung überzeugt. Ich habe mit der betroffenen Bevölkerung gesprochen und festgestellt, daß die Leute dort glücklich sind und auch wissen, daß schwere Zeiten nur durch Hochkrepeln der Ärmel zu bewältigen sind – wie auch der Herr Landeshauptmann schon erwähnt hat. Zu lange waren sie von der wirtschaftlichen Außenwelt abgeschnitten. Sie sind für die Hilfe, welche sie bekommen haben, unsagbar dankbar, und es ist an der Zeit, selbst das Land aufzubauen. Die Zukunft liegt in der Hand aller im Grenzbereich lebenden Bürger, drüben und herüber. Nicht nur Kredite sind für sie wichtig, sondern gute Geschäftsbeziehungen vorrangig. Sie müssen ihre Produkte hinsichtlich Qualität an den Westen anpassen, damit sie sie leichter umsetzen und verkaufen können.

Viele denken in dieser Zeit an eine erfolgreiche Zukunft, der erste Schritt ist mit der Anerkennung getan. Sie sagten, es wird uns allen besser gehen, doch es wird noch einige Jahre dauern. Manche Menschen bekamen sogar Tränen in die Augen, und mit leiser Stimme erzählten sie dann über ihre Zukunftsgedanken. Die in Slowenien eingeführte Währung, der Tolar, ist noch nicht überall anerkannt, doch im südsteirischen Raum wird er von den Banken als Zahlungsmittel teilweise entgegengenommen.

Für uns Steirer wurde das Grenzland aufgewertet. Das Wort Grenzland soll in Hinkunft nicht mehr als zweitrangiges steirisches Wirtschaftsgebiet bezeichnet werden. Die schlechte Kaufkraft wirkt sich noch immer aus. Der Grenzverkehr hat wieder leicht zugenommen. Einige Saisonbetriebe waren anlässlich der kriegsähnlichen Umstände in Slowenien gesperrt, weil das Personal wegen der Gefährlichkeit nicht arbeiten konnte. Dadurch ist natürlich auch die Nächtigungsziffer zurückgegangen, die Betriebe sind ins Schleudern gekommen, daher auch unsere heutige Aktion, die Schlußfassung des Grenzlandförderungssofortprogramms.

Auf jeden Fall haben wir uns auf die neue Situation einzustellen. Mit dieser neuen Situation im Grenzland haben wir alle eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, und

diese Aufgaben können wir nur gemeinsam in nächsten Jahren bewältigen. Wir dürfen aber auf keinen Fall wertvolle Zeit verlieren, denn mit der verspäteten Anerkennung wurde schon viel verschleppt und versäumt. Mein Wunsch und meine Bitte lauten daher, arbeiten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften für unsere steirische Heimat. (Beifall bei der FPÖ. – 16.30 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr.

**Abg. Purr (16.30 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Herr Landeshauptmann, du hast in deiner Anfragebeantwortung des Abgeordneten Alfred Prutsch sehr ausführlich über die Entwicklung bis zur Anerkennung im Süden unseres Landes berichtet, aber auch auf die Aufgaben hingewiesen, die nunmehr anstehen.

Uns allen war eines bewußt in dieser Zeit vorher – und unser Informationsrückstand ist schon dadurch gegeben, weil wir ja angewiesen sind auf die Medien, und keine andere Information haben –, daß man mit Belgrad keine konstruktiven Gespräche führen konnte und daß dort im damaligen Jugoslawien die Völkergemeinschaft nicht in der Lage war, trotz mehrerer Friedensabschlüsse einen dauerhaften Frieden fortzuschreiben. Amerika sah in diesen furchtbaren Ereignissen ein lokales Geschehen, wartete zu, wartete ab und erkannte die Bedeutung für dieses Europa, für dieses neue Europa, überhaupt nicht. Endlich kam es zur Anerkennung am 15. Jänner, zur Anerkennung Sloweniens und Kroatiens. Es war ein entsetzlich langer Weg für die Menschen, die dort leben, aber auch für uns alle, die wir eine Lösung für diese Völker herbeigesehnt haben.

Nunmehr sind es mehr als 30 Staaten, die die Anerkennung gemacht haben. Unser Landeshauptmann Dr. Josef Krainer war seit vielen Monaten darum bemüht, jedes Treffen, jede Beziehung über unsere Staatsgrenzen hinweg, aber auch seine Kontakte im Rahmen der ARGE Alpen-Adria dazu zu verwenden, um zu überzeugen, wie notwendig diese Anerkennung ist.

Der Landeshauptmann hat heute in der Fragebeantwortung gesagt, daß das Verständnis der deutschen Spitzenpolitiker für Slowenien und Kroatien von Anfang an erfreulich groß gewesen ist, und wir alle erinnern uns sehr genau daran, welchen Einsatz du geleistet hast, als du nach Deutschland geflogen bist und dort durch deine Intervention mitgeholfen hast, daß es zu einem Umdenken in vielen Bereichen kommt.

Die „Kleine Zeitung“ veröffentlichte am 1. Jänner dieses Jahres einen Artikel „Dank der Steiermark für Vorreiterrolle“, und darin nimmt Kroatiens Außenminister Zvonimir Separović Stellung und sagt unter anderem: „Für uns hier ist Krainers historische Rede im steirischen Landtag am Höhepunkt des Junikrieges in Slowenien unvergessen, als er über die Notwendigkeit der internationalen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens sprach. Damit hat im Kampf um die internationale Anerkennung Kroatiens die Steiermark praktisch die Vorreiterrolle übernommen.“

Dir, geehrter Herr Landeshauptmann, dürfen wir an dieser Stelle für diesen Einsatz, aber auch für deinen

Weitblick einen Herzensdank aussprechen. Separović sagt aber auch in diesem Interview, daß es 35.000 Kroaten gewesen sind, die schriftlich unserem Außenminister Alois Mock gratulieren für das neue Jahr, um ihm Dank und Anerkennung auszusprechen für das, was er für diese Völker dort geleistet hat. Und dennoch, Europa muß eine Möglichkeit für ein Gespräch auch mit Belgrad finden. Der Unwille gegen Milosević steigt von Tag zu Tag. Und gleich wie die Staaten im Osten stehen auch Slowenien und Kroatien vor der schwierigen Aufgabe, ihr Wirtschaftssystem umzustellen. Aber auch die rasche Umstellung der österreichischen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg auf die westlichen Märkte erlaubt die Erwartung, daß österreichische Unternehmen die Chance der östlichen Märkte wahrnehmen. Eine Chance für Österreich, aber Chance und Hoffnung auch für unsere Steiermark, die 45 Jahre lang aus ihrer geographischen, aber auch geopolitischen Lage heraus harte Jahre durchmachen mußte im Vergleich zu den im Westen gelegenen Bundesländern. Und wenn ich von Chance und Hoffnung für die Steiermark spreche, so meine ich damit auch sehr deutlich die Obersteiermark im Bereich hoher und höchster Investitionsgüter, Technologien, damit ein Zeichen, daß es um die ganze Steiermark geht. Die Politik der guten Nachbarschaft unter Josef Krainer, aber auch seine Arbeit im Rahmen der ARGE Alpen-Adria trägt Früchte und trug Früchte, oftmals unterschätzt, manchmal auch verkannt. Aber diese Politik gewinnt durch die bis vor kurzem unglaubliche Entwicklung im südlichen und östlichen Jugoslawien, Kroatien und Slowenien an weiterer Dynamik. Und du sagtest es in deinen Ausführungen, Herr Landeshauptmann, es ist das aber auch ein Auftrag für neue Akzente auf dem Sektor Verkehr. Wir können uns mit der bisher gezeigten Gegenliebe des Herrn Verkehrsministers zum Projekt „Neue Südbahn“ oder „Südostspange“ nicht zufriedengeben. Ich danke hier aber auch allen, an der Spitze unserem Landeshauptmann, aber allen Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg, die in der letzten Zeit immer wieder auf dieses wichtige Thema hingewiesen haben. Und ich bin davon überzeugt, daß auch jetzt in dieser neuen Situation der Verkehrsminister die Situation in der Steiermark und die Bedeutung dieser Bahn für das nächste Jahrhundert mit anderen Augen sehen wird. Die statistischen Daten über das zweite Halbjahr 1991 liegen mir leider nicht vor. Aber österreichweit sind die Exporte nach Jugoslawien im ersten Halbjahr 1991 im Vergleich zum Vorjahr um ganze 15 Prozent zurückgegangen. Ich darf es hier sagen, das Jahr 1990 war in diesen zwischenstaatlichen Beziehungen ein Rekordjahr. Und so ist auch die Sensibilität unserer Geschäftsleute an der Grenze sehr einfach zu erklären. Auch die Importe aus Jugoslawien verzeichnen einen Rückgang in der Höhe von etwa 5,7 Prozent, und der Exportausfall der steirischen Firmen allein im ersten Halbjahr ist mit etwa 70 bis 140 Millionen Schilling zu beziffern. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir verstärkt gemeinsame Bemühungen unternehmen müssen, um das durch die Ereignisse der letzten Monate verlorengegangene Vertrauen der österreichischen Firmen in die Wirtschaft der Republiken Kroatien und Slowenien, aber auch natürlich in Richtung Belgrad wieder herzustellen. Die steirischen Firmen haben größtenteils die langjährig aufgebauten und nunmehr vorhandenen Kontakte nicht abgebrochen, haben ihre Handelsbeziehungen aufrechterhalten und mußten verständlicherweise Einschränkungen in Kauf nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber eines steht in diesem Zusammenhang fest: die befürchtete Völkerwanderung, sie muß nicht unbedingt stattfinden, sie muß nicht unbedingt kommen, denn der ungeheure geistige und wirtschaftliche Aufschwung, den Wien um die Jahrhundertwende erlebte, geht großteils auf den Zuzug aus dem Osten zurück. Ungarn, Polen, Tschechen, Kroaten, Slowaken, Italiener und auch Rumänen haben in einer gewaltigen Binnenwanderung Wien und das östliche Österreich bereichert. Heute gehören sie alle zur deutschsprachigen österreichischen Kultur. Eine Millionenwelle wie vor 100 Jahren muß nicht unbedingt kommen. Für das Versetzen, Auswandern und Verziehen ganzer Völkerschaften besteht auch kein Anlaß, solange der reiche oder der reichere Westen dem Osten großzügig hilft, um sich selbst zu helfen. Das ist kein Loskaufen, das meine ich damit sicher nicht. Das bedeutet vielmehr Investition in die Zukunft.

Lieber Kollege Schinnerl, so ist das auch zu verstehen. Zuwarten können wir nicht, bis die Kaufkraft der Slowenen und Kroaten wieder so gewachsen ist, daß sie für uns wirklich interessant sind, sondern es wird an uns liegen, sie erstmals zu stärken und ihnen unter die Arme zu greifen. Eines geht aber wirklich nicht: Vorhang runter, Grenze sperren und einfach die Hilfe verweigern! Haben die Älteren unter uns vergessen, was nach dem Zweiten Weltkrieg geschehen ist? Was Amerika mit der Marshallplanhilfe für uns getan hat, für das Europa getan hat? Haben wir vergessen, was an Carepaketen nach Europa gegangen ist? Die Amerikaner wollten Europa auch im eigenen Interesse nicht untergehen lassen. Die Hilfe, meine Damen und Herren, die Investitionen in unsere Nachbarn wird menschlich, politisch und ökonomisch Erfolg bringen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 16.41 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg.

**Abg. Dr. Frizberg (16.41 Uhr):** Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ist eine Anerkennung der Politik unseres steirischen Landeshauptmannes, unseres Außenministers und eine Anerkennung, daß man Tatsachen, die man frühzeitig erkennt, auch offen vertreten muß. Ich glaube, daß der Kollege Purr zu Recht diese Positionen gewürdigt hat. Ich möchte nur ergänzend kurz auch auf die wirtschaftlichen Folgen nochmals hinweisen. Wenn wir uns in Österreich bemühen, uns in ein gemeinsames Europa zu integrieren, in ein Europa der EG mit 340 Millionen, in einen Europäischen Wirtschaftsraum mit 380 Millionen, dann müssen wir achtgeben, daß wir nicht an unserer eigenen Landesgrenze an einer Außengrenze hängenbleiben, an einer Grenze mit einem Wohlstandsgefälle, an einer Grenze, die uns bis heute schon genügend Probleme in der eigenen Entwicklung gebracht hat. Und ich glaube, daß ein Einkommensgefälle an unserer Grenze durchaus auch gefährlich werden kann. Natürlich haben wir noch nicht dieses Einkommensgefälle, wie wir es zum Beispiel zwischen Europa und den afrikanischen Staaten haben. Aber wenn wir nicht aufpassen und dieses Einkommensgefälle gegenüber unseren südlichen Nachbarn größer wird, dann werden auch hier bei uns Probleme entstehen. Und wenn ich das Beispiel bringen darf: Welchen Nachbarn wünschen wir uns denn, wenn wir in einer Wohnung sind, wenn wir im eigenen

Haus wohnen oder auch am Hof? Ich glaube, wir wünschen uns einen Nachbarn, der zumindest auch in ähnlichen Verhältnissen lebt wie wir selbst, bei dem es auch ein bißchen Wohlstand gibt. Ich glaube, wir wünschen uns auch nicht, daß wir Nachbarn haben, bei denen für das eigene Leben nicht mehr genug da ist, bei denen Armut und dergleichen herrscht. Ich glaube, daß die Gefahr, die aus einem Unterschätzen dieser Positionen besteht, bei uns derzeit noch immer gegeben ist und viele Leute nicht verstehen, daß es unser eigenes Interesse ist, wenn die Entwicklung bei unseren Nachbarn positiv verläuft. Ich glaube, daß hier auch in der Wirtschaftspolitik entsprechend Rechnung getragen werden muß. Ich bringe nur ein Beispiel für viele: Wenn wir hier einen gemeinsamen Wirtschaftsraum auch mit unseren südlichen Nachbarn anstreben, so denken wir auch an die Position, die wir in der Frage des Arbeitsmarktes zu bewältigen haben.

Es ist richtig, wir werden und wollen nicht unbeschränkt ausländische Arbeitnehmer bei uns hereinlassen. Aber umgekehrt halte ich die Frage für berechtigt, auch einmal zu diskutieren, ob es nicht wichtiger ist, wenn wir Ausländer beschäftigen, um im Rahmen dieser Ausländerbeschäftigung die Fragen zu klären, in erster Linie unsere Nachbarn damit zu beschäftigen, um den Wohlstand bei unseren unmittelbaren Nachbarn entsprechend in die Höhe zu bringen. Auch wiederum aus Eigeninteresse, warum? Wir haben jetzt Zigttausende ausländische Arbeitskräfte, rund 270.000 in ganz Österreich, und wir haben gleichzeitig auch bereits Wohnungsprobleme. Wir kommen mit dem eigenen Wohnbauprogramm nicht mehr zu Rande, uns fehlen auch hier die Mittel dazu. Ja bitte, wenn wir hier also einen Unterschied in der Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte machen, so halte ich das nicht für einen Rassismus, im Gegenteil, ich halte das für die erste Nachbarschaftshilfe, und wir ersparen uns damit die Integrationskosten, die bei der Aufnahme fremder Kulturen notwendig sind. Wir ersparen uns die Kosten, die für den Aufbau einer Wohnungs- und Verkehrsinfrastruktur im weiteren Sinne bei anderen Staaten notwendig sind. Daher auch unser Interesse, daß wir auch am Arbeitsmarkt hier mit den Slowenen und Kroaten zusammenarbeiten. Ich will auf die Möglichkeiten, die im Fremdenverkehr, in der Industrie, in überregionalen Zusammenarbeiten liegen, hier im Detail gar nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, die Steiermark hat also unbestritten eine Brückenkopffunktion, sowohl politisch in Richtung Einbindung Sloweniens und Kroatiens in die westlichen Demokratien, in den Europarat und so weiter, als auch wirtschaftlich, auch im eigenen Interesse als guter Nachbar, und in diesem Sinne und nachdem der Steiermärkische Landtag auch schon in der letzten Periode sich dieser Funktion stets bewußt war – so wie die Landesregierung –, bringe ich den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Bacher, Beutl, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Tasch, Trampusch, Günther Prutsch, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Slowenien und Kroatien: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag spricht Slowenien und Kroatien zur internationalen Anerkennung einen aufrichtigen und herzlichen Glückwunsch aus und verbindet damit die Hoffnung nach intensiven und gutnachbarlichen Beziehungen in allen Bereichen.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag unterstützt die intensiven und erfolgreichen Bemühungen der Österreichischen Bundesregierung, insbesondere des Außenministers, die zur breiten internationalen Anerkennung wesentlich beigetragen haben. Nunmehr geht es um die Fortsetzung dieses Weges durch die bestmögliche Unterstützung der Integration Sloweniens und Kroatiens in Europa, insbesondere die Aufnahme in internationale Organisationen (KSZE, Europarat, UNO, EG-Assoziation und so weiter) sowie um die Intensivierung der internationalen Bemühungen um eine dauerhafte Friedensordnung und demokratische Entwicklung für alle Republiken des ehemaligen Jugoslawien auf Basis des Selbstbestimmungsrechtes, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Marktwirtschaft.

Drittens: Die internationalen Bemühungen um ein europäisches Hilfs-, Aufbau- und Wiederaufbauprogramm in Slowenien und Kroatien sind zu intensivieren. Ein solches europäisches Programm für Mittel- und Südosteuropa nach dem Muster des Marshallplanes liegt auch im Interesse der dynamischen Wirtschaftsentwicklung Gesamteuropas, für künftige Entwicklungen und zur Stabilisierung. Insbesondere können dadurch auch unkontrollierbare Flüchtlingsströme und schwere soziale Verwerfungen verhindert werden.

Viertens: Die internationale Anerkennung Sloweniens und Kroatiens bietet auch die Chance zu einer Stabilisierung und für künftige positive Entwicklungen, vor allem in unserem Grenzland. Diese Chancen müssen in allen Bereichen durch verstärkte Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Sozialpartner genützt werden. In diesem Sinne werden gefordert:

a) Die Schaffung eines Südostfonds durch die Bundesregierung und verstärkte Grenzlandförderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes in den neunziger Jahren.

b) Ausbau der Wirtschaftskontakte im Sinne einer Brückenkopffunktion der Steiermark im Aufbau von ökosozialen marktwirtschaftlichen Strukturen bei unseren Nachbarn unter Nutzung der Möglichkeiten der steirischen Betriebe. Dies bedeutet große Chancen für steirische Unternehmungen.

c) Unterstützung steirischer Betriebe im Aufbau von Kooperationen und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Steiermark, in Slowenien und Kroatien.

d) Die Fortführung der Energiekooperationen (insbesondere Ausbau der Wasserkraft an der Save, Optimierung des Energieeinsatzes, Einbau von Umweltschutzeinrichtungen, wie zum Beispiel Entstickungs- und Entschwefelungsanlagen in Kraftwerken und Industriebetrieben) unter Inanspruchnahme österreichischer Exportförderungsinstrumente und des Öko-Fonds.

e) Gemeinsame Chancen in allen Bereichen des Grenzlandes, vor allem auch im Fremdenverkehr und in der Kultur sind durch gezielte Förderungsprogramme herauszuarbeiten und umzusetzen. Auch die Hilfe zur Selbsthilfe und großräumige Zusammenfassung von Wirtschaftszielen über die Grenzen hinweg sind dabei zugrundezulegen.

f) Die neue Positionierung der Steiermark von einer Grenz- und Randlage zu einer neuen Herz- und Mittellage in Europa fordert zu verstärkten Anstrengungen im Ausbau insbesondere der Verkehrsinfrastruktur in alle Richtungen heraus (Pyhrnautobahn

auch in Slowenien und Kroatien, Semmeringbasistunnel, Südostspange, Koralmtunnel, Forcierung des kombinierten Verkehrs, Pyhrnbahn, Enns- und Schöberpaßstrecke).

g) Auch in der Bildungsinfrastruktur sind neue Initiativen zu setzen.

Fünftens: Der Steiermärkische Landtag erwartet auch ein positives Zeichen von seiten Sloweniens und Kroatiens gegenüber den deutschsprachigen Altösterreichern und auch im Zusammenhang mit den Enteignungen durch das kommunistische Regime im Zeichen der Versöhnung. Dabei geht der Steiermärkische Landtag von der dauernden Unverletzbarkeit unserer österreichischen Grenzen aus. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 16.51 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

**Abg. Trampusch (16.51 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir sind alle sehr froh und sicher auch glücklich darüber, daß es zu dieser Anerkennung gekommen ist und daß wir das auch hier im Landtag feststellen können. Wir haben ja auch bei dieser außerordentlichen Sitzung am 1. Juli 1991, auf die heute schon Bezug genommen worden ist, einvernehmlich und wirklich sehr ernsthaft damals diese Forderungen erhoben. Wir haben auch damals schon zusätzlich gesagt „im Einklang mit der internationalen Völkergemeinschaft“, und genauso ist es auch gekommen, und wer das heute vielleicht etwas anders darstellt, der hat also die Diskussion von damals nicht mehr so ganz in Erinnerung.

Weil soviel davon die Rede ist, wer der Vater oder Mentor oder was immer solcher Erfolge ist – ich glaube und ich bin davon überzeugt, es gibt in Wirklichkeit viele Väter, welche, die lauter aufgetreten sind, und welche, die leiser aufgetreten sind, aber wir sollten allen gemeinsam danken, und es gibt sicher auch Mütter, ich will ja die Frauen nicht ausschließen von diesen Bestrebungen. Sie waren sicher auch mit dabei, und daher, glaube ich, sollten wir weniger jetzt rückschauend sagen, wer da besonders im Vordergrund gestanden hat, sondern wir sollten uns darüber freuen, daß es so soweit gekommen ist. Aber um der Wahrheit die Ehre zu geben, glaube ich, sollte man schon hier auch noch etwas deponieren, weil vor allem der Herr Abgeordnete Schinnerl das so dargestellt hat, als hätte also die Uneinigkeit der Bundesregierung hier Schlimmes verursacht. Er hat also wörtlich gesagt, „die Bundesregierung hätte sozusagen in letzter Sekunde ein Zeichen der Solidarität gesetzt“. Ich glaube, gerade die Österreichische Bundesregierung hat gemeinsam mit den Landeshauptleuten und anderen viele Zeichen der Solidarität gesetzt. Das ist eine sehr einseitige Darstellung, denn nur der Bundesparteiohmann der FPÖ hat ja seit Monaten die ganze Situation zu parteipolitischen Argumentationen gebraucht, auch in einer Zeit, wo uns allen klar war – und das muß man bitte in Erinnerung rufen, als durch die Vereinbarung von Brioni, von der also damals die Parteien in dem ehemaligen Jugoslawien geglaubt haben, daß das also eine Lösung bringen könnte, wo Slowenien und Kroatien selbst für drei Monate alle weiteren Autonomiestritte ausgesetzt hatten –, wo also an und für sich eine Anerkennung ja auch aus diesen Grün-

den terminmäßig gar nicht möglich wäre. Zu diesem Zeitpunkt ist vom genannten Bundesparteiobmann schon gesagt worden, die österreichische Regierung tut nichts. Also das bitte heute nur zur Erinnerung, weil man das wirklich so einseitig darstellt. Und, Herr Abgeordneter Schinnerl und meine Damen und Herren von der FPÖ, wenn die Bundesrepublik Deutschland mit Recht heute einen Dank erfahren hat, und wenn andere große europäische Nationen, wie etwa Großbritannien, am gleichen Tag anerkannt haben, also am 15. Jänner 1992, dann werden sie auch ihre guten Gründe dafür gehabt haben, daß sie das nicht früher getan haben. Und wenn man jenen dankt, wo sicherlich sehr namhafte konservative und liberale Politiker drinnen sitzen, dann kann man nicht sagen, die österreichischen Sozialdemokraten haben sozusagen eine schmähhliche Haltung eingenommen. Österreich hat ein paar Stunden später anerkannt als andere große Nationen. Da muß man Gerechtigkeit walten lassen und sagen, alle, die sich das gut überlegt haben, haben bewußt einen Termin gesucht, und Österreich war mit dabei. Und jetzt kann man darüber streiten, ob es besser gewesen wäre, ein paar Stunden früher oder später. Ich glaube, das ist jetzt verlorene Liebesmühe. Wir sollen alles tun, um diesen neuen Völkern und Republiken zu helfen. Und da sind heute sicher auch einige sehr gute Vorschläge bereits gebracht worden. Wir treten daher gerne diesem Beschlußantrag bei, der gerade verlesen worden ist, nur, wir haben besonderen Wert darauf gelegt – und das sage ich schon –, auf diesen letzten Absatz, daß es dem Landtag auch darum geht, daß die dauernde Unverletzbarkeit der österreichischen Grenzen mitaufgenommen wird. Denn wir waren der Ansicht, da gibt es auch eine Festlegung der sozialdemokratischen Grenzlandsabgeordneten Anfang Dezember, daß man sehr wohl schon in der Diskussion um die kommende Anerkennung gewisse Forderungen miteinbringen muß, denn es kann ja keine Einbahnstraße sein, und es wird auch sicher keine Einbahnstraße sein können. Das ist ja heute schon gesagt worden. In dem Sinne stimmen wir gerne auch diesem Beschlußantrag zu. Nur weil wir jetzt das als dringliche Frage behandeln, obwohl die Fragen, die wir heute hier anschneiden, zum Großteil ja bekannt waren. Und weil hier gerade vom Abgeordneten Purr dann gesagt worden ist, man müßte auch mehr Verständnis etwa für andere strukturelle Maßnahmen, wie Koralmbahn und neue Bahn, empfinden. Stimmt, nur, ich erinnere daran, daß Anträge hier – nicht in Wien zwei Jahre liegengeblieben sind zu dem Thema, sondern im Hohen Haus sind sie liegengeblieben. Denn sozialdemokratische Anträge sind zwei Jahre lang nicht mehr wieder aufgetaucht. Klopfen wir uns selbst auch an die Brust und tun nicht immer nur bei den anderen urgieren. Versuchen wir, alle berechtigten Anträge, die dieses Grenzland betreffen – wir sollten schon auch auf die steirische Seite besonderen Wert legen, wir können uns selbst hier in dieser Region auch sehr helfen, daß wir alle Anliegen unserer Seite auch als dringlich, nicht heute im Landtag, aber unsere Dringlichkeit besteht ja jeden Tag draußen vor Ort, dort sollen wir die Probleme lösen. Durch eine Dringliche im Landtag werden wir sie nicht lösen.

Und daher bitte ich also, nicht nur jetzt gemeinsam diesen Antrag zu beschließen, sondern auch daran zu denken, daß es viele offene Forderungen des Grenzlandes gibt, die wir auch so dringlich zu behandeln hätten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 16.58 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

**Abg. Vollmann (16.58 Uhr):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

In den letzten Monaten, Wochen und sicherlich auch noch Tagen hat uns die Situation in unseren Nachbarländern Slowenien und Kroatien sehr bewegt, und es waren wohl wenige, die nicht mit den Menschen mitgelitten haben, und die steirische Bevölkerung hat hier wohl mit großem Einsatz, mit viel Herz gezeigt, wie sehr sie an der Menschlichkeit hängt und welche Probleme in diesen Bereichen auftauchen. Und ich glaube, alle Aufrufe, ganz gleich, wer sie getätigt hat, sind hier auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Herr Landeshauptmann hat heute allen gedankt, die sich hier beteiligt haben. Die Aktion in den steirischen Gemeinden, die privaten Hilfsorganisationen, aber auch der vielen Privatpersonen, die sich angeschlossen haben, aber auch die Bezirkshauptmannschaften, Herr Landeshauptmann, die hier die Bevölkerung zu erhöhtem Spenden sowohl finanzieller als auch materieller Natur angespornt haben, haben dazu beigetragen, daß die Not, die dort herrscht, gelindert werden konnte. Wir kennen und wir wissen um die Problematik, die sich nicht nur jetzt, sondern in den nächsten Jahren in diesem Bereich auftut, und unsere Nachbarn brauchen fürwahr unsere Hilfe, sie bedürfen unserer Hilfe, und wir haben sie ihnen auch zu geben und zu leisten im Sinne einer guten Nachbarschaft.

Meine Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß es Probleme allgemein mit den Ostländern in allen Bereichen gibt, und wir haben ja die Verpflichtung, allen zu helfen, denn auch die Ungarn, die Tschechen und darüber hinaus die Polen und andere sind unsere Nachbarn, wenn manchmal auch vielleicht ein bißchen weiter entfernt. Die Finanzhilfe ist sicherlich notwendig, aber oft – gestatten Sie mir, auch das zu sagen – falsch eingesetzt. Sinnvoller wäre die Hilfe durch Produkte und wirtschaftliche Maßnahmen, weil sie einerseits den dort Beheimateten helfen würden, Produkte ebenfalls zu erzeugen, die sie hinausbringen können, die sie umsetzen können, und andererseits natürlich auch der heimischen Wirtschaft helfen würden. Aber nicht nur der Wirtschaft, natürlich auch den Menschen, die hier arbeiten. Die Einräumung von Krediten ist schwierig, das wissen wir, weil wir wissen, daß viele Staaten, meine Damen und Herren, zahlungsunfähig sind. Und wir sehen das derzeit am Beispiel der ehemaligen UdSSR, der GUS, Gemeinschaft unabhängiger Staaten, wie sie sich jetzt nunmehr nennen, wie so viele meinen, es wäre diese Gemeinschaft nicht der Rechtsnachfolger der UdSSR oder der seinerzeitigen Sowjetunion, und damit größte Probleme unter Umständen für unsere Wirtschaft und für die Frage der Kreditbegleichungen und des Einstehens für bestehende Verträge erbringen würden. Nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren, Herr Landeshauptmann, mir liegt diese Situation und Problematik der Menschen in unserem Nachbarland auch sehr am Herzen. Aber ohne falsche Euphorie, neben all dem dürfen wir – Sie haben es auch zum Schluß betont – die Probleme im eigenen Land nicht vergessen. In der Obersteiermark, meine Damen und Herren – Herr Landeshauptmann, Sie sind auch auf die wirtschaftlichen Probleme in unserem Land eingegangen –, befinden sich derzeit zirka 6500 Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Dies habe ich gestern einer Zeitungsmeldung entnommen. Meine Damen und

Herren, die Situation ist in diesem Bereich sehr ernst geworden. Ich komme aus einer kleinen Stadt, wo derzeit also rund 1000 Arbeitnehmer des VOEST-Alpine-Stahlrohrwerkes kurzarbeiten und dort in ihrer Problematik der Bedeckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens eingeschränkt sind. In 14 Tagen wird vier Tage Arbeit verfahren. Das heißt also, in einem Monat haben die Leute rund 15 Tage Arbeitslosengeldbezug, und acht Tage lang erhalten sie im Lohn bezahlt. Jetzt stellen Sie sich eine Familie vor, die 8000 Schilling für ihre Wohnung bezahlt. Ich weiß schon, daß man ihr dabei helfen kann. Ich komme noch einmal zurück in der Frage der Bedeckung der Mieten, aber dabei sind hohe Kosten, die auch an den Betriebskosten und an den Heizkosten liegen.

Meine Damen und Herren, neben dieser Frage, die in der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht und die die eigene Haut berührt, und jedem Menschen, so hört man in der Obersteiermark, ist das Hemd auch näher als der Rock. Und verstehen Sie mich hier bitte nicht falsch. Die Leute haben gespendet und haben viel gegeben, aber sie sind momentan nicht mehr in der Lage, und sie bedürfen ebenfalls der Hilfe. Es sind viele heute eingegangen auf die Frage des Semmeringtunnels, denn es ist nicht der Semmeringbasistunnel, auf die Südostspange und auf andere Bereiche.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade in einer Radiomeldung gehört, daß der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer, der Herr Maderthanner, gesagt hat, der Semmeringtunnel sei für ihn bereits überholt, die Südostspange oder besser gesagt die Burgenlandtrasse habe den absoluten Vorrang. Gott sei Dank hat der steirische Handelskammerpräsident Gady die entgegengesetzte Meinung vertreten und gemeint, für die steirische Wirtschaft sei dieser Tunnel unverzichtbar, wofür er meinen vollen Applaus genießt, weil ich glaube, daß wir ein gemeinsames steirisches Anliegen zu vertreten haben.

Wenn man dem „Standard“ am 13. Jänner 1992 entnimmt, daß die Freiheitliche Partei Österreichs mit ihrem Abgeordneten Karl Schweitzer der ÖVP die Zusammenarbeit in der Kooperation der Verhinderung des Semmeringtunnels anbietet, dann fordere ich die steirische FPÖ auf, endlich eine klare Haltung zu beziehen und zu sagen, für was sie als Vertreter der Steirerinnen und Steirer sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, der Herr Finanzstaatssekretär Titz und der zukünftige, wohl schon – entschuldigen Sie – wahlwerbende Landeshauptmann Pröll sagen, der Tunnel sei überflüssig und habe für Niederösterreich keine Priorität. Hier hat er das bei einer Informationstagung zum Semmeringbasistunnel in Reichenau gesagt, und ich meine, man sollte auch in dieser Frage – und, Frau Landesrat, Sie haben mir ja zugesagt, daß Sie hier Gespräche führen werden in der nächsten Zeit – mit den dortigen Leuten reden, und ich bitte Sie, mit diesen Nachbarn, denn auch das sind unsere Nachbarn, und wir bedürfen Ihrer Hilfe, und auch mit den Wienern.

Meine Damen und Herren, als die Wiener das steirische Wasser haben wollten und bedurften und Stollen durch unsere steirischen Berge schlugen, den letzten erst vor drei Jahren – Herr Landeshauptmann, wir waren dort, als der Herr Bürgermeister Zilk dort feierlich erklärt hat, was dieses steirische Wasser bedeutet –, da haben wir sie auch nicht gehindert an dem, was sie dringend bedurft haben, und ich fordere die Herren, ganz gleich, welcher Couleur sie sind, auf,

auch hier diese Solidarität zu üben und für die steirische Wirtschaft und die steirischen Arbeitnehmer da zu sein.

Meine Damen und Herren, ich fordere daher den Bau des Semmeringtunnels, den Weiterbau der S 6 ohne Eintritt und Maut in die Steiermark am Semmering, vor allem also für den Bezirk Mürzzuschlag, aber auch für alle, die aus dem Osten in die Steiermark kommen, die hier ihren Urlaub und ihre Ferien verbringen. Meine Damen und Herren, ich fordere aber auch finanzielle Unterstützung für die obersteirischen Arbeiter und Angestellten in Form eines obersteirischen Sofortprogramms, ähnlich den heute beschlossenen Förderungsrichtlinien für das Grenzland-Sofortprogramm: erstens sofortige Überprüfung der Wohnbeihilfen, zweitens Erhöhung der Pendlerbeihilfen und drittens gezielte Förderungsmaßnahmen für die bestehenden Betriebe und gezielte Entwicklungsmaßnahmen für die Installation neuer Betriebe in der Obersteiermark, denn wir brauchen sie dringend.

Lassen Sie mich noch auf die Worte des Kollegen Purr zurückkommen, der gemeint hat, er würde sich von Minister Streicher erwarten, daß er sich ein bißchen mehr einsetzen würde für die Frage Streicher/Südostspange. Meine Damen und Herren, die Südostspange ist sicherlich unverzichtbar. Ich entnehme hier also einer Zeitungsmeldung vom 4. Dezember, daß nach einer Umfrage des „Kuriere“ die Trasse für die zweite Südbahn sofort gesichert und geplant werden soll, daß aber trotz alledem der Semmeringtunnel unverzichtbar ist, worauf Verkehrsminister Rudolf Streicher sofort grünes Licht gab, schreibt die Zeitung hier. Auch ich, so sagt er, betrachte die Südbahn für dringendst notwendig. Wir werden sofort die Trasse sichern. Aber dazu einige Fakten zur Beurteilung: Die Kosten betragen, vorsichtig geschätzt – betonen die Gutachter –, 61,6 Milliarden Schilling. Die Strecke wird, wenn jetzt mit der Trassensicherung, Planung und bald darauf mit der Ablösung von 4000 Grundeigentümern (!) begonnen wird, im Jahre 2015 zur Verfügung stehen. Die lange Bauzeit ist der Hauptgrund, weshalb die Experten den Semmeringtunnel für unverzichtbar halten.

Meine Damen und Herren, wenn wir Experten einsetzen, dann meine ich auch, sollte man diesen Experten glauben, und ich weiß schon, daß in der Frage der Gutachten jeder sagen kann, es gibt Gutachten für und es gibt Gutachten dagegen. Aber glauben Sie mir, wir sollten versuchen, hier geeint als Steirerinnen und Steirer, als Vertreter unserer steirischen Landesleute aufzutreten, und ich meine, es haben hier sicherlich unsere Verantwortlichen schon große Maßnahmen gesetzt. Ich höre nur immer wieder als einer, der an Niederösterreich angrenzt, daß dort die Lobby viel stärker ist als hier das Betreiben dieser Meinung und der Gesamtangelegenheiten durch uns. Wir müßten uns, so meine ich, österreichweit viel mehr an die Öffentlichkeit wenden und sagen, was dieser Tunnel und diese S 6 für die Steiermark bedeuten.

Meine Damen und Herren, ich empfehle jedem, den Artikel unseres Steirers Gerfried Sperl im „Standard“ vom 13. Jänner 1992 unter dem Titel „Demagogie“ zu lesen. Vielleicht fällt dann dem einen oder anderen auch in unserem Nachbarland die Entscheidung ein bißchen leichter. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 17.10 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Klasnic.

**Landesrat Klasnic** (17.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Wortmeldung des Kollegen Vollmann möchte ich nicht unbeantwortet lassen, vor allem jetzt in seinen Schlußworten, wo er von der Semmeringstraße und von der Fertigstellung spricht. Ich darf Ihnen berichten, daß es in der Vorwoche ein Gespräch beim Bundesminister Schüssel gegeben hat, in dem festgelegt wurde, daß dieses Teilstück fertiggestellt wird. Es werden die Grundstücke weiter eingelöst, auf der steirischen Seite ist dies auch schon geschehen, und es wird noch heuer mit einem Sondierstollen begonnen, das heißt, der Bau wird begonnen, Sondierung ist noch heuer im Auftrag, wird heuer umgesetzt.

Zur Frage Maut in diesem Zusammenhang: Auch in diesem Sinne haben wir uns gemeldet und nicht verschwiegen und haben festgestellt, daß es keinesfalls durch mautpflichtige Straßenabschnitte weiterhin zu einer einseitigen Belastung des Bundeslandes Steiermark kommen darf, und wir fordern eine bundesländergerechte Mautabgabe. Eine solche sollte sich - und ich kann mir das vorstellen - natürlich nicht ganz leicht durchsetzen, auch nicht im Parlament, weil es ja Bundesländer gibt, die zur Zeit von Maut überhaupt keine Ahnung haben und jederzeit überall hinfahren können. Es ist dies eine Benachteiligung der steirischen Wirtschaft, es ist dies aber auch ein Ignorieren der Leistungen, die die Steiermark erbracht hat, indem vor allem für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes noch unter Landeshauptmann Dr. Krainer 1,5 Milliarden vorfinanziert wurden. Das heißt, wir müssen uns wehren, und ich möchte Wert darauf legen, daß wir uns als Landesregierung, aber auch im Interesse der Wirtschaft und der Menschen überhaupt dagegen nicht verschwiegen haben.

Zur Südostspange: Sie haben eine Einladung, Herr Kollege, so wie alle Abgeordneten dieses Hauses. Sie wird übermorgen als erstes Bundesland der betroffenen Bundesländer die Studie vorstellen, die von den Bundesländern mit dem Verkehrsministerium gemeinsam finanziert wurde. Diese Studie ist die erste Vorstellung, es gibt immer verschiedene Aussagen, es braucht auch eine lange Vorbereitung. Anhand dieser Südostspangenstudie, die jetzt vorliegt, kann man rechnen, daß mit einer Fertigstellung frühestens in den Jahren 2020 beziehungsweise 2025 zu rechnen ist. Der Semmeringbasistunnel kann im Jahre 1996 nach den jetzigen Beschlüssen verkehrswirksam sein, und aus diesem Grund - Sie haben es auch heute hier schon gehört, auch in der Anfragebeantwortung des Landeshauptmannes war es drinnen -, wir wissen schon auch, wie wir mit Nachbarn reden, und wir haben uns auch nicht dreingemischt, als es in Innsbruck einen Tunnel gegeben hat, weil es ein anderes Bundesland betroffen hat, werden wir uns als steirische Wirtschaft aber auch für die steirische Infrastruktur das nicht gefallen lassen. Ich bitte das Hohe Haus um volle Unterstützung, wir werden uns weiter darum bemühen, aber je einiger wir in der Sache sind, umso stärker werden wir sein.

Weil Sie gesagt haben, ich habe gesagt, es wird Gespräche geben, morgen um 13.30 Uhr gibt es ein solches im Beisein des Staatssekretärs, des Landeshauptmannstellvertreters, Vizekanzlers, Ministers und so weiter. Kollege Dr. Gerhard Hirschmann und ich werden uns bemühen, den steirischen Standpunkt dort zu vertreten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 17.15 Uhr.)

**Präsident:** Eingbracht wurde ein Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frizberg und der übrigen Unterschriebenen, betreffend Slowenien und Kroatien. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten von der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Slowenien und Kroatien, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zur Wechselrede hinsichtlich der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse B 146 von Liezen nach Stainach. Da die dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten nur von neun Abgeordneten unterzeichnet ist, kann die beantragte Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen. Ich lasse daher über den Antrag auf Durchführung einer Wechselrede abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage und verweise neuerdings auf die Redezeit.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko** (17.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben heute eine dringliche Anfrage zur neuen Trassenführung der B 146 im ennsnahen Bereich eingebracht, ein Projekt, das - wie die Frau Landesrat in ihrer Beantwortung schon gesagt hat - historisch in diesem Haus sehr bekannt ist, und daher erlauben Sie auch mir, daß ich mir die Aufzählung dieser Daten erspare. Ich möchte aber zwei Dinge aus dem gesamten Bereich hervorheben, weil sie einfach das Unbehagen der Bevölkerung widerspiegeln und auch dazu führen, daß es zu ganz massiven Protestäußerungen im Bereich des Ennstales immer wieder kommt, und wir daher glauben, daß es sinnvoll ist, zum jetzigen Zeitpunkt den Schritt zu tun, der notwendig ist, um die mangelnden Verfahrensbereiche soweit nachzuziehen, um dann unter geordneten Verhältnissen entweder mit dem Bau dieses Projektes zu beginnen oder auf Grund der Erkenntnisse oder der zuständigen Bescheide eben den Bau einzustellen beziehungsweise nicht durchzuführen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das schon angerissene Gutachten von Dr. Raschauer insoweit eingehen, als er - ich erspare mir wiederum Details - hier zum Teil von Rechtswidrigkeiten spricht, zum Teil von noch nicht durchgeführten Behördenverhandlungen, von Bescheiden, deren Rechtskräftigkeit nicht gegeben ist und so weiter. Und wir haben gerade vergangene Woche gesehen, daß die Bezirkshauptmannschaft Liezen rasch eine Unterlassung - wenn Sie so wollen - aufgehoben hat, wobei dagegen Einsprüche derzeit im Gange sind und es sich hier ganz klar zeigt, daß auch von seiten des Gesetzgebers und des Betreibers durchaus massive Unklarheiten - wenn ich es so definieren darf - bestehen.

Es heißt hier, wasserrechtliche Verhandlungen, eisenbahnrechtliche Verhandlungen werden abschnittsweise durchgeführt. Es heißt in der Beantwortung der Frau Landesrat Klasnic, daß für den gegenständlichen Bauabschnitt, den man jetzt begonnen hat, nämlich die Ennsbrücke, Sallaberg, alle Bescheide vorliegen. Und, Frau Landesrat, gerade gestern hat ein Gespräch zwischen den Gegnern der ennsnahen Trasse und dem Herrn Volksanwalt Dr. Kohlmaier stattgefunden, und dort ist klar zum Ausdruck gekommen, daß für die Fundamenteaushebung, für die Naßbaggerung im Grundwasserbereich selbstverständlich eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig und vor allem ein wasserrechtlicher Bescheid zu erlassen ist. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist es ja auch so, daß wir nicht nur über ein kleines Futzlerl dieses Projekts reden, sondern die Genehmigung wurde für ein Gesamtprojekt erstellt, das von Stainach bis Liezen geht oder von Liezen bis Stainach, je nachdem, von welcher Seite Sie es betrachten wollen. Jetzt sind wir in der Situation, daß man sagt, jawohl, wir haben Anfragen naturschutzrechtlicher Art gehabt, die wurden zum Teil beantwortet, zum Teil unbefriedigend beantwortet. Es gibt daraufhin schon wieder massive Versuche, Einspruch zu erheben, und daher halten wir es für sehr sinnvoll und sehr notwendig, um auch den Wind aus den Segeln zu nehmen und das Projekt wieder auf eine – ich möchte mich dem Argument anschließen – unpolitische Basis herunterzuziehen und zu sagen, lassen Sie bitte und geben Sie den Behörden und allen Beteiligten die Möglichkeit, jene Verfahren durchzuführen, die rechtens notwendig sind. Wenn diese durchgeführt sind, dann kann man weitergehen. Und was gibt es für ein leichteres Instrument dafür, als einfach jetzt zu sagen, nehmen wir die Bauarbeiten nicht mehr auf, das heißt, sprechen wir einen Baustopp aus, und auch hier, Frau Landesrat, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche, muß ich sagen, in Ihrer Beantwortung ist es nicht richtig, daß das Land Steiermark durch seinen Landeshauptmann und Sie, als Vertreter des Landeshauptmannes, im Bereich des Ressorts Straßenbau natürlich auch die Möglichkeit haben, diesen Baustopp auszusprechen. Das ist rechtens möglich und bitte würde sicherlich dazu führen, daß wir hier geordnete Verhältnisse hineinbringen. Wenn ich davon ausgehe, daß in dem Zusammenhang natürlich auch im Raum steht, daß mehr als 20 Grundbesitzer sich mit aller Vehemenz gegen die angekündigte Enteignung wehren, und zwar so weit wehren, daß das bitte sicherlich nicht politisch gesehen werden kann, weil das sicherlich nicht freiheitliche Bauern oder sozialistische Bauern sind, sondern Grundbesitzer, die ich als solche werte, die sich mit aller Gewalt dagegen wehren, daß sie dort enteignet werden, und auf der anderen Seite sowohl der Herr Landeshauptmann als auch im vergangenen Jahr Landesrat Prof. Jungwirth dort gesagt hat, es wird zu keinen Enteignungen kommen, dann ist das eine Aussage, auf die sich diese Leute verlassen. Verlassen auf das Wort eines Politikers, und auf der anderen Seite aber sehen, daß man jetzt mit der üblichen Schnipseltaktik beginnt. Ich beginne hier zu bauen, ich beginne dort zu bauen, und dann stehe ich links und dann stehe ich rechts von einem Grundstück, das nicht freigegeben ist, und dann beginnt nicht die Enteignung im klassischen Sinne, sondern die Nötigung, freizugeben. Ich glaube auch, daß diese Nötigung nicht gerechtfertigt ist. Es ist nicht so, daß ich über den Kopf der Bürger hinweg so einfach entscheiden kann. Natürlich gibt es ein Ge-

setz, und natürlich gibt es Maßnahmen, nur kann ich nicht auf der einen Seite versprechen, das und das und das zu tun, und dazu wird es nicht kommen, und auf der anderen Seite diese Entscheidungen vorantreiben. Und wenn es bitter – das möchte ich hier auch klar und deutlich sagen – eine politische Entscheidung ist, wie wir schon des öfteren gehört und auch in den Medien gelesen haben, dann müssen wir uns schlußendlich einer politischen Entscheidung beugen. Aber bitte einer politischen Entscheidung, wo alle rechtlichen Aspekte erfüllt sind und wo nicht das Odeum und der bittere Nachgeschmack des Überfahrenwerdens Platz greifen. Wir müssen auch, um gegenüber dem Bürger glaubwürdig zu bleiben, selbstverständlich auch jene Maßstäbe, die wir beim kleinen Mann, beim einzelnen Bürger anlegen, selbstverständlich auch für Großprojekte anlegen, und nicht, wie wir auch in einem der vorhergehenden Debattenpunkte gehört haben, natürlich bei einem Großprojekt andere Leisten anlegen als wir dies bei normalen Projekten tun. Wir müssen die Rechte des Bürgers wahren. Und wir sind auch dazu angetreten, die Rechte des Bürgers zu wahren. Wir übernehmen aber auch Pflichten, die sich daraus ergeben. Daher glaube ich, und es ist sinnvoll und notwendig, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt bis zur Klärung aller strittigen Punkte und bis zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Bescheide den Bau nicht fortführen. Nicht nur, weil daraus Schaden entstehen kann auf der einen Seite, sondern einfach deswegen, weil wir es dem Bürger schuldig sind. Dort oben, in der Obersteiermark, und glauben Sie mir, ich komme von dort, fährt niemand herum, um die Leute aufzuhetzen, ist das eine gesplattene Situation. Es gibt – ich mache kein Hehl daraus – selbst in meiner Fraktion in den sechs Gemeinden entlang der sogenannten ennsnahen Trasse selbstverständlich auch unterschiedliche Meinungen. Aber hier spielen andere Kriterien eine Rolle, und wir sollten hier als die gesetzgebende Institution und als der Landtag einfach diesen Schritt tun, und, Frau Landesrat, ich darf Sie noch einmal bitten, sich dieser Forderung anzuschließen, und erlaube mir, in den Hohen Landtag einen Entschließungsantrag einzubringen, der hier sagt: die Abgeordneten Weilharter und Konsorten, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 im Bereich Liezen nach Stainach. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Abschluß der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Baubeginns der Ennstalersatzbundesstraße B 146 einen Baustopp zu erwirken. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 17.25 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

**Abg. Kanduth (17.25 Uhr):** Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Beantwortung der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei durch unsere Frau Landesrätin Klasnic war eigentlich so eindeutig, daß man sich eine Wechselrede faktisch ersparen könnte.

Nach meiner Auffassung, nach dem Gehörten, kann es bei diesen Verfahren für die Verordnung Mängel in diesem Ausmaß, daß eine Einstellung des Baues gerechtfertigt wäre, nicht gegeben haben. Ich habe mir auch Gedanken gemacht, und der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko hat es kurz angesprochen, warum eigentlich der Erstunterzeichner dieser Sache, die für uns Ennstaler so bedeutend ist, Abgeordneter Weil-

harter ist, er ist aus dem Murauer Gebiet, und nicht Abgeordneter Dipl.-Ing. Vesko selber. Ich glaube, er hat uns ein bißchen die Antwort darauf gegeben, weil auch er weiß, daß in diesen Bereichen natürlich auch die Wähler der Freiheitlichen Partei gespalten sind und das gar nicht wenige sind, die uns und auch mir sagen – ich habe viele Kontakte dorthin –, die Straße gehört gebaut. Und wenn du vom Recht für den Bürger sprichst, dann darf ich das, glaube ich, auch nicht einseitig sehen. Es hat auch ein Bürger das Recht, daß Verordnungen, die rechtskräftig sind, vollzogen werden. Das gilt nicht nur für Verordnungen, sondern auch für Bescheide.

Es ist ja nicht so lange aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Freiheitliche Partei auch selbstverständlich für den Bau der damals noch benannten S 8 gewesen ist. Das hat sich inzwischen geändert, sie hat nachgedacht, sie ist zu anderen Auffassungen gekommen. Vielleicht war auch ein bißchen Opportunismus dabei, weil man weiß, 28 Bauern haben sich zusammengeschlossen. Ob das sehr glücklich ist, ist eine weitere Frage, das wird sich im Laufe der Zeit klären.

Mir gibt das auch deshalb zu denken, meine Damen und Herren, weil ich gerade vorher auch gehört habe, daß genau dieselben Freiheitlichen im Nationalrat einen Antrag eingebracht haben, daß eine S 7 in Fürstenfeld erbaut wird. Also, ganz verstehe ich dann die Dinge nicht. Es sei denn, man spielt hier ein ganz deutliches Spiel, daß man versucht, die ennsnahe Trasse zu unterbinden, und daß man dieses Geld, das man dort nicht verbauen kann, dort unten anlegen kann. Das wäre ohne weiteres denkbar, es wäre nicht das erste Mal – ob Sie das hören wollen oder nicht, es ist so –, daß dies in Österreich passiert ist.

Ich möchte auch eines sehr deutlich dazu sagen. Ich würde auch hier die Presse einmal bitten, daß sie in dem Ausmaß über die Pro- und Befürworter schreiben, als sie es für die Verneiner tun. Sie werden das immer wieder feststellen können, halbe Seiten für die Verneiner, fünf Zeilen für die Befürworter, so ist es einfach. Darum ersuche ich heute in diesem Hause die Abgeordneten, daß sie diesem Baustopp nicht zustimmen. Aus menschlicher Überlegung, meine Damen und Herren, 20 Jahre wird diskutiert, 20 Jahre leben Menschen an dieser Gastarbeiterroute in unglaublicher Belastung, und die Gegner dieser Trasse befinden sich alle woanders, und nicht an dieser Trasse. Da kann man leicht urteilen, da kann man leicht verhindern, man ist ja nicht betroffen. Man muß sich einmal in die Lage dieser Menschen versetzen, 20 Jahre haben sie geglaubt, daß es endlich funktioniert. Wenn wir heute sagen Politikerverdrossenheit, und wenn man dann Meinungsumfragen macht, ja, das ist ein typisches Beispiel für Politikerverdrossenheit. Das muß man ja verstehen, wenn 20 Jahre die Menschen hingehalten werden, daß die dann sagen, ihr Politiker geht's fort, ihr bringt's nichts mehr zusammen, das liegt ja wohl auf der Hand, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit ich diesen Bezirk hier verrete, rede ich für dieses Problem, damit es hier keine Mißverständnisse gibt, und ich habe meine Meinung in diesem Bereich noch nicht geändert, obwohl es gerade für mich als Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei keine leichte Stellungnahme ist, das sage ich Ihnen auch, aber ich bin überzeugt davon, daß diese Probleme auf dieser Strecke anders nicht lösbar sind. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Wenn Politiker Gesetze brechen, ist das doch der schlimmste Anlaß!“) Für mich ist das kein Gesetzesbruch, für mich war die Be-

antwortung der Frau Landesrat Klasnic eindeutig, das sage ich Ihnen! Verhindern tun – noch einmal gesagt – dies Menschen, die nicht von der Sache betroffen sind, und hier meine ich, daß es politischer Opportunismus ist. Diese Menschen, die diese Straße bisher verhindern, reden von der Lebensqualität, meine Damen und Herren. Gilt diese Lebensqualität nur für jene, die weit weg wohnen, die nicht betroffen sind, oder gibt es diese Lebensqualität nicht doch auch für diese Menschen, die betroffen sind seit 20 Jahren, meine Damen und Herren? Über 100 Tote auf diesem Straßenstück, erinnern wir uns, erst im Oktober vergangenen Jahres mit einem Schlag wieder sieben Tote. Ja, ist das nicht Lebensqualität? Wo ist die Lebensqualität für jene Menschen, die dort verunglücken, wo ist die Lebensqualität für jene, die ihre Angehörigen verloren haben? Für die gibt es eine Lebensqualität nicht mehr. Weil man glaubt, etwas schützen zu müssen, was nicht schützenswert ist, das wir auch von Fachleuten sehr genau wissen. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Ich weiß, daß Sie das nicht hören wollen, wir haben genug Gutachten, die auch über dieses Gebiet ihre Aussagen treffen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist ein naturgeschützter Landschaftsteil!“) Die Argumentation, daß es heißt, die Bauern verlieren Grund, das möchte ich auch einmal sehr deutlich sagen, weil das nicht bekannt ist. Viel mehr Grund wird angeboten zum Erwerb, als die Bauern durch diese Straßenführung verlieren würden. Ich sage Ihnen das, weil es nachweislich ist. Nicht ein einziger Bauer ist in diesem Bereich existenzgefährdet. Ich glaube vielmehr, daß sich dort leider Gottes auch die Bauern in eine Sache hineintreiben ließen, die nicht glücklich ist. Ich sage es Ihnen auch deshalb, weil aus wirtschaftlicher Überlegung in Richtung EG es ja für die Bauern nicht uninteressant sein könnte, viel Geld durch die Ablösen zu erhalten und – ich schätze das auf etwa 80 bis 100 Millionen Schilling – daß sie sich mit diesem Geld einen anderen Erwerb errichten könnten in Form eines Biowerkes oder ähnliches, wo sie auch ihre Rohstoffe noch hinliefern können. Ich glaube, daß man auf diese Überlegungen eines Tages auch noch zurückkommen wird. Mir würde es sehr leid tun, wenn hier Enteignungen stattfinden müßten, denn das ist nicht unbedingt unser Weg. Mir würden die Bauern leid tun, wenn sie dann, wenn es zu einer Enteignung kommt, für ihre Grundstücke einen lächerlichen Betrag erhalten würden gegenüber heute, wo sie mit anständigen und großartigen Ablösen rechnen können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, diesem Baustopp nicht die Zustimmung zu geben. Ich glaube, daß wir als Abgeordnete aufgerufen sind in einem Rechtsstaat, auch das Recht gelten zu lassen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 17.35 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.35 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte an die Ausführungen der Frau Landesrätin beziehungsweise des Herrn Klubobmannes Dipl.-Ing. Vesko und des Herrn Abgeordneten Kanduth anschließen, wenngleich ich mich im wörtlichen Sinne den Ausführungen von Ihnen, Herr Kanduth, natürlich nicht anschließen kann, sondern dem einiges entgegenhalten muß. Ich möchte meinen Ausführungen jedoch zunächst ein Diktum des obersten Verkehrsplaners von Österreich vorstellen, nämlich Herrn

Bundesminister und Präsidentschaftskandidaten Streicher, daß sich die Verkehrspolitik in Zeiten wie diesen der Umweltpolitik unterzuordnen hat. Das ist eine sehr deutliche und meiner Meinung nach richtige Aussage, denn es hat sich im Laufe der letzten 20, 30 Jahre ergeben, daß im Zusammenhang mit Verkehrspolitik mittlerweile irreversible Schäden verfehlter Verkehrspolitik eingetreten sind. Diese Fehler sollten nicht fortgesetzt werden. Das ist nur dann möglich, wenn man eine neue Prioritätenreihung der Wertungen vornimmt. Hier glaube ich, daß die Wertungen der Umweltpolitik an höchster Stelle stehen sollten. Was meine ich damit? Es wird immer wieder betont, daß im Zusammenhang mit der B 146, ennsnahe Trasse, nun bereits seit 20 Jahren geplant oder „herumgeplant“ wird und daß es aus diesem Grund schon hoch an der Zeit ist, mit diesem Bauwerk zu beginnen, daß schon aus diesem Grund, weil eben so lange geplant wird, die Qualität dieses Bauwerkes gegeben ist. Dieser Meinung kann ich mich nicht anschließen. Nehmen Sie etwa als Beispiel das Brucker Verteilerkreuz. Sogar der ehemalige Landesbaudirektor möchte dieses Bauwerk umgesehen machen. Und wenn Sie sich dieses Bauwerk ansehen, dann – glaube ich – können Sie ihm recht geben.

Nun zu meinen Ausführungen: Warum ist es richtig und vernünftig, daß sich der Steiermärkische Landtag ausführlich und nochmals mit diesem Straßenbauprojekt in der Obersteiermark befaßt? Weil Verkehrspolitik, weil der Bau von übergeordneten Straßen sehr vielfältige überregionale Auswirkungen hat. Es handelt sich bei diesem Projekt eben nicht nur um eine kleine Dorfstraße, sondern um ein zentrales Bauwerk, um ein Bauwerk, um das bereits sehr viele öffentliche und gesellschaftliche Konflikte ausgetragen wurden. Dazu führe ich aus:

Erstens: Nicht umsonst spricht man vom Straßennetz. Durch die stetige Zunahme des Transitverkehrs auch durch das Ennstal, auf Grund der Betroffenheit eines Gutteils der österreichischen Bevölkerung vom Transitverkehr im allgemeinen und auf Grund der österreichischen Aktualität dieses Themas auch im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Österreichs zur EG scheint die ausführliche und kritische Auseinandersetzung mit diesem Straßenbauprojekt angebracht. Hier ist anzumerken, daß es natürlich eine löbliche und wünschenswerte Initiative der ÖVP darstellt, den Lkw-Transit von dieser künftigen Straße fernzuhalten. Wenn man sich allerdings die Entwicklungen in der EG anschaut, so meine ich, daß hier einiges zu erwarten ist, und ich fürchte, daß es nicht der Steiermärkische Landtag sein wird, der diese Lkw-Lawine aufzuhalten vermag.

Zweitens: Spätestens seit der Entdeckung des bodennahen Ozons als Luftschadstoff Nummer eins ist auch klar, daß zusätzliche Emissionen von Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden und Kohlenmonoxid kein ausschließlich lokales Problem sind. Ozon entsteht durch komplexe chemische Reaktionen oft erst Dutzende Kilometer vom Ort der Emissionen seiner Vorläufersubstanzen, eben Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Kohlenmonoxid. Das bedeutet, daß erhöhte Emissionen dieser Schadstoffe, wie sie durch dieses Straßenbauprojekt zu erwarten sind, auch ein überregionales Problem darstellen. Es ist mittlerweile eine Binsenweisheit unter Straßenplanern, daß neue und bessere Straßen – und hier handelt es sich um derartiges – auch zusätzlichen Verkehr verursachen. Es ist eine Illusion zu glauben, durch Verflüssigung von Ver-

kehr, durch Verbesserung der Straßensituation eine Minderung der Emissionen beziehungsweise der Beeinträchtigung der betroffenen Bevölkerung zu bewirken.

Drittens: Auch ohne Umwandlung von Ozon sind die genannten Substanzen, zusätzlich genannt seien Schwefeldioxid und Partikel, potente Schadstoffe, durch Verfrachtung können diese Stoffe über Hunderte von Kilometern transmittiert werden.

Viertens: Zusätzlicher Pkw- und Lkw-Verkehr bedeutet in einem beschleunigten Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen sowie einen zusätzlichen Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid. Dieses Kohlendioxid, dies ergeben die neueren Diskussionen unter den entsprechenden Fachwissenschaftlern, ist vielleicht schon das zentrale globale Umweltproblem.

Fünftens: Nicht zu vergessen ist die Beeinträchtigung der Qualität der Lebensmittel, die in der Nähe von stark befahrenen Straßen zu erwarten ist, etwa durch Blei, Cadmium, Platin und vieles andere mehr. Da diese Lebensmittel natürlich auch überregional vermarktet werden, ist auch dadurch eine mittelbare überregionale Betroffenheit von diesem Straßenbauprojekt verständlich. Dies umso mehr, meine Damen und Herren, als gerade in diesem betroffenen Gebiet Versuche einer Ökolandwirtschaft, eines biologisch orientierten Landbaues anlaufen, die natürlich durch diese ennsnahe Trasse, durch dieses Straßenbauprojekt, zunichte gemacht werden.

Allerdings, meine Damen und Herren, die Ängste und Sorgen der Befürworter dieses Straßenbauprojektes müssen sehr ernstgenommen werden. Insbesondere die negativen Beeinträchtigungen der Lebensqualität von Bewohnern der Gemeinde Stainach durch die bestehende Straße, durch Lärm und Abgase sind unzumutbar. Ebenso muß das Problem der starken Trennwirkung durch die bestehende Straße einer Lösung zugeführt werden. Dazu bekenne ich mich. Eine Reduktion der Lärm- und Abgasbelastung läßt sich aber auf mehreren Wegen erreichen:

Erstens durch Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzfenster, Lärmschutzwände. Diese wurden zum Teil bereits gesetzt, sind aber natürlich noch unzureichend. Manche Lärmschutzmaßnahmen, die durchaus sinnvoll gewesen wären, wurden aber – das ist meiner Meinung nach eigenartig – auf lokalpolitischer Ebene verhindert, höchstwahrscheinlich um den Druck auf die Realisierung der ennsnahen Trasse zu verstärken.

Zweitens: Darüber hinaus wären natürlich aktive Schutzmaßnahmen zu setzen, ich nenne nur einige: etwa das Aufbringen eines lärmindernden Straßenbelages auf neuralgischen Streckenabschnitten oder die Vorschreibung lärmärmer Lkw und Pkw sowie Vorschreibung schadstoffemissionsarmer Lkw und Pkw durch den Gesetzgeber oder durch Verordnung oder auch schon eine rigorose Kontrolle der Einhaltung des derzeitigen Tempolimits und des geltenden Überholverbotes sowie Durchführung entsprechender baulicher Maßnahmen. Hier wäre noch einiges anzuführen, der Stand der Technik ist im Bereich der Lärminderung und der Abgasminderung mittlerweile so hoch, daß tatsächlich einiges erreicht werden könnte.

Drittens, das scheint mir ein zentraler Punkt zu sein, wäre die Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene von zentraler Bedeutung. Eine Forderung muß daher der rasche zweigleisige Ausbau der Eisenbahntrasse durch das Ennstal und die Ausweitung des

Reise- und Güterzugsangebotes sein. Weiters sollte die Realisierung der sogenannten „Selzthaler Schleife“ rasch in Angriff genommen werden. Mit einer Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene – und das scheint mir tatsächlich der einzige wirklich effiziente Weg zu einer Verminderung des Pkw- und Lkw-Verkehrs zu sein – sind eine Vielzahl positiver Entlastungseffekte für Mensch und Umwelt verbunden: einerseits höhere Energieeffizienz, geringere Lärmemissionen und -immissionen, geringere Schadstoffemissionen und -immissionen sowie höhere Verkehrssicherheit.

Viertens: Die starke Trennwirkung durch die bestehende Straße läßt sich ebenfalls nur durch eine Reduktion des Straßenverkehrsaufkommens und durch bauliche Maßnahmen an der bestehenden Straße vermindern.

Schließlich, nach Ausschöpfung all dieser genannten Alternativen, wäre dem Bau einer ennsnahen Trasse der B 146 immer noch der Bau einer bestandsnahen Trasse vorzuziehen. Diese würde insbesondere den Bau eines Tunnels oder einer Unterflurtrasse im Bereich von Stainach vorsehen. Die zentralen Argumente gegen den geplanten Bau der B 146, ennsnahe Trasse, möchte ich kurz noch zusammenfassen:

Erstens, und das scheint mir ein besonders wesentliches Argument zu sein, weil es gegenteilig auch immer wieder von den Befürwortern ins Treffen geführt wird, muß die sinkende Verkehrssicherheit, die mit dem Bau dieser Trasse verbunden ist, genannt werden. Diese sinkende Verkehrssicherheit wird durch ein entsprechendes Gutachten von Herrn Dr. Snizek, Zivilingenieur, bestätigt. Die geplante Streckenführung der B 146, ennsnahe Trasse, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen. Zwar würde das Unfallrisiko im Vergleich zur bestehenden Straße sinken, die Unfallsschwere aber, meine Damen und Herren, würde ansteigen.

Das bedeutet, daß bei Verkehrsunfällen auf dieser Straße mehr Todesopfer zu beklagen sein würden als bisher. Unfallzählungen, etwa des Gendarmeriepostens Stainach, haben ergeben, daß gerade östlich von Stainach, also nicht im Bereich der geplanten Trasse, ein besonders neuralgischer Punkt und ein besonderer Schwerpunkt der Unfallhäufigkeit und Unfallsschwere ist. Dieses Problem wird durch die neue Trasse in keiner Weise gelöst.

Noch ein Hinweis zu dem vom Herrn Abgeordneten Kanduth zitierten Fall eines Unfalles, angeblich in der Gegend dieser Trasse. Das scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Tatsächlich ist dieser Unfall an einer Stelle passiert, die sich zwischen der Autobahnabfahrt bei Selzthal und dem geplanten Anschluß der neuen B 146 befindet. Dieser Straßenteil erfährt keine Änderung in der Verkehrsfrequenz. Fatalerweise entspricht gerade diese Straße in Linienführung und Bauweise in etwa der zu erwartenden B 146, nämlich geradlinig, am Damm beziehungsweise auf einer leichten Kuppe, womit sich gerade in diesem Fall die Überlegungen des von Dipl.-Ing. Snizek über die zu erwartende Zunahme der Unfallsschwere bestätigt. (Abg. Kanduth: „Wenn dort eine teilbare Fahrbahn gewesen wäre, wäre der Unfall sicher zu verhindern gewesen!“) Den Ausführungen des Verkehrsexperten zufolge kann man annehmen, daß auf Grund der gestreckten Linienführung, der gestreckten Trassenführung die Geschwindigkeit der Automobile entsprechend erhöht wird und dadurch die Unfallsschwere erhöht wird. Das ist ein eindeutiger und einfach proportionaler Zusam-

menhang, der sich vielfach bestätigt hat. Durch gerade Streckenführung wird die Unfallsschwere jedenfalls erhöht, die Unfallhäufigkeit – wenn man Glück hat – vermindert. (Abg. Kanduth: „Ich diskutiere nicht über die Unfallsschwere, wenn das Straßenstück ausgebaut gewesen wäre, wäre der Unfall zu verhindern gewesen!“)

Zweitens: Ich gehe weiter zum Bereich der Grundwasser- und Trinkwassergefährdung. Auch das scheint mir gerade aus der Perspektive des Menschenschutzes, der immer wieder zitiert wird, besonders wesentlich zu sein. Beim Bau der geplanten B 146, ennsnahe Trasse, wären zur Befestigung sehr tiefreichende Eingriffe in den Boden notwendig. Es handelt sich zum Teil um Moorboden. Dabei würden grundwasserführende Schichten miteinander in Verbindung kommen, es könnte zur Vermischung bereits stark verunreinigten Grundwassers in den Horizonten eins und zwei aus oberen Schichten mit reinem Grundwasser aus tieferen Schichten kommen. Die Stadtgemeinde Liezen bezieht Trinkwasser aus diesen Grundwasserschichten, genauer aus dem dritten Grundwasserhorizont aus 71,5 Meter Tiefe. Die Trinkwasserversorgung von Liezen wäre somit gefährdet.

Ich möchte erinnern an den schweren Unfall, der erst kürzlich auf der Semmeringstraße mit einem Gefahrguttransporter stattgefunden hat. Er ist glimpflich ausgegangen. Ein derartiger Unfall jedenfalls würde bei Bestehen der B 146, ennsnahe Trasse, zu einer sehr hochgradigen Gefährdung der Trinkwasserversorgung von Liezen führen. Ich beziehe mich hierbei auch auf die Ausführungen des Vizebürgermeisters der Stadt Liezen 1984, Rechtsanwalt Dr. Wallner, in einer Aussendung „Liezen aktuell“. „Gibt es eine Sicherheit für die Qualität des Wassers aus dem Tiefbrunnen, nämlich aus 71,5 Meter Tiefe? Eine Sicherheit für ein garantiert schadstoffreies Wasser aus dem Tiefbrunnen kann von niemandem abgegeben werden. Geringfügige Erschütterungen der Erdoberfläche können die Grundwasserströme grundlegend verändern. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich nur wenige 100 Meter vom Tiefbrunnen entfernt eine jahrzehntealte Mülldeponie befindet, in der damals Müll jeder Art, auch Sondermüll, gelagert wurde, so daß Giftstoffe aus dieser Deponie hoffentlich erst nach Jahrzehnten in tiefere Schichten gelangen können. Wir hoffen, daß dies nicht zutrifft, es kann aber keinesfalls ausgeschlossen werden, wie zahlreiche Grundwasserversorgungen auch in äußerst tiefen Schichten im Raum Wiener Neustadt gezeigt haben.“

Das heißt also für mich – und obendrein muß hier angefügt werden, daß hier kein hydrogeologisches Gutachten im Zusammenhang mit dieser Trassierung der ennsnahen Trasse angefordert wurde –, daß eine akute Gefahr besteht oder bestünde, wenn diese Trasse in dieser Art gebaut werden würde. Hier sei auch noch auf ein beachtenswertes Urteil des Obersten Gerichtshofes hingewiesen. Ich zitiere – Informationsschrift der NETT: „Wenn die Wasserrechtsbehörde, in Teilbereichen die Gemeinde Liezen, diesbezüglich das öffentliche Interesse nicht mit der gebotenen Sorgfalt wahrnimmt, wird man schon jetzt an die Möglichkeit der Amtshaftungsklage mit allfälligen Schadenersatzansprüchen denken müssen. Nur bringt dies leider auch verlorenes Trinkwasser nicht zurück. In rechtlicher Hinsicht sei diesbezüglich lediglich auf das jüngst ergangene Erkenntnis des OGH verwiesen, wo eben über diesem Weg Stadlauer Bürgerinnen und Bürgern wegen Pflichtvernachlässigung der Wasser-

rechtsbehörde durch das Höchstgericht ein Schadenersatzanspruch in Millionenhöhe zugestanden wurde.“ Auch das ist ein Rechtsaspekt, der bisher noch, meiner Meinung nach, kaum berücksichtigt wurde.

Schließlich, und ich fasse mich nun kurz:

Drittens die sehr erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild: Mit dem Bau der B 146, ennsnahe Trasse, wären zum Teil sehr erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild verbunden. Dies würde sowohl eine Entwertung als Naherholungsgebiet wie als chancenreiches Gebiet für Formen des sanften Tourismus bedeuten.

Viertens, Vernichtung geschützter Landschaftsteile: Auch darüber ist bereits gesprochen worden. Neben der Zerstörung von zwei geschützten Landschaftsteilen würde es beim Bau der B 146, ennsnahe Trasse, zur Vernichtung von rund 20 hoch- und höchstwertigen Biotopen und der darin beheimateten Tier- und Pflanzenwelt kommen.

Fünftens, Widerspruch zur Raumplanung: Das mittlere Ennstal ist ein Landschaftsschutzgebiet, die erteilte naturschutzrechtliche Bewilligung für den Bau der B 146, ennsnahe Trasse, steht somit im Widerspruch zu ursprünglichen raumplanerischen Vorgaben. Ebenso ist aus raumplanerischer Sicht ein Widerspruch zwischen den derzeitigen Bemühungen zur Schaffung eines Nationalparks Kalkalpen und dem Bau der ennsnahen Trasse zu erkennen.

Sechstens, Verlust und Entwertung landwirtschaftlicher Flächen: Auch das, glaube ich, kann man nicht wegdiskutieren. Durch den Ausbau der ennsnahen Trasse würden große landwirtschaftliche Flächen vernichtet werden, die zudem erst enteignet werden müßten, da die betroffenen Bauern eine Ablösung ablehnen. Dadurch würde einem Teil der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte die Existenzgrundlage entzogen werden. Darüber hinaus würden verkehrsbedingte Schadstoffe die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte verstärkt beeinträchtigen.

Siebtens: Das scheint mir der zentrale Punkt zu sein: Es sind massiv negative politische Folgen zu gewärtigen. Auf Grund des großen Widerstandes in der Bevölkerung dieser Region – es gibt tatsächlich so etwas wie eine Spaltung der Bevölkerung, aber das ist nun einmal als Faktum anzuerkennen von Politikern – gegen dieses Straßenbauprojekt ist bei einem Bau der ennsnahen Trasse mit schweren Auseinandersetzungen, ähnlich wie im Fall Hainburg, und mit einem massiven, auch überregional wirksamen Verlust des Vertrauens in die Politik, in verantwortliche Politiker und in den Parlamentarismus zu rechnen.

Hinzu kommt nun noch eine Reihe rechtlicher Fragen, die darin gipfeln, daß Prof. Dr. Bernhard Raschauer, ein Gutachter der Universität Wien, einem höchsten Verwaltungsorgan des Landes Steiermark, nämlich dem ehemaligen Naturschutzlandesrat Prof. Jungwirth, Gesetzesverletzung vorwirft und dies auch meiner Meinung nach schlüssig nachweist. Darüber hinaus weist Raschauer massiv darauf hin, daß die Außerschutzsetzung der betroffenen geschützten Landschaftsteile keineswegs so quasi automatisch im Zusammenhang mit der Paragraph-4-Verordnung des Wirtschaftsministers funktioniert, wie Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba in der Beantwortung meiner Landtagsanfrage glauben macht. Dies ist nur möglich, wenn die für die Unterschutzstellung maßgeblichen Voraussetzungen weggefallen sind. Der diesbezügliche Interpretationsspielraum der

Behörde wurde durch den Gesetzgeber, also durch uns, stark eingeschränkt. Es wurden Prüfmaßstäbe definiert, verkehrspolitische Komponenten jedenfalls spielen dabei keinerlei Rolle.

Erstens: Herr Landesrat, wurden diese Landschaftsteile – ich zitiere nunmehr sinngemäß aus dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz – plötzlich landschaftlich weniger schön?

Zweitens: Büßten sie ihre Eigenart ein?

Drittens: Ist ihre seltene Charakteristik weggefallen oder

viertens: Verloren sie ihren Erholungswert?

Das sind nämlich, taxativ aufgezählt, im wesentlichen jene Interpretationsspielräume, die der Gesetzgeber der Verwaltung läßt. Dies alles ist natürlich nicht der Fall. Die Außerschutzstellung dieser Landschaftsteile ist somit eine politische Entscheidung, die über das rechtlich Zulässige hinausgeht. Der entsprechende Bescheid, der nunmehr erlassen wurde, ist, wie nun schon einige Bescheide im Zusammenhang mit der ennsnahen Trasse, mit Rechtswidrigkeit behaftet.

Ich komme nunmehr zum Schluß. Ich glaube, daß es vernünftig wäre, im Fall der ennsnahen Trasse von der von Landesrat Klasnic angesprochenen „Salamitaktik“, und ich kann das wirklich nur so nennen, abzugehen, von dieser Politik des Setzens auf die normative Kraft des Faktischen, daß man also an einer Stelle, hier in diesem Fall die Sallabergbrücke, mit dem Bau beginnt und darauf hofft, daß die entsprechenden Genehmigungen bei den weiteren Teilen dieser Straße schon gegeben werden. Das scheint mir nach meinem Rechtsempfinden, und das deckt sich mit dem Rechtsempfinden von Prof. Raschauer, jedenfalls nicht zulässig zu sein. Was aus diesem Grunde zu fordern wäre, wäre meiner Meinung nach ein sofortiger Baustopp. Ich schließe mich in dieser Hinsicht der dringlichen Anfrage und dem entsprechenden Initiativantrag an. Demokratiepolitisch würde ich meinen, daß ausschließlich eine entsprechende Volksbefragung in der Region den entstandenen Schaden noch minimieren kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 17.55 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

**Abg. Dr. Hirschmann (17.56 Uhr):** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der junge Kollege Getzinger, den ich sehr schätze, wäre noch überzeugender, wenn er uns nicht so überschüttet hätte mit Argumenten gegen die Trasse. Ich sage das aber ganz unironisch, weil wir natürlich an der außerordentlich engagierten und eigentlich ganz vom Herzen kommenden Rede unseres Kollegen Kanduth bis hin zu den Ausführungen des Kollegen Getzinger sehen, wie schwierig diese Debatte mittlerweile ist. Mittlerweile feiern wir dann bald das 25jährige Bestandsjubiläum der Diskussion, der Planung und so weiter, und das ist eigentlich schlimm, weil die Stimmung da oben wahnsinnig problematisch ist. Wenn der Kollege Vesko sagt, man muß dem Bürger recht geben, dann spricht er in dem Fall, natürlich in bester Absicht, nur für die eine Seite der Bürger. Das wissen alle, die auch nur hin und wieder dort oben unterwegs sind.

Lieben Damen und Herren, vielleicht nur einige Aspekte. Ich habe Verständnis für beide Seiten, was die Sache für uns alle miteinander nicht schwieriger

macht. Denn das, was Richard Kanduth so überzeugend gesagt hat, kann ich nachvollziehen. Ich wohne nämlich in Graz in der Grabenstraße, und ich weiß, was Verkehrsbelastung heißt. Es geht hier um Menschenleben, es geht um die Qualität von was weiß ich wie vielen Menschen, es geht vor allem um die Verhinderung von Hunderten Todesfällen. Wir nehmen das alle sehr ernst, und da wird es ja auch niemanden geben, der dem widerspricht. Und, wie gesagt, daß das da oben entlang dieser Strecke eine Qual für die Anrainer ist, wissen ja alle, weil jeder dort schon einmal gefahren ist. Es werden ja nicht nur Bahnfahrer hier sitzen im Hohen Haus.

Genauso ernst muß man natürlich nehmen, daß sich in einer so langen Diskussionsphase – wie gesagt 20 Jahre – natürlich auch gewisse Einstellungen, Rahmenbedingungen ändern. Klarerweise ist durch die Tiroler Verhältnisse im Inntal und so weiter, durch die gesamte Verkehrsexplosion der letzten zehn, 15, 20 Jahre die Angst der Menschen gewachsen. Jeder Ausbau einer Straße zieht Ängste mit sich – wir kennen diese Argumente ja besonders gut, weil ich die Kollegin Gundi Kammländer da hinten sitzen sehe. Sie hat hier, ich sage das auch ganz unironisch, vieles in der Richtung auch in diesem Hause zu Recht eingebracht. Und alle, die das Ennstal kennen, wollen, daß nicht nur die Menschen dort, sondern auch die besonders schöne Landschaft eigentlich so erhalten bleibt, wie sie ist. Das macht die Sache im Moment besonders schwierig, denn – das muß uns auch klar sein – wir haben schließlich zuletzt doch mehrheitlich hier in diesem Hohen Haus auch aufgeatmet, als Minister Schlüssel nach eben diesen unendlichen Anläufen gesagt hat, so, da habt ihr jetzt eure Verordnung, wir fangen einmal an zu bauen. Ich glaube, in der Zielvorstellung sind wir uns im klaren. Es muß am momentanen Zustand etwas geändert werden. Da gibt es, glaube ich, ein Einverständnis zwischen hüben und drüben. Das heißt, natürlich weniger Unfälle, heißt auch, das schöne Ennstal so erhalten, und heißt für uns in jedem Falle auch – der Kollege Getzinger hat es vorhin angesprochen, in bezug auf einen Antrag, den wir eingebracht haben –, natürlich muß man auch über raffinierte Methoden nachdenken, wie immer das Projekt schließlich ausgeht, aber jetzt schon nachdenken, wie man einen Lkw-Verkehr, der uns dort in jedem Fall droht, verhindern kann. Und da gibt es, obwohl es juristische Bedenken und Einwendungen gibt, sicherlich von der Bautechnik her Möglichkeiten, das zu verhindern. Über das sollten wir nachdenken. Ich glaube, daß wir alle daran interessiert sind, obwohl wir zunächst einmal – Getzinger spricht von der normativen Kraft des Faktischen – daß man Dinge zum Besseren wenden soll, solange man das machen kann, aber nicht jetzt um den Preis – das sage ich auch dazu – einer neuerlichen unendlichen Verzögerung und der Gefährdung, daß das Geld unter Umständen beim Teufel ist. Das wollen wir alle miteinander nicht. Und die Frau Landesrat hat es ja in ihrer Anfragebeantwortung dankenswerterweise angesprochen, daß hier auch mit dem Gunther Hasewend und mit dem Bürgermeister Steiner auch versucht wird, informativ noch sehr viel zu tun und vielleicht auch die eine oder andere Wendung zum Besseren zustandezubringen.

Herr Kollege Vesko, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen – und das hat Getzinger auch gebracht, hat Richard Kanduth von seiner Warte aus auch angeschnitten –, wir leben in einem Rechtsstaat, dazu bekennen wir uns, und da muß rechtlich alles einwand-

frei und in Ordnung sein. Das Gutachten Raschauer, das wir nicht kennen, muß man sich sehr genau anschauen. Das einzige, Herr Kollege, was ich Ihnen entgegenhalten möchte: Ich kenne den Prof. Raschauer persönlich nicht, ich höre, daß er ein außerordentlich guter Jurist sein soll. Aber die besten Juristen finden dann wieder andere gute Juristen, die sie berichtigen und korrigieren. Das muß man sich anschauen, und die Frau Landesrätin hat es bereits gesagt, es wird ja auch vom hiesigen Verfassungsdienst dieses Gutachten geprüft werden müssen, klarerweise. Da muß alles geklärt werden, was die rechtlichen Bedenken anbelangt. Nur, daß bei so großen Bauwerken natürlich in Etappen auch gebaut wird, ist klar, und Sie verzeihen, Herr Kollege, wenn ich Ihre Kritik, da würde „schnipserlweise“ angefangen, zurückweise. Ja, wenn ich eine Straße baue, muß ich immer an irgend einem Eck anfangen. Ich persönlich bin bei aller Vorsicht, die hier eingemahnt wird, die ich akzeptiere über weite Strecken, der Meinung, Herr Kollege, daß wir im Moment keinen Baustopp zu verfügen brauchen, weil ohnedies nicht gebaut werden kann, wie die Frau Landesrätin ausgeführt hat, und weil auch unter allen Gegnern der ennsnahen Trasse unbestritten ist, daß zunächst einmal in Stainach etwas gemacht werden muß. Und das wollen Sie ja gewiß zuallerletzt, Herr Kollege Vesko, daß hier quasi durch einen Baustopp auch den Stainachern signalisiert wird, daß man ihre Sorgen nicht endlich ernstnimmt, und zwar absolut ernstnimmt. Deswegen würde ich meinen und bitten, daß man heute hier von einem Beschluß in Richtung Baustopp wirklich Abstand nimmt. Denn ich sage noch einmal, das müssen wir schon als Guthaben auch ausnützen, daß wir eben diese Verordnung einerseits haben, andererseits die Finanzen zugesagt haben. Daß wir aber klarerweise – wie es die Frau Landesrätin angedeutet hat – gemeinsam dafür Sorge tragen, daß diese rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden und daß schließlich trotz aller, wie es scheint, vollendeter Tatsachen darüber nachgedacht werden darf, ob es im Bereich des Notwendigen auch noch Varianten gibt. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.02 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Flecker (18.02 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorweg einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich glaube, in erster Linie kann die Frage einer Straßentrasse kein Parteipolitikum sein. Ich nehme an, daß die Meinungen zur ennsnahen Trasse quer durch die Parteien gehen. Wenngleich unsere Fraktion den Vorteil hat, diese Meinungsvielfalt auch tatsächlich hier in diesem Haus ausleben zu können, weil wir ja, wie Sie wissen, den Klubzwang aufgehoben haben und so nicht so eingebunden sind, wie das anscheinend andere Kollegen sind.

Aber ich glaube, letztlich ist das Entscheidende an der Sache die Sachlichkeit der Diskussion, und dazu gehört der Respekt vor der anderen Meinung. Der größte Schaden, den wir in der Diskussion der Sache selbst antun könnten, wäre, wenn es zu einem Religionskrieg sowohl hier als auch vor Ort ausarten würde. Noch eines, ich bin mir durchaus bewußt, daß es heute in der öffentlichen Meinung weniger populär ist, für die Durchsetzung von Maßnahmen aufzutreten, als sich den Proteststimmen anzuschließen. Ich halte es

aber für den der Politik dienlichsten Weg, zu einer einmal in der Öffentlichkeit dargestellten Meinung auch dann zu stehen, wenn sich die Propagandamittel der Gegnerschaft verschärfen oder wenn es aus Gründen, um ja keine Stimme zu verlieren, oft opportun wäre, sich zu verschweigen.

Es ist mir auch klar, daß angesichts der ursprünglichen Tagesordnung, die ja wirklich nicht spannungsgeladen war, die FPÖ eine dringliche Anfrage zur Belegung dieses Hauses eingebracht hat. Diesen Weg ist die freiheitliche Fraktion schon anlässlich der ersten Sitzung gegangen, und sie setzt den Weg heute fort. Wenn man damals, als die Regierung bereits ein Budgetprovisorium beschlossen hat, über ein neues Budget diskutieren wollte, so will man heute im Dringlichkeitsweg den Baustopp an einer Baustelle erreichen, die wegen der Witterungsverhältnisse ohnehin nicht in Betrieb ist und, wie wir hören, auch in nächster Zeit deswegen nicht in Betrieb genommen werden kann.

Aber einige Bemerkungen, warum ich für die ennsnahe Trasse bin. Es ist unbestreitbar, daß die derzeitige Trasse quer durch das Siedlungsgebiet der Gemeinden Liezen, Wörschach und Stainach führt. Es sind daher im Interesse der Bevölkerung Lösungen zu treffen. Diese Lösungen liegen naturgemäß in Umfahrungen. Da es aber auch im Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung notwendig ist, Flächen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung freizuhalten, müssen diese Umfahrungen großräumig sein. Ich halte einmal drei mit hohen Radien versehene Umfahrungsbäuche in den Ennsboden hinein für wesentlich schädlicher für das Landschaftsbild als die ennsnahe Trasse. Auch Unterflurtrassen und Tunnels müssen selbstverständlich auch von der Seite der Errichtungs- und Erhaltungskosten beurteilt werden, außerdem lösen sie das Problem der Siedlungsentwicklung in den Bereichen dazwischen nicht und sind ein Problem im Bereich der Verkehrssicherheit. Letztlich erreichen sie auf der Gesamtstrecke nicht den Effekt der Trennung zwischen Transit und Zielverkehr.

Die zweite Frage ist die Frage der Verkehrssicherheit. Es wurden auf der derzeitigen Trasse auf 15 Kilometer 80 Konfliktstellen festgestellt. In den Jahren 1986 bis 1990 hat es zwischen Weißenbach bei Liezen und Trautenfels, ohne den Bereich Liezen selbst, insgesamt 273 Unfälle mit Personenschäden, mit 139 Schwerverletzten gegeben. Ebenso waren im gleichen Zeitraum 19 Tote zu beklagen.

Ich sage das jetzt nicht aus einem Grund der Polemik. Aber man muß doch auch sagen, daß all jenen, die für den verzögerten Vollzug der Verordnung eintreten, auch gesagt werden muß, wenn sie Erfolg hätten, daß selbstverständlich auch die Verantwortung für die mangelnde Verkehrssicherheit auf der bestehenden Trasse diesen Herrschaften auch zu einem Teil zukommt. Das ist nicht Polemik, um jemandem Schwerverletzte oder Tote zuzuschieben, es ist einfach so. Ablehnung heißt eben auch Verantwortung, genauso wie die Befürwortung.

Das Argument, daß die Ziffern 1991 heruntergegangen sind, ist insofern nicht schlagend, weil wir alle wissen, daß durch die traurigen Ereignisse in Kroatien und Slowenien der Urlauberverkehr erheblich heruntergegangen ist. Das Argument, das der Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger angeführt hat, daß die Todesfallsrate bei Unfällen auf geraden Straßen, die zu höheren Geschwindigkeiten verführen, höher ist, läßt sich ebenso leicht widerlegen. Erstens ist die ennsnahe

Trasse eine Bundesstraße, die genauso geschwindigkeitslimitiert und mit Überholverböten versehen werden kann.

Zweitens ist erwiesenermaßen statistisch die Unfallhäufigkeit auf einer derartigen Strecke niedriger, so daß, wenn man das erste Argument gelten ließe, die Todesfallsrate pro Unfall durch das Herabsinken der Unfallhäufigkeit an rechnerischer Bedeutung erheblich verliert.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß bereits jeder Quadratmeter für verschiedene Trassenvarianten verplant wurde, und Sie wissen, meine Damen und Herren, daß immerhin 20 Jahre Planung hinter der verordneten Trasse stehen. Ich behaupte keineswegs, daß die Trasse das Nonplusultra in Hinsicht Landschaftsbild darstellt, aber sie ist ganz einfach der Kompromiß unter Berücksichtigung aller Komponenten.

Nun zur rechtlichen Frage. Hier scheint mir Ihr Spiel, meine Damen und Herren von der FPÖ, fragwürdig zu sein. Sie wollten in Ihrem Antrag in der letzten Ausschusssitzung eine rechtliche Überprüfung zur Verfassungsmäßigkeit der Paragraph-4-Verordnung. Sie tun das, obwohl Sie wissen, daß bereits drei Individualbeschwerden beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind. Sie wollen einen Baustopp, und betrachtet man dieses Verlangen unabhängig von der Witterung, dann ist dazu zu sagen, daß Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof die aufschiebende Wirkung der Verfassungsgerichtshofbeschwerden aberkannt hat. Also, somit die höchste Instanz die Frage eines Baustopps bereits negativ entschieden hat. Ich frage mich, meine Damen und Herren, was Sie eigentlich wollen. Ist Ihr Vertrauen in den Aufbau unserer Rechtsordnung nicht mehr gegeben? Zweifeln Sie den Verfassungsgerichtshof als letzte Instanz der Rechtsprechung an oder geht es Ihnen nur einfach darum, zu unterstellen und etwas zu verlangen, was bereits auf höchster Ebene anhängig ist? Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie sich auf Gutachten berufen.

Erstens haben Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, gemeinsam mit uns anlässlich der letzten dringlichen Anfrage zum Fremdenverkehr sehr wohl den Wert bestimmter Auftragsgutachten, man muß besser sagen deren Unwert, erkannt, und wir haben heute im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Situation in Graz über ein Gutachten gesprochen – und in letzter Zeit sind die Unterschriften von Gutachtern überhaupt berühmt geworden –, und außerdem ist es so, daß letztlich jegliche Gutachten in allen anhängigen Rechtsverfahren zur Beweiswürdigung herangezogen werden. Sie behaupten auch Bauführung ohne entsprechende rechtliche Genehmigungen. Sie wissen, daß die Bauführung nur in jenen Bereichen der rechtlichen Bewilligungen bedarf, wo sie notwendig sind. Im Bereich der derzeitigen Bauführung ist keine notwendig. Das entscheidet bitte nicht der Herr Kohlmeier, das wird von den zuständigen Behörden zu entscheiden sein. Sie behaupten die Unrechtmäßigkeit des Bescheides vom 13. Jänner zur Aufhebung des geschützten Landschaftsteiles, und Sie wissen aber auch, spätestens seit der Anfragebeantwortung durch Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, daß diese Aufhebung bereits nach der Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das Naturschutzgesetz hätte erteilt werden müssen. Auch diese Ausnahmegenehmigung, meine Damen und Herren, wurde bis zum höchsten Gericht, nämlich bis zum Verwaltungsgerichtshof, durchgefochten, und die Beschwerden wurden mit den Erkenntnissen vom

24. September 1990 und vom 10. März 1990 zurückgewiesen. Das heißt, Sie stellen Sachen in Frage, die in Wirklichkeit schon auf höchstgerichtlicher Ebene entschieden wurden. Ich gebe schon zu, daß die BH Liezen oder der Naturschutzreferent mit der Aufhebung des geschützten Landschaftsteiles säumig waren, nachdem es notwendig war, das zu tun durch den Ausnahmegenehmigungsbescheid. Dadurch entsteht eine schiefe Optik, aber es ist rechtens. Sie sehen also, daß Ihnen der rechtliche Boden für die heutige Anfrage in Wirklichkeit entzogen ist, und das muß Ihnen nicht erst heute klargeworden sein, das haben Sie bereits, als Sie die Frage gestellt haben, gewußt. Warum haben Sie plötzlich eine andere dringliche Anfrage gestellt, als Sie im Ausschuß Ihre Frage erledigt haben wollten? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Die Ausschussfragen werden von den zuständigen Landesräten erledigt; daher werde ich nicht eine Frage stellen, die ohnehin von allen drei Fraktionen schon beantwortet ist!“) Aber, Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko, es ist doch so, daß Ihr Ausschußantrag der war, daß Sie eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Paragraph-4-Verordnung wollten. Inzwischen sind Sie anscheinend rechtlich belehrt worden und wußten, daß auf höchstgerichtlicher Ebene im Verfassungsgerichtshof dort Verfahren anhängig sind, daß man mit so einer Überprüfung in Wirklichkeit ins Leere läuft. Dann ist Ihnen offensichtlich der Bescheid vom 13. Jänner in die Hände gekommen und offensichtlich zufällig zum gleichen Zeitpunkt ein Gutachten des Prof. Raschauer. Dann haben Sie auf das andere Pferd gesetzt und versuchen nun wieder, Unrechtmäßigkeit zu unterstellen. Daß Entscheidungen, Herr Klubobmann, im Ermessensbereich immer politische Entscheidungen im weiteren Sinne sind, liegt im Sinn der Sache. Und alles, was politisch ist, ist ja nicht nur in der Propaganda so oft als schlecht zu bezeichnen, es soll auch Charakter für Verantwortung in sich bergen.

Abschließend will ich sagen, daß ich der Überzeugung bin, daß die Straßenbaureferentin bemüht sein muß, die Verordnung umzusetzen. Ich respektiere auch ihre Versuche, durch eine Koordinationsstelle die Emotionen zu beruhigen. Ich verstehe zwar nicht ganz, wieso man in so einer Frage einen Bürgermeister einer relativ unbeteiligten Gemeinde zum Koordinator gemacht hat. Ich hätte mir gedacht, daß die Frau Landesrat doch einen Abgeordneten ihres Vertrauens dafür findet. Aber grundsätzlich glaube ich, daß das ein Weg ist, die Emotionen zu beruhigen, unter dem Prätext natürlich, die Verordnung umzusetzen. Ich kann Sie, Frau Landesrat, durchaus meiner Bereitschaft versichern, in solchen Gesprächen als regionaler Abgeordneter alles mir Mögliche zu unternehmen, um zur Beruhigung der Situation beizutragen. Ich glaube auch, daß die Kollegen Dipl.-Ing. Vesko, Tasch und Kanduth diese Bereitschaft zeigen. Wenn Entscheidungen zu treffen sind, so haben sie es meistens in sich, nicht Entscheidungen zur vollen Zufriedenheit aller zu sein. Es gehört zur Demokratie und zum Respekt vor dem Rechtsstaat in Österreich. Und der Rechtsstaat in Österreich ist dafür geschaffen, die Rechte der Bürger zu sichern, Herr Klubobmann, und nicht der politische Antrag, sondern der Instanzenzug ist dazu in erster Instanz zuständig, Entscheidungen, die im Sinne unserer Rechtsordnung zustande gekommen sind, zu akzeptieren und die Handlungsfähigkeit der zur Umsetzung berufenen Organe nicht zu beeinträchtigen. Die Menschen erwarten von uns Lösungen, und die sind nach 20 Jahren Diskussion von besonde-

rer Dringlichkeit. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.16 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Heibl (18.17 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin überzeugt, daß diese geplante ennsnahe Bundesstraße nach reiflicher Prüfung von 18 Varianten und 20jähriger Planungsphase weder eine Fehlplanung ist, noch daß es bei diesem Vorhaben Rechtswidrigkeiten gibt. Ich hoffe aber, Herr Dipl.-Ing. Vesko, daß es keine verdeckten Widrigkeiten gibt. Wenn sämtliche Fakten für den Menschen – ich betone – für den Menschen, meiner Meinung nach, in Betracht gezogen werden, dann ist diese ennsnahe Trasse in bezug auf Lärm, Gestank, Fahrsicherheit und so weiter die geeignetste aller 18 Varianten. Wird anderen Überlegungen der Vorrang eingeräumt, dann wäre die Niederflurtrasse durch verbautes Gebiet mit all den Problemen während der Bauzeit und nachher auszuführen. Daß diese Möglichkeit der Niederflurtrasse nur äußerst schwer mit vielen Nachteilen machbar ist, darüber machen sich zu wenige, die derzeit gegen eine ennsnahe Trassenführung sind, Gedanken. Es ist bei dieser Variante ungeklärt, wie der bestehende Verkehr, vor allem auch der Schwerverkehr, während der Bauzeit weitergeführt werden soll. Eine wesentlich längere Bauzeit und eine weitaus höhere Bausumme, bis zum Doppelten, wären die Folge. Bestehende Belastungen blieben teilweise erhalten. Sollte, meine Damen und Herren, dieser Kompromiß – und es ist ein Kompromiß – ennsnahe Trasse nicht zur Ausführung gelangen, dann wird es meiner Meinung nach noch lange oder nie eine geeignete Ersatzbundesstraße im Bereich der vier Orte geben. Derzeit, und das wurde bereits gesagt, ist eine Brücke mit einer Bausumme von zirka 3 Millionen Schilling im Bau, die eine Straße überspannt, und keinen Fluß, dafür sind keine wasserrechtlichen Genehmigungen notwendig, so bin ich informiert. Alle anderen Genehmigungen sind vorhanden. Der Bau der echten Straße, der Trasse, mit einer geschätzten Bausumme von zirka 600 bis 700 Millionen, ist weder vergeben bzw. wurde logischerweise mit diesem Baulos auch nicht begonnen. Es werden – und das ist auch bekannt – weniger als 50 Prozent der Flächen für diesen Straßenbau, für die Straße direkt, benötigt. Der überwiegende Teil, also mehr als 50 Prozent der Grundflächen, werden für ökologische Maßnahmen verwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demonstrationen und Unterschriftenlisten werden zwar ernstgenommen und womöglich auch eingearbeitet und berücksichtigt, ersetzen aber noch lange nicht den Sachverstand der damit befaßten Planer, Konstrukteure und Beamten. Und dadurch erhält man auch nicht eine Straße, die den Wünschen der dort wohnenden Bevölkerung entspricht. Es wird immer öfter, werte Abgeordnete, von einem Teil der Bevölkerung, vom öffentlichen Bauherrn, also Land, Bund, Gemeinden und so weiter, verlangt, alle Bauvorhaben, egal ob es sich um eine Straße wie in diesem Fall oder um ein anderes großes Bauvorhaben handelt, so zu errichten, daß alle damit zufrieden sind, daß es allen gefällt und niemandem weh tut. Leider ist dieser Idealfall, dieser Idealzustand nur selten möglich. Ich bin daher gegen den Baustopp. Er ist auch gar nicht notwendig, wie die Frau Landesrat bereits gesagt hat, es wird ja auch in der jetzigen Zeit dort witterungsbedingt nicht gearbei-

tet, und ich trete für eine rasche Realisierung dieser ennsnahen Trasse ein. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 18.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eingebbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner, Mag. Rader, Bleckmann, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer und Schinnerl, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 im Bereich Liezen nach Stainach.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Ebner, Mag. Rader, Bleckmann, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Köhldorfer und Schinnerl, betreffend den Bau der ennsnahen Trasse der B 146 im Bereich Liezen nach Stainach die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zur Wechselrede hinsichtlich der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates durch die Landesregierung.

Da die dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten nur von neun Abgeordneten unterzeichnet ist, kann die beantragte Wechselrede nur über Beschluß des Landtages erfolgen.

Ich lasse daher über den Antrag auf Durchführung einer Wechselrede abstimmen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader (17.25 Uhr):** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorweg bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek dafür entschuldigen, daß ich mich während seiner Anfragebeantwortung so sichtlich amüsiert habe. Aber weißt du, Herr Landeshauptmann, ich habe auch zwei Kinder zu Hause in der Schule, die ihre Aufgaben nicht sonderlich gern machen, sondern lieber mit dem Computer spielen, und ich kenne daher die ganzen Serien von Ausreden, die es gibt, wenn man etwas, was man tun sollte, eigentlich nicht tut. Ich habe einige davon in deiner Anfragebeantwortung wiedergefunden.

Ich bitte daher um Verständnis, daß wir doch diese Thematik noch einmal in diesem Hause aufrollen

wollen. Nicht deshalb, weil wir glauben, daß da irgend etwas noch zu reparieren wäre. Der Kollege Tramusch hat vorher draußen beim Büfett schon gesagt, er könnte seine Rede wiederholen, die er seinerzeit schon vor einem knappen Jahr hier gehalten hat. Ich kann das nicht so, weil ich alle Pointen nicht mehr verwenden möchte, die ich damals verwendet habe, aber in diesem Zusammenhang ist eine Situation entstanden, und zwar die, die auch der neue Landtag, weil er ein neuer Landtag ist und weil in etwa die Hälfte der Abgeordneten hier neu eingerückt sind, noch einmal an sich vorüberpassieren lassen sollte, um jene Fehler, die gemeinsam zum Teil begangen worden sind, nicht mehr zu wiederholen. Aus demokratiepolitischen Gründen, meine verehrten Damen und Herren, haben wir diese Frage noch einmal heute aufgeworfen, um sie Revue passieren zu lassen. Worum geht es? Es geht darum, daß im Zusammenhang nach einem ausgehandelten Kompromiß für die Reform des Grazer Statutes, nach dem die Zahl der Grazer Stadtsenatsmitglieder jener Zahl der Landesregierungsmitglieder angepaßt werden sollte, nämlich von elf auf neun, plötzlich durch die Berufung eines Mitgliedes des Grazer Stadtsenates in die Bundesregierung eine Situation entstanden ist, daß ein Sitz unbesetzt war. Statt, wie im Statut vorgesehen, nachzunominieren, hat die zuständige Partei aus Gründen, die ich heute nicht mehr verfolgen will, jedenfalls den Schluß daraus gezogen, sie möchte in Vorgriff zum neuen Statut diesen Sitz nicht mehr besetzen.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt hat für diesen politischen Willen seinen Kopf hingehalten. Er ist jetzt dafür vom Verfassungsgerichtshof verurteilt worden, dafür, daß er den Kopf hingehalten hat. Ich weiß nicht, ob es seiner inhaltlichen Überzeugung nach gestimmt hat, es war eine Serie von Falscheinschätzungen, die wir zum Teil gemeinsam getragen haben, zum Teil nur mehrheitlich. Jedenfalls aber, meine Damen und Herren, ist eine Situation entstanden, daß dieser Landtag versucht hat, in einer bespiellosen Anlaßgesetzgebung, die es in diesem Haus noch kaum gegeben hat, einen politischen Fehler, der begangen worden ist, wieder irgendwie zu reparieren, und daß der Verfassungsgerichtshof vor wenigen Wochen sich über diesen Reparaturversuch in einer Art und Weise lustiggemacht hatte, die mir weht tut. Weht tut es nicht, weil ich dieser Reparatur zugestimmt habe, das habe ich bekanntlich nicht, sondern weht tut es deshalb, weil der Verfassungsgerichtshof sich quasi über einen Landtag lustigmacht, der sich leider lächerlich gemacht hat. Wir sollten um Himmels willen, meine verehrten Damen und Herren, uns das vor Augen halten, um nie mehr einen solchen Fehler zu begehen!

Meine Damen und Herren, wir müssen daraus lernen, daß man mit demokratischen Spielregeln nicht spielen darf. Wir müssen lernen, wenn wir uns zur Demokratie bekennen, daß wir zu diesen Grundsätzen auch stehen können. Es gibt da ein wunderschönes Zitat von unserem, auch von mir verehrten, früheren Landtagspräsidenten Hanns Koren, wo er sehr gut beschreibt, daß es oft einen Widerspruch dazu gibt, was man sagt und was man dann tut. (Präsident Dr. Klausner: „Ich bitte die Damen und Herren im Zuschauer-raum, ihre Unterhaltung draußen fortzusetzen!“) Ich bitte jetzt schon um Entschuldigung - das soll nicht mißverstanden werden -, aber ich finde das Zitat so gut, daß ich es verwenden möchte. Er hat nämlich im Jahre 1950 anlässlich des Katholikentages in Graz in anderem Zusammenhang, aber mit demselben Grund-

tenor, gesagt, es tut nicht gut, in der rechten Hand einen großen Rosenkranz zu halten und mit der linken Hand dann doch nur einen Hosenkнопf in den Klingelbeutel zu werfen. Das heißt, wenn wir uns einmal dazu bekennen, daß es demokratische Grundsätze gibt, dann müssen wir uns auch im Zweifelsfall, wenn es soweit ist, daran halten, und nicht versuchen, irgendwie gerade zurechtzubiegen.

Meine Damen und Herren, ich würde dafür sein, daß wir hier keine Reparaturversuche mehr vornehmen. Das, was zu tun war, ist, und das sage ich auch über alle politischen Grenzen hinweg, vom Bürgermeister in einer beachtlichen positiven Reaktion binnen Minuten gemacht worden. Der Herr Vizebürgermeister Edegger wird damit leben müssen, daß ihn täglich seine Mitglieder fragen, warum er es verursacht hat, daß eine grüne Stadträtin auf einem ÖVP-Sessel sitzt, auch damit wird er leben müssen. Ich habe im übrigen im Landtag seinerzeit davor gewarnt. Ich habe gesagt, eigentlich müßte es mir nur recht sein, wenn der Herr Vizebürgermeister Edegger auf seinem ÖVP-Sessel jetzt eine grüne Stadträtin sitzen hat, es ist tatsächlich so gekommen. Auch damit wird er leben müssen. Aber wir sollten um Himmels willen vermeiden, künftig solche Reparaturversuche, solche Anlaßgesetzgebungen zu machen, damit nicht eine neuerliche solche Situation besteht.

Es ist keine Frage, meine Damen und Herren, daß die Gemeindeaufsicht eine vornehme Zurückhaltung an den Tag gelegt hat. Ich habe aber auch gebeten, und ich habe diese dringliche Anfrage auch deshalb unterstützt, weil ich auf Grund dieser vornehmen Zurückhaltung schon wieder eine neue Gefahr für die Landeshauptstadt Graz auftauchen sehe. Es ist nämlich verabsäumt worden, obwohl diese Legislaturperiode doch schon einige Monate alt ist, vom zuständigen Ressort, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Peter Schachner-Blazizek, die Novelle zur Grazer Wahlordnung einzubringen. Das heißt, wir haben jetzt die wunderbare Situation, daß wir ein Grazer Statut haben, in dem es andere Bezirksvorsteher gibt, die in anderer Form gewählt werden, und es auch Bezirksräte gibt, die gewählt werden sollten, aber das Wahlrecht dem überhaupt nicht entspricht. Hätte sich der Gemeinderat am vergangenen Donnerstag aufgelöst und hätte es Neuwahlen geben müssen, dann hätten wir in Graz noch Bezirksvorsteher wählen müssen, die es überhaupt nicht mehr gibt, und hätten die Bezirksräte, die es nach dem Statut gibt, überhaupt nicht wählen können. Es wäre ein Tohuwabohu entstanden, um jetzt noch genauer zu sein, ich bin gar nicht so sicher, ob man diese Wahl überhaupt gültig hätte durchführen können. Wenn das zuständige Ressort sich noch lange Zeit läßt, wird man auch die regulär mit Jänner angesetzte Gemeinderatswahl nicht durchführen können, weil es ja schließlich Monate braucht, bis ein Gesetz, das wir beschlossen haben, in Kraft treten kann, und die Ausschreibungen müssen ja so rechtzeitig erfolgen, daß alles seinen korrekten Weg geht. Ich möchte die Gelegenheit jetzt auch zum Anlaß nehmen, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, sich einen Stoß zu geben und blitzartig die Wahlrechtsnovelle vorzulegen. Es gibt ja auch andere Gründe als die, die am letzten Donnerstag im Gemeinderat drüben diskutiert worden sind, die dazu führen hätten können, daß die Grazer Gemeinderatswahlen aus irgendwelchen Gründen vorverlegt hätten werden müssen, sie hätten nicht durchgeführt werden können.

Das, meine Damen und Herren, Hohes Haus, sind Versäumnisse, sind wirkliche Versäumnisse, die zu solchen Situationen führen, wie wir sie da erlebt haben. Daß der Verfassungsgerichtshof dann in dieser Deutlichkeit rügt, in dieser Deutlichkeit einen Bürgermeister verurteilt, der eigentlich nichts anderes getan hat als, wie mir persönlich scheint, auch gegen seine eigene persönliche Meinung, für einen anderen den Kopf hinzuhalten, ist eine der Auswirkungen dieser Situation.

Wir sollten uns diesen Anlaßfall wirklich auch zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, daß wir als Landtag selbst nicht alle Dinge, die an uns herangetragen werden, kritiklos ganz einfach unter dem Motto „die werden schon wissen, was sie tun, und wir segnen ihnen das ab“ beschließen, weil da können diese Dinge herauskommen.

Meine verehrten Damen und Herren, weil heute am Morgen ein Dreiparteiantrag eingebracht worden ist, der auch dazu dienen soll, daß der Landtag Arbeitsmöglichkeiten bekommt, die es ihm ermöglichen, die Dinge, die uns vorgelegt werden, auch zu überprüfen, auch zu hinterfragen, auch eigene Initiativen zu entwickeln, möchte ich genau diesen Anlaßfall, wo uns ein Fehler unterlaufen ist, es war ja bekanntlich ein Mehrheitsbeschluß, auch in der Gesetzgebung einer der schwersten gesetzgeberischen Fehler, die wir begangen haben in den vergangenen Jahren und zumindest seit ich in diesem Haus bin, das sind auch schon einige Jahre, zum Anlaß nehmen, uns vorzunehmen, selbständiger zu werden, eigenständiger zu werden, uns zu emanzipieren und selber dafür die Verantwortung zu übernehmen, was wir im Endeffekt tatsächlich beschließen, und die Verantwortung zu übernehmen, daß uns solche Fehler nicht mehr passieren.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe es für richtig gehalten, daß diese Thematik dieses Haus nicht von außen passiert, sondern daß wir diesen Fall noch einmal aufwerfen, um uns gemeinsam zu geloben, ohne jetzt auszustreiten, wer woran schuld ist, künftig solche Fehler nie mehr zu begehen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz (18.35 Uhr):** Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Es ist, wie es ist, und zwar dann, wenn der Verfassungsgerichtshof gesprochen hat. Und dann ist es so. Und vorher wußten Juristen hier und dort mit großen Namen, mit großer Erfahrung nicht genau, wie es kommen kann. Ich möchte daher zur Problematik „Stadtratswahl in Graz“ einige Punkte in aller Kürze klarstellen.

Es ist selbstverständlich, daß das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ohne Wenn und Aber akzeptiert wurde und innerhalb von wenigen Stunden nach dessen Einlagen die Angelobung der Frau Stadtrat Dipl.-Ing. Dagmar Grage stattgefunden hat. Ebenso unbestritten ist aber die politisch richtige Absicht des Bürgermeisters Erich Edegger, im Vorgriff auf eine hier gemeinsam beschlossene und von allen Stadtsenatsparteien gemeinsam getragene Reform mit der Reduktion der Mitglieder des Stadtsenates von elf auf neun – so wie es seit Jahrzehnten in der Landesregierung auch neun Mitglieder gibt –, einige Stadt-

ratsitze einzusparen. Dies war durchaus auch jetzt, wo der Verfassungsgerichtshof diese Absicht korrigiert hat, grundsätzlich richtig. Denn auch in den neun Monaten, vom 21. März des Vorjahres bis zum 16. Jänner dieses Jahres, wurde Graz dadurch um 2,5 Millionen reicher. 2,5 Millionen wurden eingespart dadurch, daß neun Monate lang ein Stadtsenatsmitglied weniger war, ein A-Beamter, eine C-Beamtin woanders eingesetzt werden konnte und der Sachaufwand für ein Stadtsenatsmitglied nicht ausgegeben werden mußte. Also wurden 2,5 Millionen Schilling eingespart in diesen neun Monaten. Auch bleibt das Verdienst des Bürgermeisters Edegger unbestritten, daß künftig die Stadtregierung von Graz eben mit neun Stadtsenatsmitgliedern auskommen wird. Es wäre sicher problematisch, wenn man sagen würde, wir können jeden von uns hier einsparen! Nein, das ist es nicht, sondern es war bereits der erklärte Wille aller Stadtsenatsparteien, aller Landtagsparteien, ab 24. Jänner 1993 – da wird ja nach einstimmigem Beschluß die Gemeinderatswahl in Graz stattfinden – eben die reduzierte Zahl für die Stadtregierung von Graz festzulegen.

Die Übergangsbestimmung, die der Herr Präsident Mag. Rader heute zu einer Blamage hochstilisieren wollte, ist in Ordnung. Vielleicht war er da im Irrtum oder hat seine Argumentation vom letzten Mal geradlinig fortgesetzt, ohne zu wissen, was wir inzwischen wirklich beschlossen haben. Denn damals haben wir nicht beschlossen, daß wir den „Fall Grage“ lösen wollen. Es war allen hier bewußt, weil der Fall ja bereits abgehandelt und beim Verfassungsgerichtshof war, sondern wir haben damals beschlossen: Wird künftig die Stelle eines Stadtrates frei, ... und so weiter. Also für einen gleichgelagerten Fall wie Grage. Falls also künftig ein SPÖ- oder FPÖ-Stadtsenatsmitglied bis zur nächsten Wahl aus irgendeinem Grund ausscheiden sollte und eine Fraktion von diesen beiden sich auch nicht nur verbal zum Sparen bekennt, sondern tatsächlich ein Stadtsenatsmitglied hätte einsparen wollen, dann kann sie es jetzt auf Grund dieser Novelle. Also, der Landtag wurde nicht blamiert, korrigiert oder belächelt, sondern wir haben ein Problem nicht lösen können, weil das der Verfassungsgerichtshof zu lösen hatte. Wir haben aber eine künftig mögliche Einsparungsvariante im Gesetz durch die Novelle vorgehen.

Und wissen Sie, ich mache mir eigentlich große Sorgen um meinen guten langjährigen Freund Peter Weinmeister. Denn was passiert ihm jetzt in Graz? Bei vielen Veranstaltungen und bei vielen Gesprächen hört man immer wieder durch, ja, wenn sich die FPÖ so sicher war und in ihrer Fraktion das eindeutig war, daß diese Fraktionswahl, die jetzt als Mehrheitswahl oder umgekehrt ausgelegt wurde, ja, wenn die sich so sicher waren, warum haben sie dann denn nicht eine FPÖ-Dame oder einen FPÖ-Herrn vorgeschlagen? Dann hätten sie jetzt ein zweites FPÖ-Stadtsenatsmitglied. Hätten die Chance gehabt, dieses Mandat zu besetzen. Sie waren sich seiner auch nicht sicher.

Der zweite Vorwurf, der dem armen Peter Weinmeister gemacht wird, warum setzt ihr uns denn eine ALG-Stadträtin jetzt in den Stadtsenat hinein, im Wahljahr vor der Gemeinderatswahl? Die FPÖ selber setzt sich den potentiellen, in Sachbereichen sehr oft kontraversiellen Gegner in eine wichtige Position. Das wird auch die FPÖ sehr mit sich selber ausmachen müssen, wenn du gemeint hast, daß das der Erich Edegger mit sich ausmachen müßte.

Mit der Durchsetzung der Wahl der Frau Grage müssen sich also die FPÖ-Fraktion und der Peter Weinmeister vieles anhören. Wir treffen uns hie und da bei Bällen, und da redet man leichter. Die FPÖ in der Stadt hat hiermit die Wahlchancen der ALG wesentlich verbessert und sich damit ein klassisches Eigentor geschossen, nicht nur nicht gespart zu haben, sondern sich auch noch von der zweiten kleinen Partei die gegenrische Dame sozusagen direkt hineinsetzen lassen. Also, das wird für die FPÖ ganz, ganz schwer zu verkraften sein. (Abg. Dörflinger: „Ihr habt einen Stadtrat weniger, nicht die FPÖ!“) Wir haben verzichtet! Wir hätten keine Stadträtin oder keinen Stadtrat nominiert, und das ist euer Problem! Natürlich hat euch jetzt die Stadt-FPÖ in eine Lage gebracht, die eure eigenen Leute, Sympathisanten, Wähler, Funktionäre, sehr, sehr schwer verdauen können. Wir haben die Sparsamkeit in der Stadtregierung vorweggenommen, und der Erich Edegger – (Abg. Dörflinger: „Ich würde Ihnen noch den Edegger zum Einsparen vorschlagen!“) Also das ist nicht Ihr Problem. Sie werden am 24. Jänner dazu Gelegenheit haben, die Ergebnisse zu studieren, und dann werden Sie vielleicht anders reden. Die Zweckmäßigkeit, ob man jetzt zum Beispiel für alle Beschlüsse, die seit 21. März 1991 im Stadtsenat gefällt wurden bis zu diesem berühmten 16. Jänner in der Vorwoche, ob man hier einen Sammelbeschluß macht, um das zu sanieren, oder ob man eine Auflistung macht und alle Beschlüsse wiederholt, ist eigentlich eine Geschmacksache. Ich sage Ihnen ehrlich, auf Grund des jetzigen unvorhergesehenen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes würde ich dafür eintreten, daß man in einem Sammelbeschluß alle diese Dinge saniert, um jede Rechtsunsicherheit beiseite zu schieben und damit es keinen Vorwand gibt. Jedenfalls ist eines klar, die 15 Stimmen mit der FPÖ im Gemeinderat haben die Situation geschaffen. Wir haben sie akzeptiert, ausmachen müssen Sie sich das untereinander. (Beifall bei der ÖVP. – 18.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Ebner (18.43 Uhr):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz, daß er einen Vorgriff bei den 15 FPÖ-Stimmen im Gemeinderat gemacht hat. Wir müßten uns auch dort noch mehr als verdoppeln, aber es wird schon noch werden. (Abg. Dr. Maitz: „Daß Sie dabei waren, habe ich gesagt!) Um was geht es denn eigentlich heute? Nachdem die Frau Dkfm. Feldgrill-Zankel nach Wien gegangen ist, hat Edegger offenbar gemeint, er kann die Lücke nahtlos durch nichts ersetzen. Hat, glaube ich, damit der Ministerin auch einen Bären dienst erwiesen. Aber er ist auch vor dem Dilemma gestanden, daß er einmal etwas besetzen hat müssen, was nur bis zur nächsten Gemeinderatswahl besetzt werden kann. Wenn man die heutige Morgenrundschau im Regionalradio gehört hat, so hat Edegger heute wieder deutlich gesagt, daß er sowieso damit rechnet, die nächste Gemeinderatswahl und damit doch auch einen Stadtsenatsitz zu verlieren. Das war offenbar einem gestandenen ÖVPLer nicht zuzumuten, daß er das macht. Ich habe schon zugehört, ich komme dann schon auch noch darauf. Da ist er auf die glorreiche Idee gekommen, eine parteifreie ÖVP-Gemeinderätin dafür vorzuschlagen. Offenbar hat er aber nicht mit ihr geredet gehabt, weil sie dann abgewunken hat. Dann

hat Edegger, ohne sich darum zu kümmern, ob das eigentlich rechtlich geht oder nicht geht, großzügig darauf verzichtet, weil ihm einfach die Kandidaten abhanden gekommen sind. So war es doch bitte in Wahrheit! Dann hat der Landtag einspringen müssen.

Das gebe ich Ihnen schon zu, daß das vielleicht polemisch ist, aber das paßt zu dieser Vorgangsweise durchaus. Da muß ich eines sagen, der Landtag, und es sind ja nicht mehr als 50 Prozent, die damals waren – ich will gar keinen Vorwurf machen, man kommt manchmal in solche Zwangssituationen –, aber es hätte der Landtag doch etwas vorgewarnt sein müssen. Wenn man sich die Vorgangsweise in der Stadt Graz anschaut, dann muß man sagen, man merkt doch immer wieder, daß Edegger bei gemeinsamen Beschlüssen, sagen wir es einmal vorsichtig, seinen Aspekt, den er eingebracht hat, vornehmlich verwicklicht. Ich denke nur an die Auflassung von Dauerparkplätzen, Zusage nur Zug um Zug mit der Schaffung von neuen Dauerparkplätzen in Garagen. Auflassung der Dauerparkplätze erfolgt, Garagen sind nicht erfolgt. Park-and-ride-Parkplätze geschaffen, ob man eine Bewilligung dafür braucht, ist völlig Wurscht, also holt man einmal vorerst keine Bewilligung.

Aber es treibt ja manchmal auch etwas skurrile Blüten, und die sind ja doch auch durch die Zeitungen gewandert. Wenn ich denke, daß in der Stadt Graz ein künstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben worden ist für die Gestaltung der Thalia, und praktisch „unterm Hintern weg“ ist es dann verkauft worden. Der künstlerische Wettbewerb ist erfolgt, nur die Thalia hat sich keiner gesichert gehabt. Also insofern hätte eigentlich der Landtag schon etwas vorgewarnt werden müssen, und was mich auch immer betrübt bei diesen Dingen in der Stadt Graz, ist, daß der Herr Bürgermeister Stingl nachträglich immer aufhüpft und mitmacht und alles absteckt, so war es in diesem Fall auch. Ich glaube schon, daß das der SPÖ auch etwas weh tut, daß Stingl alles wieder versucht zu sanieren.

Bei diesem untauglichen Versuch der Sanierung hat eben der Landtag auch mitgemacht, bis eben der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, daß diese Sanierung untauglich ist. Herr Dr. Maitz, um zu Ihnen zurückzukommen, Sie haben gesagt – ich habe es mir mitgeschrieben – „es ist, wie es ist, wenn der Verfassungsgerichtshof gesprochen hat, und vorher weiß man es nicht so sicher“. Ich bin auch Jurist, und ich gebe Ihnen durchaus recht, daß man apodiktisch das nicht sagen kann. Aber wenn ich mir die Protokolle von damals anschau und wie Ludwig Rader vom Rednerpult aus genau diese Rechtsmeinung, die jetzt der Verfassungsgerichtshof vertritt, hier vertreten hat, haben Sie zweimal mit Zwischenruf ganz apodiktisch gesagt, das ist falsch. Heute höre ich es etwas anders. Sie mögen da durchaus recht haben.

Um den Vizebürgermeister Dr. Weinmeister, glaube ich, brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen, der schafft das durchaus selber. Erinnern Sie sich zurück, die FPÖ wollte damals gleich einen ganzen Schritt in Richtung Statutenreform gehen, und zwar wollte sie gleich zwei Stadtsenatssitze einsparen. Die Sache ist abgelehnt worden. Wie ich den Zeitungen von damals entnehme, auch, weil Vizebürgermeister Edler von der SPÖ – laß ich mir nicht herauschießen, hat damals Stingl gesagt – der zweite gewesen wäre, der damals gehen hätte müssen. Jedenfalls ist es so nicht gegangen.

Dann hat der Landtag geglaubt, er muß da einspringen und das rasch sanieren, da muß ich sagen, das

wäre unnötig gewesen, aber auch beim Landtag haben ja so manche oder beim Land haben so manche dieser Vorgangsweisen ja auch schon Tradition. Ich denke nur, das war zwar rechtlich gedeckt, aber doch irgendwo unfair in der Vorgangsweise, direkt vor der Landtagswahl das Wahlrecht zu ändern, um Krainer direkt zu wählen.

Heute haben wir gehört, daß es bei der Ennstaltrasse rechtliche Ungereimtheiten gibt, und man liest in den Zeitungen, daß die Landtagswahl wahrscheinlich auch wiederholt werden muß, wobei die SPÖ der ÖVP schon wieder einmal die Schuld zuschiebt, weil sie für diese Vorgangsweise damals gestimmt hat.

Kurz noch zurück zu Graz. Edegger hat übrigens dieser Versuch des Landtages völlig unbeeindruckt gelassen. Er hat nämlich im „Standard“ von Anfang Juni 1991, und das wird den meisten entgangen sein, gesagt, daß er im Herbst des Jahres 1991 noch einmal die Frau Dr. Ranner vorschlagen wird. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht. Aber ich stelle mir vor, was wäre gewesen, wenn er wirklich die Frau Dr. Ranner vorgeschlagen hätte und Stingl hätte dann wieder einmal in treuer Manier zu Edegger wirklich die Frau Dr. Ranner angelobt? Dann kommt das Verfassungsgerichtshofurteil. Da frage ich, ob die Gemeindeaufsichtsbehörde da eingegriffen hätte, wenn man plötzlich zwölf Stadtsenatsmitglieder gehabt hätte, oder hätte Dr. Hirschmann, der jetzt leider nicht da ist, dann vielleicht wieder einen Versuch gestartet, das zu sanieren und einfach aufgestockt durch einen Landtagsbeschluß? Dann hätte man zwölf Stadtsenatsmitglieder! Meiner Meinung nach wären da Neuwahlen einfach unausbleiblich gewesen, wenn ich zwölf Stadtsenatsmitglieder plötzlich habe, beide angelobt – eines angelobt, die Frau Dipl.-Ing. Grage hätte angelobt werden müssen. Das wäre bald auf uns zugekommen.

Da muß ich sagen, ich habe auch beim Gemeinderat jetzt bei dieser Anfrage der FPÖ natürlich zugehört, und viele haben auch das, was Ludwig Rader schon angeschnitten hat, als Ausrede dort verwendet, daß der Gemeinderat nicht wählen kann. Nämlich, daß zwar das Statut beschlossen wurde, aber die Gemeindewahlordnung noch nicht beschlossen worden ist. Da bitte ich ebenso den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, rasch die Gemeindewahlordnung dem Landtag vorzulegen. Ich bin selber Jurist, ich kann aber das Rätsel nicht lösen, muß ich ehrlich sagen, wenn wir jetzt Gemeinderatswahlen hätten. Wir haben ein neues Statut, wir haben aber noch die alte Gemeindewahlordnung, die in Kraft steht. Normalerweise hätte das eigentlich gleichzeitig beschlossen werden müssen. Ich war damals nicht im Landtag, es ist mir ein Rätsel, warum das nicht gleichzeitig beschlossen worden ist. Aber diese Ausrede sollen die Herren in Graz denn doch nicht haben, daß sie sich jetzt, wie es das letzte Mal passiert ist, praktisch auf den Landtag ausreden, weil der Landtag noch säumig war, die Gemeindewahlordnung zu machen. Da habe ich doch die Bitte, so rasch wie möglich, um nur ja keine Fristen zu versäumen, dieses dem Landtag vorzulegen, um nicht wieder irgend etwas „husch-pfus“ hinbiegen zu müssen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.51 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dörflinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dörflinger** (18.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, gebe aber zu, daß der Herr Abgeordnete Dr. Maitz es geschafft hat, mich doch noch zu bewegen herauszugehen, obwohl ich mir da gleich eine interne Rüge unseres Herrn Präsidenten eingehandelt habe, der gesagt hat, es ist eh schon so spät. Ich glaube aber schon, daß ein paar Dinge zu sagen wären, die man jetzt herinnen auch sagen muß.

Punkt eins: Die heutige Diskussion und das, was ich von der ÖVP, sprich vom Herrn Abgeordneten Dr. Maitz, gehört habe, zeigt uns, wie wichtig und wie gut es war, daß wir bei der letzten Landtagswahl ein Ergebnis hatten, das keine absolute Mehrheit für die ÖVP mehr gebracht hat. Man muß nämlich schon die Substanz dessen anschauen, was Sie da als Argumentation hergezogen haben, und ich würde da als Politiker, der Sie auch selber sind, doch ein bisserl vorsichtig sein.

Originalzitat des Abgeordneten Dr. Maitz: „Der große Erfolg und der Verdienst des Herrn Vizebürgermeisters Edegger besteht darin, daß er für einige Monate ein ÖVP-Stadtsenatsmitglied eingespart hat.“ (Abg. Dr. Maitz: „Von elf auf neun! Das ist unbestritten das große Verdienst!“) Sie haben wörtlich gesagt, wir haben 2,5 Millionen eingespart, die Stadt ist um 2,5 Millionen reicher. Ich würde Ihnen einmal den Vorschlag unterbreiten, vielleicht den Vizebürgermeister Edegger auch dazu zu bewegen, daß er seine Funktion zurücklegt. Wir könnten uns noch einmal 2,5 Millionen ersparen. Ich glaube, so einfach geht das nicht, und so einfach kriegen wir das nicht drüber. Das Faktum für uns ist, und ich glaube, das ist heute sehr gut auch da herausgekommen, Herr Abgeordneter, Sie haben im Landtag vor rund einem Jahr mit sehr untauglichen Mitteln versucht, eine Geschichte zu reparieren, die nicht zu reparieren war. Sie haben sich damals mit Ihrer Mehrheit über alle Bedenken hinweggesetzt, und Sie bekommen jetzt die Rechnung dafür präsentiert. Wir sind froh, daß das mit der neuen Zusammensetzung des Landtages nicht mehr möglich ist, und wir hätten uns diese Blamage erspart. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.55 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ein Beschlußantrag wurde nicht eingebracht.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 9/1, Siebenter, Achter und Neunter Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Karl Maitz** (18.56 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Band dieses drei Jahre umfassenden Berichtes der Volksanwaltschaft liegt Ihnen vor. Es handelt sich um 477 Beschwerden, die die Landes- und Gemeindeverwaltung betroffen haben. Von diesen 477 Beschwerden waren rund 240 aus dem Bereich des Bau-rechtes. Es gab noch eine Reihe von anderen Bereichen, wie örtliche Raumplanung, Gemeindestraßen, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, Krankenanstalten, Pflegeheime, Landesagrarsenat, Aufschlieβungsbei-

träge, Bestrafung nach der Straßenverkehrsordnung und Beschwerden nach dem Dienstrecht bezüglich Landeslehrer, die Gegenstand dieser Beschwerden waren.

Ich ersuche daher namens des Ausschusses, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Siebenten, Achten und Neunten Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen. (18.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura** (18.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich glaube doch, daß es notwendig ist, ein paar Worte dazu zu sagen. Ich will nicht eingehen auf die einzelnen Dinge. Ich möchte lediglich auf den schwarzen Faden, der hier durchgeht, eingehen, daß es nämlich im Endeffekt wenige Bürger sind, die den Mut haben, zur Volksanwaltschaft zu gehen, weil sie einfach meinen, daß sie dort Gehör finden. Die Dunkelziffer ist weit, weit größer. Es gibt Bürger, die einfach das über sich ergehen lassen, wenn sie auch glauben, daß sie recht haben. Aber die Anzahl der Eingaben ist sicherlich zumindest ein Anzeiger für das Gefühl des Bürgers, sich irgendwo benachteiligt zu fühlen. Und der Bürger, der einen abschlägigen Bescheid bekommt, ist emotionalisiert und will es nicht gerne wahrhaben, daß hier etwas nicht geht, was er sich gerne wünscht. Wir haben aber oft feststellen müssen, daß es auch an den „Dorfpaschas“ liegt, daß sie sehr gerne drüberfahren, wie das so schön heißt. Gott sei Dank, ja, ich muß ehrlich sagen, Gott sei Dank, sterben die ja langsam aus, und es sind die Demokraten im Vormarsch. Ich hoffe, daß das auch in Hinkunft mehr geschehen wird, daß der Bürgermeister mehr eingeht auf die Bürger und seine Probleme. (Abg. Trampusch: „Warst du nicht auch Bürgermeister?“) Ja, ja, ich kenne das! Ich weiß das! (Abg. Trampusch: „Da hat es Gott sei Dank noch keinen Volksanwalt gegeben!“) Das ist keine Frage, nicht!

Aber ich möchte die Bürgermeister nicht schlechtmachen. Ich glaube, daß sie sich großteils wirklich bemühen, dem Bürger zu helfen, aber daß es natürlich auch Probleme gibt in dem Augenblick, wo der Bürger einen Einspruch macht und auch der Bürgermeister emotionalisiert ist, weil er meint, das ist nur jetzt absichtlich gegen ihn und alle diese Dinge, die sich herumranken. Hier wird natürlich auch interpretiert und natürlich auch verschiedentlich unterstellt. Ich möchte hier aber eines sagen, Volksanwalt Kohlmaier hat festgestellt, daß es mit den Kompetenzen problematisch ist und daß man sich hier im Bauverfahren Änderungen überlegen sollte. Ich glaube auch, daß es sinnvoll ist, das zu überlegen, daß man vielleicht die erste Instanz beim Bürgermeister läßt und die zweite Instanz auf eine höhere Ebene hebt, auf die Bezirksebene. Und zwar deswegen, weil ja meist der Bürgermeister eine absolute Mehrheit hat und der Gemeinderat allein aus dem heraus schon nicht gegenteilig bescheidet, weil man ja den Bürgermeister nicht bloßstellen kann oder nicht will. Und deswegen sollte man sich gerade das in Hinkunft sehr genau überlegen. Wir glauben, daß es hier in Richtung zweiter Instanz – Bezirk – eine Möglichkeit wäre, um diesen Dingen vielleicht etwas ent-

gegenzuwirken. Wir schließen uns dem Antrag, der Annahme des Berichts über die Volksanwaltschaft, an. (Beifall bei der FPÖ. – 19.00 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt

### **8. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.**

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschub gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschub für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

Herrn Landtagsabgeordneten Franz Majcen anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Gesundheit, Sport und Spitäler:

Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz anstelle von Frau Landtagsabgeordneter Dr. Eva Karisch als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sozial-Ausschub:

Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Franz Majcen als Mitglied.

Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz als Mitglied.

Wenn Sie diesen beiden Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich ebenfalls jeden einzelnen Ausschub gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschub für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschub:

Herrn Landtagsabgeordneten Günter Dörflinger anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Gemeinde-Ausschub:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Günter Dörflinger als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Gesundheit, Sport und Spitäler:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschub:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Umwelt und Energie:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschub:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschub für Verkehr und Infrastruktur:

Herrn Landtagsabgeordneten Karl Schuster anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Helmut Glaser als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

### **9. Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank.**

Gemäß Paragraph 14 Absatz 1 der Satzung für die Landes-Hypothekenbank werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandt werden, vom Landtag nach dem Grundsatz der Ver-

hältniswahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Neuwahl beziehungsweise mit der neuerlichen Entsendung. Eine Wiederwahl beziehungsweise eine abermalige Entsendung ist zulässig.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohes Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf Grund des mir vorliegenden Wahlvorschlages der Österreichischen Volkspartei vom 20. Jänner 1992 sollen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark anstelle des verstorbenen Ulfried Hainzl Herr Generaldirektor außer Dienst Komm.-Rat Dr. Erich Schellander und anstelle von

Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Löcker Herr Generaldirektor Dr. Friedrich Fall gewählt werden.

Die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Weiters liegt mir ein Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom 21. Jänner 1992 vor.

Es soll anstelle des ausgeschiedenen Komm.-Rat Erwin Stross Herr Oberregierungsrat Dr. Oswin Kois als Mitglied in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark gewählt werden.

Die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (19.06 Uhr.)